

Amt der Tiroler Landesregierung

Raumordnung-Statistik

Raumordnungsprogramm
betreffend Seilbahnen und skitechnische Erschließungen
„Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm 2005“

Erläuterungsbericht

Innsbruck, 11.1.2005

Inhaltsübersicht

Vorbemerkungen

I. Teil:	Programm	7
I.1	Ausgangsüberlegungen	7
I.2	Raumordnungspolitische Grundsätze	8
I.2.1	Generelle Grundsätze	8
I.2.2	unmittelbar gebietsbezogene Grundsätze	11
I.3	Kriterien für die Beurteilung konkreter Erweiterungsvorhaben	13
I.3.1	Skitechnische Eignung und Qualität, Schneesicherheit	13
I.3.2	Regionalwirtschaftlicher Nutzen	14
I.3.3	Entwicklung bzw. Unterstützung regionaler Kooperationen und Verbundlösungen unter Berücksichtigung kleiner und kleinster Gebiete	15
I.3.4	Betriebswirtschaftliche Erfolgsaussichten	15
I.3.5	Schonung von Natur und Landschaft	16
I.3.6	Sicherheit der Anlagen und der Besucher, Vermeidung von Naturgefahren und Umweltgefährdungen	20
I.3.7	Verträglichkeit in Bezug auf Belange der Wasserwirtschaft	21
I.3.8	Verträglichkeit in Bezug auf Belange des Waldes	21
I.3.9	Verträglichkeit in Bezug auf hochwertige Wander- und Tourengebiete	22
I.3.10	Vermeidung unzumutbarer Beeinträchtigungen durch den Verkehr	23
I.3.11	Relevanz von Festlegungen aus den Seilbahngrundsätzen 2000	24
I.4	Spezifische Strategien für kleine und kleinste Skigebiete	24
I.4.1	Stärkung im eigenen Unternehmensbereich	24
I.4.2	Wirtschaftliche Kooperationen auf lokaler und regionaler Ebene	25
I.4.3	Kooperation und Verbund zwischen Seilbahnunternehmen	26

I.4.4	Unterstützungen durch Gemeinden, Tourismusverbände und Land Tirol	27
I.5	Umsetzung	28
I.5.1	Anwendung und Wirkung bei konkreten Erschließungsvorhaben	28
I.5.1.1	Vorprüfung	28
I.5.1.2	Berücksichtigung in Genehmigungsverfahren, Koordinierungswirkung	29
I.5.2	Umsetzung der spezifischen Maßnahmen für kleine und kleinste Gebiete	30
I.5.3	Verbesserung der Grundlagen für künftige Evaluierungen und Fortschreibungen	30
I.6	Begriffserläuterungen	31
II. Teil	Bestandserhebung und Analyse	36
II.1	Bisherige raumplanerische Ansätze zur Steuerung der alpinen Erschließung	36
II.2	Kartografische Erfassung des Skigebietsbestandes	36
II.3	Entwicklungstendenzen	37
II.3.1	Seilbahnwesen	37
II.3.1.1	Technische Entwicklung	37
II.3.1.2	Qualitätsansprüche an Seilbahnen und Skigebiete	39
II.3.1.3	Wirtschaftliche Situation, internationaler Vergleich	41
	▪ Umsatzentwicklung ▪ Investitionen ▪ Ertragskraft ▪ Wettbewerbsfähigkeit ▪ Zusammenfassung	
II.3.1.4	Größenstruktur der Seilbahnunternehmen und Skigebiete in Tirol	49
II.3.1.5	Arbeitsplätze in der Seilbahnwirtschaft	52

II.3.2	Flächen- und Landschaftsinanspruchnahme durch Seilbahnen und Skigebiete	53
II.3.3	Tourismus	55
II.3.4	Tendenzen der Regionalentwicklung	61
II.3.4.1	Stabilität der Besiedelung	62
II.3.4.2	Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen	67
II.3.4.3	Arbeitslosigkeit	71
II.3.4.4	Wirtschaftsstruktur	72
II.3.4.5	Wertschöpfung	76
II.3.4.6	Finanzlage der Gemeinden	76
II.3.4.7	räumliche Entwicklungspotenziale	79
II.4	Ansprüche an den (hoch-)alpinen Raum	90
II.4.1	Multifunktionalität des alpinen Raumes	90
II.4.2	Die regionalwirtschaftliche, soziale und kulturelle Dimension	92
II.4.3	Bedeutung von Seilbahnen und Skigebieten	93
II.4.4	Bedeutung des Wander- und Tourentourismus	93
II.4.5	alpine Land- und Forstwirtschaft	94
II.4.6	Bedeutung von unberührter Natur und alpiner Natur- und traditioneller Kulturlandschaft	96
II.5	Relevante Fakten in Bezug auf Grundsätze und Kriterien	98
II.5.1	Auswirkungen möglicher klimatischer Veränderungen	98
II.5.2	Hochwertige Wander- und Tourengebiete	101
II.5.3	Unterlagen und Standards in Bezug auf Sicherheit und Naturgefahren	102
II.5.4	Verkehrswirkungen von Seilbahnen und Skigebieten	104

III. Teil	Beilagen	113
III.1	Karten	113
III.2	Dokumentation des Ausarbeitungsprozesses und des Begutachtungsverfahrens	113

Vorbemerkungen

Das Raumordnungsprogramm betreffend Seilbahnen und skitechnische Erschließungen („Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm 2005“) wurde von der Landesregierung am 11.1. 2005 auf Antrag von Landesrätin Dr. Anna Hosp beschlossen.

Es gilt für 10 Jahre. Zur Hälfte des Geltungszeitraumes wird eine Evaluierung durchgeführt. Abhängig von deren Ergebnis erfolgt eine Anpassung des Raumordnungsprogrammes per Ende des fünften Geltungsjahres. Die Untergruppe „Seilbahnkonzept“ des Raumordnungsbeirates wird in die Evaluierung eingebunden.

Das Raumordnungsprogramm definiert die raumordnungspolitischen Zielsetzungen und Grundsätze für die weitere Entwicklung des Tiroler Seilbahnwesens bzw. der Skigebiete im Kontext einer nachhaltigkeitsorientierten alpinen Raumordnung.

Durch Festlegung konkreter Kriterien verschafft es auf möglichst einfache und rasche Weise Klarheit, welche Vorhaben unter dem Blickwinkel der Raumordnung für eine Realisierung in Frage kommen bzw. welche grundlegenden Voraussetzungen und/oder Bedingungen für eine Realisierbarkeit erfüllt sein müssen.

Damit wird zugleich ein Beitrag zur Planungs- und Entscheidungssicherheit geleistet, indem die relevanten Gegebenheiten allen Beteiligten von vornherein bekannt sind.

Das Raumordnungsprogramm ersetzt nicht die im Einzelfall durchzuführenden Genehmigungsverfahren. Die darin festgelegten Kriterien werden jedoch in der verfahrensbezogenen Begutachtung und im Wege über diese in der Interessenabwägung berücksichtigt.

Die Ausarbeitung der fachlichen Inhalte des Erläuterungsberichtes erfolgte in einem breit angelegten Planungsprozess, in den Vertreter aller maßgeblich berührten Interessen direkt eingebunden waren (siehe Kapitel III.2).

I. Teil: Programm

I.1 Ausgangsüberlegungen

Dem Raumordnungsprogramm liegen folgende Ausgangsüberlegungen zu Grunde:

- Der alpine Raum ist zugleich Lebens- und Wirtschaftsraum; Raum für Erholung und Sport, Kultur- und Naturraum. Es ist die Aufgabe des Landes, die geordnete Gesamtentwicklung des alpinen Raumes sicherzustellen („alpine Raumordnung“). Dazu ist es erforderlich, ökonomische, soziale und äußerökonomische Interessen grundsätzlich gleichrangig in Wert zu setzen und im Sinne der Nachhaltigkeit aufeinander abzustimmen.
- Seilbahnen und Skigebiete sind eine wesentliche Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung in alpinen Regionen, sie sind Kernelemente der touristischen Infrastruktur und des Erholungsangebotes für Einheimische und Gäste. Entwicklungen „am Berg“ und „im Tal“ beeinflussen einander. Es bedarf daher auch der raumordnungspolitischen Abstimmung der alpinen Erschließung mit der Siedlungs-, Regional- und Verkehrsentwicklung.
- Das Land Tirol würdigt den hohen Standard und die Bedeutung der Seilbahnwirtschaft und stellt im Rahmen der geordneten Gesamtentwicklung bestmögliche Bedingungen für die künftige Entwicklung sicher.
- Es liegt im Interesse des Landes, auch künftig eine regionale Breite an Skigebieten sicherzustellen und auch kleineren und mittleren Skigebieten Entwicklungsperspektiven zu bieten.
- Tirol anerkennt die besondere Relevanz der Alpenkonvention als Rahmensetzung für die nachhaltige Entwicklung alpiner Regionen und stellt die Umsetzung der daraus resultierenden Verpflichtungen sicher. Tirol fordert aber auch eine international einheitliche Anwendungspraxis, um Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Umsetzungsstandards zu vermeiden.
- Das Seilbahn- und Skigebietsprogramm ist im Zusammenhang mit dem in den nächsten Jahren zu erstellenden Leitbild für Landesentwicklung zu sehen und ist als sektorales Modul in dieses Vorhaben eingebettet. Die Befassung mit vernetzten Gesamtzusammenhängen ist der bevorstehenden Leitbildarbeit vorbehalten. Daraus können sich auch Konsequenzen für die künftige Fortschreibung des vorliegenden Konzeptes ergeben.

I.2 Raumordnungspolitische Grundsätze

I.2.1 Generelle Grundsätze

1. Die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Tiroler Seilbahnen ist dauerhaft zu sichern, und zwar als wesentliche Grundlage für die Regionalentwicklung in den alpinen Regionen, für den Winter- und Sommertourismus und als Freizeitangebot für die einheimische Bevölkerung.

„Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit“ ist hier im volkswirtschaftlichen Sinne zu verstehen: Nur eine Seilbahnwirtschaft, die aus eigener Leistungskraft am Markt bestehen kann, ist auf Dauer in der Lage, über ihren eigenen Wertschöpfungsbeitrag hinaus als wesentlicher Motor für Regionalentwicklung, als Impulsgeber für andere Wirtschaftszweige, als Arbeitgeber und als Anbieter maßgeblicher Dienstleistungen für die einheimische Bevölkerung zu wirken. Ausdruck der Leistungsfähigkeit in diesem Sinne ist neben dem wirtschaftlichen Erfolg und der Qualität des betrieblichen Leistungsangebotes auch die an Nachhaltigkeitskriterien orientierte Einbettung der Anlagen in das regionale und alpine Umfeld.

2. Investitionsvorhaben der Seilbahnwirtschaft sollen nach kaufmännischen Grundsätzen durchgeführt werden. Dazu gehört eine gesicherte Finanzierung für das jeweilige Gesamtvorhaben (einschließlich Nebenanlagen) mit einer ausreichenden Eigenmittelaufbringung und die Einbettung des Vorhabens in ein strategisches Unternehmenskonzept, das eine dauerhafte Wirtschaftlichkeit erwarten lässt.

Eine direkte oder indirekte Unterstützung von Seilbahnunternehmen aus öffentlichen Mitteln des Landes soll nur ausnahmsweise dann in Erwägung gezogen werden, wenn Leistungen bzw. Leistungsanteile im direkten öffentlichen Interesse erbracht werden, die nicht oder nicht völlig marktfähig sind. Zu denken ist diesbezüglich an kleine und kleinste Seilbahnen und Skigebiete mit primärer Funktion als lokale Erholungs- und Freizeitinfrastruktur. Weiters an solche, die in auf den Tourismus angewiesenen, aber wenig entwickelten Regionen bzw. Gemeinden ein Mindestangebot gewährleisten. Regionale Synergieeffekte allein sind hingegen kein Argument für öffentliche Kofinanzierungen jeglicher Art.

Allfällige Beteiligungen durch Gemeinden, Gemeindeverbände oder Tourismusverbände sind von den jeweils zuständigen Organen zu entscheiden, die dabei die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf eine ordentliche Haushaltsführung und Finanzgebarung beachten.

Zuschüsse sollen von Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Tourismusverbänden nur ausnahmsweise in den im vorletzten Absatz genannten Fällen in Erwägung gezogen werden.

3. Es soll in Tirol weiterhin ein regional ausgewogenes Angebot an Seilbahnen und Skigebieten geben. In diesem Zusammenhang ist den Entwicklungsperspektiven für qualitätvolle mittlere, kleine und kleinste Skigebiete besonderes Augenmerk zu schenken.

Auf Grund ihrer Funktion als Erholungs- und Sport-Grundangebot für die einheimische Bevölkerung und als besonders wichtiger Teil der touristischen Infrastruktur sollen Seilbahnen bzw. Skigebiete von den Wohn- und Nächtigungsorten aus gut und rasch erreichbar sein.

Dies bedeutet, dass ein regional breit gestreuter, wirtschaftlich möglichst eigenständiger Bestand an derartigen Einrichtungen auch in Zukunft gewährleistet sein soll. Zur Sicherung dieser dezentralen Strukturen müssen gute Rahmenbedingungen auch für qualitätvolle mittlere, kleine und kleinste Skigebiete geschaffen werden. Eine Seilbahnpolitik, die ausschließlich die weitere Stärkung der großen Strukturen im Auge hätte, ginge an den regionalpolitischen Erfordernissen des Landes vorbei. Auch die Gruppe der mittelgroßen, kleinen und kleinsten Skigebiete spielt insgesamt für die Ermöglichung des Wintersports für Einheimische und Gäste eine wichtige Rolle, die es aufrechtzuerhalten gilt.

In den touristisch gut entwickelten Regionen, in denen es eine Durchmischung von kleinen, mittleren und großen Strukturen gibt, sollen im Rahmen eines fairen Verbundes auch die spezifischen Funktionen der kleinen Anbieter definiert und berücksichtigt werden. Attraktive Skibussysteme sollen ein wesentliches Merkmal solcher Verbundregionen sein.

In peripheren, weniger entwickelten Gebieten kann auch einzelnen kleinen und kleinsten Skigebieten eine bedeutende Rolle für die lokale und regionale Entwicklung zukommen. Mangels Alternativen ist hier die Bestandssicherung von besonderer Bedeutung.

In den Ballungs- und Verdichtungsräumen des Landes geht es primär um die Versorgung der Wohnbevölkerung mit Möglichkeiten zum Skifahren im Nahbereich, wobei hier die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ein wichtiges Thema ist.

4. Angesichts der gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Bedeutung alpiner Wander- und Tourengebiete und der dafür bestimmten Einrichtungen (v.a. Hütten und Wege) ist eine Abstimmung zwischen alpinen Gebieten mit intensiver und extensiver Erholungsnutzung erforderlich.

Die bestehende, historisch gewachsene alptouristische Infrastruktur und die Bedürfnisse ihrer Benutzer (Wanderer, Skitourengeher, Alpinisten, Bergsteiger) müssen im Sinne einer ausgewogenen Alpinen Raumordnung Berücksichtigung finden. Dabei sind mögliche Synergien zwischen intensiven und extensiven (hoch-

)alpinen Erholungsnutzungen ebenso zu beachten, wie auch die Anforderungen an attraktive Bergwandergebiete in landschaftsästhetischer Hinsicht.

5. Die Besonderheit und Empfindlichkeit der (hoch-)alpinen Natur, Landschaft und Umwelt erfordern ein schonendes Vorgehen, und zwar sowohl bei der Beurteilung der Frage, wo Erschließungen möglich sind, wie auch bei der Planung und Realisierung von Projekten (z.B. geeignete Bauweisen, Rekultivierungsverfahren, Baumaterialien; Energieversorgung, Entsorgung...)
6. Die Sicherheit vor Naturgefahren, die auf das Vorhaben einwirken, muss gewährleistet sein. Ebenso muss sichergestellt werden, dass durch ein Erschließungsvorhaben keine gravierenden Gefahren (z.B. Erosion, Rutschungen, etc.) ausgelöst werden.
7. Konsequenzen aus möglichen klimatischen Veränderungen sind zu beachten. In zeitgemäßen Skigebieten ist eine technische Beschneidung grundsätzlich erforderlich. Skipisten sollen nur dort errichtet werden, wo im Zusammenwirken von Temperatur, Höhenlage, Exposition und Niederschlagsmenge eine hinreichende Schnee-, bzw. Beschneidungsmöglichkeit/-sicherheit besteht.
8. Es muss Vorsorge getroffen werden, dass in den Talorten von Skigebieten und in den vorgelagerten Gemeinden im Zusammenhang mit Erschließungsvorhaben unzumutbare Mehrbelastungen durch den An- und Abreiseverkehr der Besucher der Skigebiete vermieden und dass – wo möglich - bestehende Belastungen vermindert werden.

Als Einrichtungen mit einem relativ starren Besuchsrhythmus verursachen Skigebiete ein beträchtliches Verkehrsaufkommen mit zeitlich konzentrierten Verkehrsspitzen. Diese können nach Maßgabe des Zustandes und der Grundbelastung der Verkehrswege

- *zu unzumutbaren Belastungen der Verkehrswege (Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs nach den maßgeblichen verkehrsrechtlichen Vorschriften bzw. nach anerkannten Fachkriterien nicht gewährleistet --> größere Staus, anhaltende Kolonnenbildungen, Blockierung des Querverkehrs),*
- *sowie – abhängig von den konkreten regionalen und örtlichen Gegebenheiten – zu unzumutbaren Belastungen der Anrainer und der Umwelt durch den Verkehr (Sicherheit der Anrainer --> gefahrfreies Überqueren der Fahrbahn nicht mehr möglich, Abgas- und Lärmbelastung --> anhaltende Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte)*

führen.

Dies gilt insbesondere, wenn sich der Verkehr zu und von mehreren Skigebieten summiert.

Bei Vorhaben, die für sich allein oder im Kontext mit benachbarten Skigebieten maßgebliche Verkehrswirkungen erwarten lassen, müssen daher die relevanten Parameter (zusätzliche Verkehrsmengen, Verkehrsmittelwahl, konkrete bestehende Belastungssituationen, zu erwartende zusätzliche Belastungen, zu erwartende Konzentrationen auf Zeiträume) im Zuge der Projektplanung abgeschätzt werden, um über eine objektive Grundlage für zu treffende Maßnahmen zu verfügen.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang allerdings auch, dass Wochenend-Verkehrsspitzen, v.a. an Samstagen, in hohem Maße auch vom Urlauberwechsel in den Beherbergungsbetrieben ausgelöst werden. Eine Entzerrung des bislang sehr starren Buchungsrhythmus könnte daher zur Entschärfung der Gesamtsituation mit beitragen.

I.2.2 Unmittelbar gebietsbezogene Grundsätze

1. Im Planungszeitraum werden keine Neuerschließungen im Sinne der Begriffsdefinition im Kap. I.6 erfolgen.

Die in Tirol bereits gegebene Erschließungsdichte mit Seilbahnen und Pisten macht es im Interesse einer ausgewogenen Raumordnung erforderlich, auf Neuerschließungen zu verzichten, um größere zusammenhängende unerschlossene Bereiche zu erhalten.

2. Erweiterungen bestehender Skigebiete über die gemäß Kapitel II.2 kartografisch festgelegten Bestandsgrenzen hinaus sind möglich, wenn nicht die Merkmale einer Neuerschließung vorliegen, wenn kein Ausschlusskriterium gemäß Kapitel I.3 vorliegt und wenn die weiteren im Kapitel I.3 festgelegten Kriterien überwiegend erfüllt werden (bei der Beurteilung, ob dies der Fall ist, ist von einer qualitativen Gesamtbetrachtung auszugehen).
3. Unter der Voraussetzung, dass keine Neuerschließung vorliegt, gilt Gleiches sinngemäß auch für Erweiterungsvorhaben in Form der Errichtung zusätzlicher Zubringerbahnen zu bestehenden Skigebieten.
4. Erweiterungsvorhaben in Form der Verbindung von bestehenden Skigebieten (gemäß Bestandsgrenzen lt. Kap. II.2) sind möglich, wenn nicht die Merkmale einer Neuerschließung vorliegen und wenn

- sich die zu verbindenden Gebiete in geografischer Nähe befinden;
- auf Grund der topografischen und naturräumlichen Gegebenheiten eine seilbahntechnisch und/oder skitechnisch sinnvolle Verbindung ohne schwerwiegende Landschaftsveränderungen und/oder Natureingriffe möglich ist;

(Als schwerwiegend gelten Landschaftsveränderungen oder Natureingriffe im obigen Sinne, wenn ein besonders hochwertiger Bestand (siehe Punkt 1.3.5) im Sinne der Schutzgüter des Tiroler Naturschutzgesetzes vorliegt, dieser durch die geplanten Maßnahmen in seinen wesentlichen Bestandteilen dauerhaft gefährdet oder zerstört wird und keine Maßnahmen geeignet sind, die negativen Auswirkungen abzumildern.)

- die weiteren Voraussetzungen gemäß Punkt 2. sinngemäß erfüllt sind.

Das Kriterium der geografischen Nähe gilt insbesondere dann als erfüllt, wenn der Zusammenschluss das Überschreiten nur eines Gebirgskammes und /oder -tales erfordert. In Zweifelsfällen ist diese Frage gutachterlich zu klären.

Bei Erfüllung der genannten Voraussetzungen sind insbesondere Verbindungen erwünscht, die zur Stärkung mittlerer, kleiner und kleinster Skigebiete beitragen.

5. Innerhalb der kartografisch dargestellten bestehenden Skigebiete (siehe Kapitel II.2) sind Maßnahmen, die zur Verbesserung der technischen Qualität der Beförderungsanlagen, der Sicherheit, des Komforts und der Attraktivität des Skigebietes dienen, erwünscht. Derartige Maßnahmen werden daher von den Regelungen des Seilbahn- und Skigebietsprogrammes nicht erfasst.

Dieser Grundsatz stellt jedoch kein Präjudiz für die durchzuführenden Genehmigungsverfahren dar.

6. Minimale Überschreitungen der Grenzen des derzeitigen Skigebietsbestandes können akzeptiert werden, wenn sie im Hinblick auf die Ziele und Grundsätze dieses Programmes nicht von Belang sind.

Werden Schutzgebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz und neue Geländekammern beansprucht, kann diese Bagatellregelung keinesfalls beansprucht werden, sondern es liegt jedenfalls eine Erweiterung gemäß Punkt 2. vor.

7. Wesentliche Kapazitätsausweitungen von Zubringeranlagen zu bestehenden Skigebieten sind zulässig, wenn
 - diese Erhöhung in einem angemessenen Verhältnis zum Fassungsvermögen des Skigebietes steht;

- die zusätzliche Kapazität der Nachfrage von Urlaubern und Einheimischen im regionalen Einzugsbereich und dem Interesse der Erhöhung des Komforts, insbesondere einer raschen Talbeförderung am Abend, entspricht;
- die durch die zusätzliche Kapazität erhöhten Verkehrsprobleme vor Ort vor allem auf Basis des ÖPNV und des Gelegenheitsverkehrs gemeinsam gelöst werden;
- dadurch keine „Aufschaukelungsprozesse“ bei anderen regionalen Anbietern ausgelöst werden, die in Summe zu einer Missachtung der im 2. Anstrich formulierten Bedingung führen würden.

I.3 Kriterien für die Beurteilung konkreter Erweiterungsvorhaben

I.3.1 Skitechnische Eignung und Qualität, Schneesicherheit

Ausschlusskriterien:

- Das für das Vorhaben vorgesehene Gebiet weist nach den Geländegegebenheiten keine sporttechnische Eignung für die Schaffung von qualitätvollen Skipisten im vorgesehenen Schwierigkeitsgrad auf.
- Auf Grund der Höhenlage, der Temperatur, der Exposition, der Windausgesetztheit und der Niederschlagshäufigkeit ist (einschließlich der technischen Beschneigung) nicht mit einer dauerhaften Schneedecke über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten zu rechnen.

Der Beurteilung ist ein mehrjähriger Durchschnitt zu Grunde zu legen.

positive Kriterien:

- Es sind keine langen Schrägfahrten und Skiwege erforderlich (Richtgröße: Anteil von Skiwegen und Schrägfahrten nicht mehr als ein Drittel der gesamten Skipistenlänge).
- Für die Schaffung der Skipisten und Skirouten sind keine gravierenden Geländeänderungen und/oder Kunstbauten erforderlich.

Anmerkung: ist dieses Kriterium nicht erfüllt, sind die Auswirkungen unter Punkt I.3.5 zu berücksichtigen.

I.3.2 Regionalwirtschaftlicher Nutzen

Ausschlusskriterien:

keine

positive Kriterien:

- Das Vorhaben betrifft eine wirtschaftlich schwach entwickelte Region, die auf Grund ihrer periphere Lage und /oder Höhenlage für ihre wirtschaftlichen Entwicklung in besonderem Maße auf den Tourismus angewiesen ist; es ist geeignet, die eigenständige Entwicklung dieser Region zu unterstützen und zur Sicherung der Berglandwirtschaft beizutragen.

Bei großen Vorhaben kann in Bezug auf den letzten Halbsatz eine qualifizierte Beurteilung der zu erwartenden regionalwirtschaftlichen Effekte erforderlich sein. Dabei ist auf die Angemessenheit des Beurteilungsaufwandes in Relation zum beabsichtigten Vorhaben zu achten.

oder:

- Das Vorhaben betrifft eine touristisch gut entwickelte Region und ist geeignet, die Wettbewerbsfähigkeit der Region insgesamt zu sichern oder zu stärken; es ist nach Art und Größe auf die touristischen Kapazitäten und auf die räumliche und soziale Tragfähigkeit im regionalen Einzugsbereich abgestimmt.

Bei großen Vorhaben kann in Bezug auf den letzten Halbsatz eine qualifizierte Beurteilung der zu erwartenden regionalen Wirkungen erforderlich sein. Dabei ist auf die Angemessenheit des Beurteilungsaufwandes in Relation zum beabsichtigten Vorhaben zu achten.

oder:

- Das Vorhaben betrifft einen Ballungs- und Zentralraum und ist für die Sportausübung der dort lebenden Bevölkerung von besonderer Bedeutung.

und/oder:

- Das Vorhaben hat neben der Bedeutung für den Wintersport auch Relevanz für das Bergwandern im Sommer, indem es den Zugang zu alpinen Wandergebieten erleichtert, die nach der Art des dort vorhandenen Wegenetzes und der Einkehrmöglichkeiten für einen breiteren Benutzerkreis geeignet sind.

Anmerkung: Die Erfüllung dieses Kriteriums erfordert eine verbindliche Erklärung des Projektwerbers, dass für das Bergwandern im Sommer relevante Bahnen im Sommer tatsächlich betrieben werden.

I.3.3 Entwicklung bzw. Unterstützung regionaler Kooperationen und Verbundlösungen unter Berücksichtigung kleiner und kleinster Gebiete

Ausschlusskriterien:

keine

positive Kriterien:

- Das Vorhaben trägt zur Umsetzung der im Kap. I.4 beschriebenen Strategien bei

Dieses Kriterium gilt dann als erfüllt, wenn der Beitrag zur Umsetzung der Strategien lt. Kapitel I.4 in Form konkreter Maßnahmen dargestellt und deren Umsetzung (siehe Kap. I.5.2) sichergestellt wird.

I.3.4 Betriebswirtschaftliche Erfolgsaussichten

Ausschlusskriterien:

- Die Finanzierung des Vorhabens ist nicht gesichert; die Prognose der Rentabilität und der Nachweis der Eigen- und Fremdmittelaufbringung gemäß §§ 22 und 24 Seilbahngesetz 2003 liegen nicht vor.

positive Kriterien:

- Das Vorhaben dient der Erhaltung und/oder Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des betreffenden Seilbahnunternehmens.
- Die folgenden Punkte gelten alternativ:
 - es werden keine Zuschüsse des Landes in Anspruch genommen;
 - oder: das Vorhaben hat Impulscharakter für wirtschaftlich schwach entwickelte Regionen; die Rechtfertigung des Einsatzes öffentlicher Mittel im obigen Sinne ist daher näher zu prüfen;
 - oder: das Vorhaben hat den Charakter einer Einrichtung des allgemeinen wirtschaftlichen Interesses (Einrichtung der Daseinsvorsorge) mit vorrangiger Bedeutung für die einheimische Bevölkerung bzw. für den lokalen Bedarf; die Rechtfertigung des Einsatzes öffentlicher Mittel im obigen Sinne ist daher näher zu prüfen.
- (Angestrebte) Beteiligungen durch Gemeinden, Gemeindeverbände oder Tourismusverbände sind offen gelegt; von der jeweiligen Aufsichtsbehörde sind dagegen keine grundlegenden Einwendungen zu erwarten.
- Auf Basis der vorgesehenen Finanzierung ist auf Grundlage eines strategischen Unternehmenskonzeptes ein dauerhaft wirtschaftlicher Betrieb zu erwarten.

Anmerkung: Die Kriterien gemäß Punkt I.3.4 sind nicht auf eine betriebswirtschaftliche Detailprüfung jedes einzelnen Erweiterungsvorhabens ausgerichtet. Ist allerdings nicht auszuschließen, dass öffentliche Finanzierungshilfen in Anspruch genommen werden sollen, ist eine eingehendere Befassung erforderlich.

I.3.5 Schonung von Natur, Landschaft und Umwelt

Ausschlusskriterien:

- Durch das Vorhaben werden Flächen in Anspruch genommen, die in Schutzgebieten gemäß folgender Auflistung liegen:

Nationalparks

Landschaftsschutzgebiete (§ 10 TNSchG. 1997)

Ruhegebiete (§ 11 TNSchG. 1997)

Naturparks (§ 12 TNSchG. 1997)

Geschützte Landschaftsteile (§ 13 TNSchG. 1997)

Naturschutzgebiete (§ 20 TNSchG. 1997)

Sonderschutzgebiete (§ 21 TNSchG. 1997)

Naturdenkmäler (§ 25 TNSchG 1997)

Natura 2000-Gebiete

Das Tiroler Naturschutzgesetz untersagt ein Errichten von technischen Anlagen in den Ruhe- sowie in den Sonderschutzgebieten. Eine identische Bestimmung enthält auch das Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern. In den anderen Schutzgebietskategorien bzw. schützenswerten Bereichen ist die „Errichtung, Aufstellung und Anbringung von Anlagen“ entsprechend den jeweiligen Verordnungen u.U. zu verbieten bzw. bedürfen bestimmte Vorhaben einer naturschutzrechtlichen Bewilligung. Im Rahmen des Seilbahn- und Skigebietsprogrammes sind jedoch alle vorstehend angeführten Schutzgebiete Ausschlussgebiete.

- Durch das Vorhaben werden Flächen im Bereich von Gletschern, deren Einzugsgebiete und ihrer im Nahbereich gelegenen Moränen in Anspruch genommen (ausgenommen sind jene Gebiete, die in einem Raumordnungsprogramm nach § 5 Abs. 2 TNSchG i.d.F. LGBl.Nr. 50/2004 für die Erweiterung bestehender Gletscherskigebiete vorgesehen sind).
- Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich eine erhebliche indirekte Beeinträchtigung der oben angeführten Natura 2000-Gebiete bzw. der dafür festgelegten Erhaltungsziele.

Für Vorhaben, die zwar außerhalb von Natura 2000-Gebieten liegen, aber dennoch voraussichtlich zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes (siehe § 14 Abs. 4 bis 8 TNSchG i.d.g.F.) führen, gilt der Vorbehalt der Verträglichkeitsprüfung nach § 14 Abs. 4 TNSchG i.d.g.F.

- Das Vorhaben bewirkt voraussichtlich eine erhebliche und langfristige Beeinträchtigung folgender Naturgüter mit einer besonders wertvollen Ausprägung durch Einrichtungen und Eingriffe für Seilbahnen, Pisten und alle zugehörige Nebenanlagen in der Bau- und Betriebsphase:

- Moore (torfbildend), Sümpfe und Quellfluren;

Quellfluren¹ sind Gesellschaften, die sich an sickerfeuchten bis nassen, kühltemperierten Lokalisationen mit hoher Luftfeuchtigkeit entwickeln. Sie werden geprägt durch die im Jahresverlauf mehr oder weniger gleich bleibenden Temperaturverhältnisse, deren Ursache vor allem in der hohen physikalischen Wärmekapazität der homothermen Tiefenwässer zu suchen ist, welche im Quellbereich an die Oberfläche gelangen und sich hier nur allmählich an die Außentemperatur anpassen. Das ständig fließende Wasser verhindert eine stärkere Temperaturveränderung vor Ort.

Die Standorte sind moosreich (Mnium, Dicranella, Sphagnum, Cratoneuron) und reich an Pflanzen von Feuchtgebietsstandorten. Die Moose sind Feuchtezeiger. Auch kommen mehrere Steinbrecharten (alle gänzlich geschützt nach TNSCHVO), Fettkraut (Pinguicula sp.) und viele Seggenarten (Carex sp.) vor. Alle genannten Arten unterstreichen den Charakter des Feuchtgebietes, das gem. Tiroler Naturschutzgesetz im allgemeinen besonderen Schutzbestimmungen unterliegt.

Die Standorte bieten aufgrund sowohl frostempfindlichen atlantischen als auch wärmeempfindlichen alpin-arktischen oder subalpin-borealen Arten einen adäquaten Lebensraum.

- Habitate des Auerhuhns (Tetrao urogallus), des Steinhuhns (Alectoris graeca) und des rotsternigen Blaukehlchens (Luscinia svecica svecica);
- stehende Gewässer, die als Laichgewässer für Amphibien bedeutsam sind.

Die meisten Amphibien beginnen ihr Leben im Wasser und setzen es nach einer Umgestaltung des Körpers (Metamorphose) an Land fort - oft kehren sie nur zur Fortpflanzungszeit ins Wasser zurück. Die weitgehende Zerstörung und Verkleinerung ihrer Lebensräume, hauptsächlich der Laichgewässer hat dazu geführt, dass die Bestände stark zurückgegangen sind. Auch im Hochgebirge ist das Vorhandensein ausreichender Laichgewässer wichtig, um die ohnehin sehr kurze Sommerphase für die Fortpflanzung ausnutzen zu können. Ein Erhalt derartiger Laichgewässer ist daher jedenfalls im Naturschutzinteresse. Weiters kann nur bei einigen wenigen Amphibienarten davon ausgegangen werden, dass neue,

¹ Mitteilung der Abteilung Umweltschutz vom 9.12.2004

bisher nicht als Laichgewässer genutzte Biotope überhaupt als Laichgewässer angenommen werden. Eine Entfernung oder Verfüllung derartiger Gewässer führt daher zu einem zusätzlichen Druck auf die Amphibienpopulationen.

Mit der „besonders wertvollen Ausprägung“ soll ausgedrückt werden, dass es um Faktoren wie Unberührtheit, einer bestimmten flächenmäßigen Ausdehnung, um einen Lebensraum gefährdeter Art(en), etc. geht.

positive Kriterien:

- Auf die Schonung folgender Naturgüter mit einer besonders wertvollen Ausprägung wird bei der Planung und Realisierung des Vorhabens besonders Bedacht genommen:
 - Krummseggenrasen (Curvuletum), Polsterseggenrasen (Firmetum), Nackried-Gesellschaften (Elynetum) und Gämsheide (Loiseleurietum) *(auf Grund der besonders langen Regenerationszeit dieser Lebensraumtypen)*;
 - Habitate des Birkhuhns (Terao tetrix), Alpenschneehuhns (Lagopus mutus) und Haselhuhns (Bonasa bonasia), *(wegen der hohen Bedeutung der Vorkommen und besonderen Störungsempfindlichkeit)*;
 - Artenreiche Bergwiesen, besonders in Verzahnung mit anderen Lebensraumtypen, z.B. Trockenstandorten;
 - Sonderstandorte von besonderer Bedeutung, wie z.B. natürliche oder naturnahe fließende oder stehende Gewässer, Auwälder, Trockenstandorte, Schneetälchengesellschaften und Gletscherschliffbereiche;
 - im besonderen Maße die Landschaft prägende Elemente (markante Einzelbäume, markante Felsblöcke, Blockhalden).

Zur Begründung der voranstehenden Aufzählung wird insbesondere auf Folgendes hingewiesen¹:

Derartige Lebensgemeinschaften in höheren und alpinen Lagen (Pflanzengesellschaften und Tiergemeinschaften) benötigen sehr lange Zeit, um sich zu etablieren und bestehen zu können. Entscheidend in dieser Höhenlage ist jedenfalls das Mikroklima, welches überhaupt (als Beispiel sei hier das Loiseleurietum angeführt) ein Wachstum trotz der hier vorhandenen harten Bedingungen (z.B. Temperaturen) ermöglicht. So kann trotz tiefer Außentemperaturen in den nur wenigen Zentimeter dicken Loiseleurietumpolstern ein beinahe tropisches Klima herrschen und somit ein - wenn auch nur langsamstes - Wachstum bzw. Sich-Ausbreiten (oder auch nur Weiterbestand) vonstatten gehen (vgl. Reisigl 1987).

¹ Mitteilung der Abteilung Umweltschutz vom 9.12.2004

Weiters sind diese Naturgüter bzw. Lebensgemeinschaften wichtige Elemente für den Erhalt der genetischen Vielfalt (Potential). Auf Grund der langsamen Wachstumsfortschritte (z.B. sehr langsame Entwicklung von Feuchtstandorten mit Torfbildung, anmoorige Bereiche, Krummseggenrasen, Kryptogamen etc) und der hohen Empfindlichkeit der hier vorgefundenen Lebensgemeinschaften gegenüber jeglicher geringfügiger Störung werden auch kleinflächige Eingriffe (in Zeitabschnitten gemessen an dem Lebensalter eines Menschen (vgl. Kaule 1991)) nicht mehr sanierbar sein. Dies ist bedingt durch verschiedene Faktoren (Mikroklima), die auf Grund der Höhenlage extrem zur Geltung kommen. So werden zur Bodenbildung, die mit zunehmender Höhenlage immer langsamer und äußerst langsam vor sich geht, Jahrhunderte bis Jahrtausende Entwicklungszeit benötigt. Auf Grund der extremen Faktoren die auf diese Prozesse bzw. diese Lebewelt wirken, hat sich die Bodenlebewelt und die Bodenbildungsprozesse in extremer Weise auf lange Zeitabschnitte bzw. Zeitdauer eingestellt.

Wenn man bedenkt, dass sogar ein einziger menschlicher Fußtritt Bereiche, die über Jahrhunderte oder Jahrtausende entstanden und gewachsen sind, zerstören kann, so kann die Tragweite von flächigen bzw. großflächigen Maßnahmen (Eingriffen) abgesehen werden. Reisigl (1987) führt dazu aus, dass z.B. der Krummseggenrasen Zuwächse von einem Meter in 1000 Jahren (entspricht nur einem Millimeter pro Jahr) aufweist. Zudem wäre z.B. das Entstehen eines neuen Pflänzchens aus einem Sämling dieses Rasens ein Jahrhundertereignis.

Vor allem in Bereichen, die auf Grund der äußeren Faktoren nicht mehr flächendeckend bewachsen sind bzw. werden können, ergeben sich durch Eingriffe Zerstörungen [besonders gilt das für z.B. Bereiche, die an extrem klimatische Situationen angepasst sind, wie Schneetälchengesellschaften, Windkantengesellschaften, Felsspaltenvegetationsbereiche, auf Felsen aufsitzende Flora - Kryptogamenflora].

Es wird nicht nur langsam Gewachsenes zerstört, sondern auch Trittsteine für die Weiterentwicklung bzw. weitere Sukzession gehen verloren.

- Bei der Planung und Durchführung des Vorhabens werden im höchstmöglichen Maße ingenieurbioologische Methoden und Maßnahmen eingesetzt;

Im speziellen versteht man unter den ingenieurbioologischen Maßnahmen:

- Möglichst weitgehende Wiederverwendung des humosen Oberbodens und der autochtonen Vegetationsdecke für Rekultivierungszwecke, idealerweise in Form von Rasen- und Zwergstrauchsoden;
- Einsatz von standortgerechten Hochlagen- Samenmischungen zur Begrünung von Flächen, die nicht durch Rasen- und Zwergstrauchsoden rekultiviert werden können. Aussaat, Düngung und Pflege entsprechend den aktuellen "Richtlinien für standortgerechte Begrünungen" der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Grünland ÖAG, Fachgruppe Saatgut.

- *Hang- und Böschungssicherungen durch den Einsatz von lebenden Baustoffen, sofern die Beurteilung der Hangstabilität nicht kombinierte oder harte Bauweisen erforderlich machen.*

Als Voraussetzung bzw. damit im Zusammenhang stehen:

- *die schadlose Ableitung der Oberflächenwässer nach Stand der Technik zur Sicherung des rekultivierten Bodens und des angrenzenden Bestandes,*
 - *Bachquerungen bei Skiwegen und Erschließungswegen nur in Form von sohloffenen Durchlässen oder Furten, sofern die Sicherung vor Naturgefahren und/oder die Geländemorphologie nicht eine Verrohrung notwendig machen.*
- Die Skiabfahrten werden unter bestmöglicher Ausnutzung der natürlichen Geländestrukturen trassiert.
 - Es wird sichergestellt, dass nach baubedingten Landschaftseingriffen standortgerechte und bestandssichere Rekultivierungen vorgenommen werden.
 - Die umweltfreundliche Energieversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung sind gewährleistet.
 - Es kommen besonders umweltfreundliche Bauweisen, Bautechniken und Materialien zum Einsatz.

I.3.6 Sicherheit der Anlagen und der Besucher, Vermeidung von Naturgefahren und Umweltgefährdungen

Ausschlusskriterien:

- Die Sicherheit vor Lawinen kann gemäß einschlägigem Erlass des BMVIT (gemäß der jeweils geltenden Fassung, dzt. Fassung vom 1.4.2004;) nicht gewährleistet werden.
- Die Sicherheit vor anderen Naturgefahren (z.B. Steinschlag, Muren, Rutschungen) kann nicht gewährleistet werden.
- Die für die Gewährleistung der Sicherheit voraussichtlich erforderlichen technischen Maßnahmen sind im Projekt- und Finanzierungsplan nicht berücksichtigt bzw. stellen die Finanzierbarkeit in Frage.
- Das Vorhaben betrifft labile Gebiete im Sinne des Bodenschutzprotokolles der Alpenkonvention; die Beurteilung erfolgt gemäß der diesbezüglichen Checkliste des Landes.
- Es ist nicht gewährleistet, dass bei Bahnausfall die Bergung der Fahrgäste unter lawinensicheren Verhältnissen eingeleitet und zu Ende geführt werden kann.
- Durch das Vorhaben kommt es zu einer wesentlichen Verstärkung natürlicher Gefahrenpotenziale, insbesondere in Bezug auf Lawinen, Steinschlag, Erosion, Rutschungen und Muren.

positive Kriterien:

- Für die Gewährleistung der Sicherheit sind keine gravierenden Geländeänderungen und/oder Kunstbauten erforderlich.

Anmerkung: ist dieses Kriterium nicht erfüllt, sind die Auswirkungen unter Punkt I.3.5 zu berücksichtigen.

I.3.7 Verträglichkeit in Bezug auf Belange der Wasserwirtschaft

Ausschlusskriterien:

- Es erfolgt eine unvertretbare Beeinflussung bzw. Beeinträchtigung von Quellen bzw. Quellhorizonten.

positive Kriterien:

- Im Falle vorgesehener technischer Beschneigung ist das Wasserdargebot ausreichend bzw. die Entnahme vertretbar, und ist die erforderliche Wasserhygiene gegeben.

Dabei sind auch folgende Aspekte relevant:

- *ob es zu einer Erhöhung der Entnahmemenge durch Beschneigungsanlagen aus einem Gewässer kommt, von dem bisher keine ökologischen Daten vorliegen;*
- *ob eine Mehrfachnutzung von Gewässern (neuerlicher Einzug der Pflichtwassermenge z.B. bei Kraftwerksnutzung) vorliegt.*

I.3.8 Verträglichkeit in Bezug auf Belange des Waldes

Ausschlusskriterien:

- Durch das Vorhaben werden Bannwälder in Anspruch genommen und/oder es ist die Errichtung von Skipisten und Skiwegen in Schutzwäldern mit Objektschutzfunktion vorgesehen und es kommt dadurch zu einer Verschlechterung der Objektschutzfunktion des betroffenen Waldes.

Im Forstgesetz 1975 werden Schutzwälder mit Objektschutzfunktion genannt. Das sind Wälder, die Menschen, menschliche Siedlungen oder Anlagen oder kultivierten Boden insbesondere vor Elementargefahren oder schädigenden Umwelteinflüssen schützen und die eine besondere Behandlung zur Erreichung und Sicherung ihrer Schutzwirkung erfordern. Diese Wälder sind in Tirol flächendeckend kartiert.

Bannwälder sind Objektschutzwälder, die der direkten Abwehr bestimmter Gefahren von Menschen, menschlichen Siedlungen oder Anlagen oder kultivierten Boden dienen, sowie Wälder deren Wohlfahrtswirkung gegenüber der Nutzwirkung ein Vorrang zukommt. Sie sind durch Bescheid in Bann zu legen, sofern das zu schützende volkswirtschaftliche oder sonstige öffentliche Interesse (Bannzweck) sich als wichtiger erweist als die mit der Einschränkung der Waldbewirtschaftung infolge der Bannlegung verbundenen Nachteile (Bannwald).

- Die Funktionen von Schutzwäldern wird in unvertretbarer Weise beeinträchtigt; insbesondere ist damit zu rechnen dass sowohl in der Errichtungs- als auch in der Betriebsphase eine zusätzliche Steinschlag-, Erosions- und Verkarstungs- sowie Lawinengefahr entsteht.

positive Kriterien:

- Die allenfalls erforderlichen Rodungen sind aus forstlicher Sicht vertretbar; dabei ist zu prüfen, ob besondere öffentliche Interessen an der Erhaltung der betroffenen Waldflächen vorliegen und für allenfalls verminderte Waldwirkungen ein vollständiger Ersatz erreicht wird.
- Eine relevante Bestandesgefährdung der insbesondere an Seilbahntrassen und Pisten angrenzenden Wälder ist nicht zu erwarten. Dabei sind die Auswirkungen von Rodungen auf den Wasserhaushalt und die Wasserversorgung angrenzender Wälder und die Anfälligkeit der angrenzenden Wälder für Katastrophenereignisse und wirtschaftliche Wertverluste zu beachten.

I.3.9 Verträglichkeit in Bezug auf hochwertige Wander- und Tourengebiete

Ausschlusskriterien:

keine

positive Kriterien:

- Das Vorhaben betrifft keinen Bereich, in dem ein gewachsenes Skitourengebiet besteht, das von einer bedeutenden Anzahl von Erholung suchenden Menschen zur Ausübung der sanften alpinistischen bzw. bergsportlichen Betätigungen (Wander-, Ski-, Hochtouren) regelmäßig genutzt wird und daher diesbezüglich von herausragender Bedeutung ist.
- Wanderrouen, die als traditionelle Verbindungswege von Schutzhütten ein landeskulturelles Gut darstellen - insbesondere gilt dieser Status für internationale

Weitwanderwege (Via Alpina, Europäische Weitwanderwege) - werden bei der konkreten Planung des Vorhabens angemessen berücksichtigt.

- Naturräume im Umfeld von eindeutig als "Schutzhütten" zu klassifizierenden Unterkünften werden durch das Vorhaben nicht schwerwiegend beeinträchtigt.
- Es erfolgt keine Erschließung von Gebieten, die für die Sicherheitserziehung und zur Ausbildung von alpinen Sicherheitskräften (z.B. Bergrettung) und Multiplikatoren für Naturgefahren-Risikomanagement (z.B. Bergführer, Instrukturen u.a.) seit vielen Jahren genutzt werden und für diese spezifischen Anforderungen besonders gut geeignet sind.

I.3.10 Vermeidung unzumutbarer Beeinträchtigungen durch den Verkehr

Ausschlusskriterien:

- Die verkehrsrelevanten Fakten (siehe Kap. I.2.1, Grundsatz 8) wurden nicht erhoben und analysiert bzw. die Ergebnisse liegen nicht vor.
- Es liegt kein Konzept mit konkreten Maßnahmen zur Lösung bzw. Vermeidung verkehrsbedingter Probleme vor (gilt nur für den Fall, dass gravierende Auswirkungen gegeben bzw. zu erwarten sind).

positive Kriterien:

- Die vorgesehenen Maßnahmen beinhalten je nach konkreter Situation v.a.:
 - die Einrichtung, Ausweitung, Taktintensivierung und Qualitätsverbesserung eines regionalen Skibussystems bzw. Skizugsystems (in Zusammenarbeit mit dem VVT und öffentlichen und privaten Linienbetreibern), die Sicherstellung der unentgeltlichen Beförderung von Skifahrern/Seilbahngästen auch im bestehenden ÖPNV-System sowie die Sicherstellung der Mitbenützung von Skibussystemen bzw. Skizugsystemen durch Kunden des ÖPNV zu VVT-Tarifen;
 - die direkte und attraktive Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel (v.a. im Bereich von Ballungsräumen bei Skigebieten, die primär dem Bedarf der einheimischen Bevölkerung dienen);
 - die eventuelle Limitierung der Zahl der Stellplätze für PkWs bei der Talstation in Verbindung mit Maßnahmen des ÖPNV;
 - Vorkehrungen für die multifunktionale Nutzung bestehender Parkplätze im Einzugsbereich des Skibussystems und deren Verknüpfung mit dem Haltestellennetz der Skibusse bzw. Haltestellen der Skizüge;
 - die Installierung eines weiträumigen Parkleitsystems.

- Die angemessene und zumutbare Beteiligung der Seilbahnwirtschaft an der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen ist gesichert.
- Das Vorhaben hat verkehrsvermindernde Wirkung oder trägt zur Lösung verkehrsbedingter Probleme bei.

I.3.11 Relevanz von Festlegungen aus den Seilbahngrundsätzen 2000

Bei der Anwendung der voranstehend festgelegten Kriterien auf konkrete Projekte ist auch darauf Bedacht zu nehmen, ob bzw. welche Festlegungen dazu in den Tiroler Seilbahngrundsätzen 2000 getroffen wurden.

Anders als die Seilbahngrundsätze 2000 trifft das Raumordnungsprogramm keine projektbezogenen planlichen Festlegungen in Bezug auf konkrete Erweiterungsvorhaben. Die nunmehrige planliche Darstellung der Skigebietsgrenzen dient lediglich der Bestandsfeststellung. Es findet somit ein „Systemwechsel“ statt. Im Interesse der Kontinuität und Planungssicherheit müssen jedoch die im Jahr 2000 getroffenen räumlichen Festlegungen bei Projektbeurteilungen nach dem neuen Modus mit einbezogen werden.

I.4 Spezifische Strategien für kleine und kleinste Skigebiete

Die Verbesserung der Fortbestandsmöglichkeiten für kleine und kleinste Skigebiete ist eines der Ziele des Seilbahn- und Skigebietsprogrammes. In diesem Zusammenhang geht es nicht nur um die Frage, wie Erweiterungsvorhaben im Bereich derartiger Klein- und Kleinstgebiete zu beurteilen sind. Vielmehr sollen generelle Strategien entwickelt und umgesetzt werden, die auch diesem Segment der Seilbahnwirtschaft Zukunftsperspektiven bieten.

I.4.1 Stärkung im eigenen Unternehmensbereich

Es liegt in der Eigenverantwortung der einzelnen Unternehmen, eine effiziente Organisation und Betriebsführung sicherzustellen.

- Klare Verantwortlichkeiten

Die klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen Eigentümervertretung, Vorstand und Geschäftsführung sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Die operative Geschäftsführung muss eindeutig beim Geschäftsführer liegen. Dieser muss –

abhängig von der Unternehmensgröße und damit vom Aufgabenumfang - über eine angemessene Qualifikation verfügen.

- **Qualitätsmanagement**

Auch Klein- und Kleinstgebiete sollen ein den jeweiligen Möglichkeiten angepasstes Qualitätsmanagement betreiben. Mindestanforderung eines derartigen Qualitätsmanagements ist jedenfalls der Aufbau und die Erhaltung einer konstanten „Servicequalität“ (Kompetenz und Freundlichkeit der Mitarbeiter, Zustand von Anlagen und Pisten, Beschneidung). Zu prüfen ist ferner die Einrichtung von Zusatzangeboten für wichtige Gästeschichten, (z.B. Kinder).

- **lokales Marketing**

Besonderes Augenmerk ist auf ein aktives Marketing im lokalen Einzugsbereich zu legen. Die lokale Bevölkerung stellt für Klein- und Kleinstskigebiete ein wesentliches Nachfragesegment dar. Umgekehrt leisten diese Gebiete häufig den primären Beitrag, die Freude an den verschiedensten Schneesportarten bei Kindern und Jugendlichen, aber auch bei erwachsenen Wiedereinsteigern zu wecken. Angesichts der wachsenden Bewegungsarmut ist aber ein aktives Zugehen auf die einschlägigen Zielgruppen (z.B. Kindergärten, Schulen, Vereine) gefordert.

1.4.2 Wirtschaftliche Kooperationen auf lokaler und regionaler Ebene

Die aktive Wahrnehmung von Kooperationsmöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen ist generell eine der wesentlichsten Strategien für die Existenzsicherung von Klein- und Mittelbetrieben. Sie ist auch für kleine und kleinste Seilbahnunternehmen von grundlegender Bedeutung. Diese sind daher generell anzuhalten, sich verstärkt mit Kooperationsfragen zu befassen.

- **Kooperation mit anderen Betrieben und Einrichtungen**

Als unternehmerische Kooperationspartner kommen beispielsweise Skiverleiher, Sportartikelgeschäfte, Skischulen, Beherbergungsbetriebe, Busunternehmen, etc. in Betracht. Zu denken ist etwa an gemeinsame Werbeaktivitäten, an gemeinsame Leistungspakete oder spezielle Aktionen, sowie auch an den Kartenverkauf für das Skigebiet in Partnerbetrieben..

- **Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband**

Soweit dies nicht ohnehin geschieht, ist eine laufende Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband in den beide Seiten tangierenden Fragen der Angebotsgestaltung, der Gästebetreuung und der Werbung zu fordern. Im

strategischen Profil des Verbandes ist der Positionierung der Klein- und Kleinstgebiete ein adäquater Platz einzuräumen, ebenso im Internetauftritt des Verbandes und den übrigen Instrumenten der Angebotskommunikation.

- **Zusammenarbeit mit der Gemeinde**

Auf Grund ihrer umfassenden Aufgaben stellen die Gemeinden zentrale Kooperationspartner für die kleinen und kleinsten Seilbahnunternehmen dar. Sofern es die finanzielle Situation der Gemeinde erlaubt, sind daher Beteiligungen an den Seilbahnunternehmen zu erwägen. Darüber hinaus bieten sich die Gemeinden auch als Initiatoren für die Schaffung von Betriebsgesellschaften an, in denen mehrere Einrichtungen der örtlichen Freizeit-Infrastruktur vereinigt sind.

- **lokaler/regionaler Freizeitverbund**

Vor allem für Kinder und Jugendliche wäre die Auflage einer Sport- und Freizeit-Card, mit der das gesamte Winter- und Sommerangebot der Region genutzt werden kann, zu empfehlen.

I.4.3 Kooperation und Verbund zwischen Seilbahnunternehmen

Ein spezifisches Kooperationsfeld ist die (regionale) Zusammenarbeit innerhalb des Seilbahnsektors, mit dem Ziel, auch kleine und kleinste Skigebiete in Verbund-Netzwerke zu integrieren und im Rahmen des Möglichen seitens der größeren Seilbahnunternehmen kaufmännische und technische Unterstützung an die „Kleinen“ zu leisten.

Dazu werden vor allem folgende Möglichkeiten gesehen:

- **„Fairer Verbund“**

Unter dem Stichwort „fairer Verbund“ ist eine Art „Meistbegünstigungsklausel“ für Klein- und Kleinstgebiete zu verstehen: Die Gebiete sollen die Vorteile des Verbundes nutzen können, von dessen Nachteilen aber möglichst verschont bleiben. In diesem Sinne wird insbesondere die Möglichkeit gefordert, im eigenen Gebiet auch eigene günstigere Tarife anzubieten zu können. Ferner sind maßvolle technische Standards für Kartenlesesysteme gewünscht, um die Beteiligung am Verbund nicht durch übermäßige Investitionskosten zu verunmöglichen. Im übrigen soll die volle Teilhabe an Karten-, Marketing- und Skibusverbund gewährleistet sein.

- **Mitbesorgung der Geschäftsführung von Kleinst- und Kleingebieten durch Mitarbeiter größerer Seilbahnunternehmen**

Die Geschäftsführung durch Mitarbeiter größerer Seilbahnunternehmen als externe Dienstleistung für Kleinst- und Kleingebiete kann vor allem dann zielführend sein, wenn sich das Klein(st)unternehmen selbst keinen qualifizierten Geschäftsführer leisten kann.

- „Mentoring“ größerer Seilbahnunternehmen für Kleinst- und Kleingebiete

Neben einer laufenden externen Geschäftsführung existiert eine Fülle von möglichen Anlassfällen für ad-hoc-Unterstützungs- und Beratungsleistungen durch größere Unternehmen, wie z.B. Beratung im Umgang mit den Genehmigungsbehörden, Beratung bei konkreten kaufmännischen und technischen Problemen, Aushilfe in Notfällen, Schulung der Mitarbeiter von Kleinst- und Kleingebieten in den Betrieben der größeren Unternehmen.

I.4.4 Unterstützungen durch Gemeinden, Tourismusverbände und Land Tirol

- Gemeinden: Finanzierungsbeiträge für Leistungen der Daseinsvorsorge

Soweit Gemeinden nicht ohnehin schon (Mit-)Eigentümer kleiner und kleinster Seilbahnunternehmen sind, kommen sie als Förderer insbesondere dann in Frage, wenn die von diesen Seilbahnunternehmen erbrachten Leistungen bzw. einzelne Teilleistungen dem Bereich der Daseinsvorsorge (Dienstleistungen von allgemeinem Interesse) im Sinne der beihilfenrechtlichen Bestimmungen der EU zuzurechnen sind.

- Tourismusverbände: angemessene Berücksichtigung der Kleinst- und Kleingebiete bei Aktivitäten der Tourismusverbände zur Verbesserung der Angebotsgestaltung

- Land Tirol:

- Konfiguration und In-Gang-Setzung eines spezifischen Qualifizierungsmodelles, inkl. Förderungen dafür;
- Unterstützungen für Moderations- und Mediationsleistungen für Analyse und Strategieentwicklung bzw. Förderungen dafür;
- Impulse für die Entwicklung eines „Mentoring-Modelles“.

I.5 Umsetzung des Konzeptes

I.5.1 Anwendung und Wirkung bei konkreten Erschließungsvorhaben

I.5.1.1 Vorprüfung

Das Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm 2005 ist so konkret formuliert, dass es in vielen Fällen möglich sein wird, unmittelbar auf Grund des Konzepttextes eine Aussage über die grundsätzliche Realisierbarkeit eines Vorhabens treffen zu können.

Vor allem trifft dies dann zu, wenn es sich um eine Neuerschließung handeln würde, die generell nicht möglich ist, oder wenn unmittelbar erkennbare Ausschlusskriterien vorliegen.

Über Ersuchen eines Projektwerbers wird nach Vorliegen der Grobplanung eine fachliche Vorprüfung zur Feststellung der Vereinbarkeit eines Vorhabens mit dem Seilbahn- und Skigebietsprogramm durchgeführt. Sofern nach dem Vorplanungsstand die Erfüllung bestimmter Kriterien noch nicht beurteilt werden kann, werden im Vorprüfungsergebnis diesbezüglich entsprechende Vorbehalte geltend gemacht.

Diese Vorprüfung obliegt einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der Abteilung Raumordnung-Statistik. Dieser gehören jedenfalls auch Vertreter der Abteilungen Umweltschutz, Sport und Tourismus an. Weitere Experten werden bei Bedarf beigezogen.

Die Arbeitsgruppe ist bestrebt, die Vorprüfung innerhalb von zwei Monaten durchzuführen

Das Ergebnis dieser Vorprüfung wird dem Projektwerber im Wege über das für Raumordnung zuständige Mitglied der Landesregierung übermittelt.

Von dieser fachlichen Beurteilung gehen folgende Wirkungen aus:

- Frühzeitige Orientierung für den Projektwerber, wie es um die grundsätzlichen Realisierungsaussichten seines Vorhabens bestellt ist, und was bei der Detailplanung bzw. der Einreichung zur Genehmigung besonders zu beachten ist.
- Fachliche Beurteilungsgrundlage für die Landesregierung als Entscheidungsträgerin in landesgesetzlichen Verfahren.
- Erleichterung für Behörden durch Vorleistung einer fachlichen Beurteilung besonders wesentlicher Aspekte; dadurch auch Erleichterung der Verfahrenskoordination und schnellere und effizientere Abwicklung.

I.5.1.2 Berücksichtigung in Genehmigungsverfahren, Koordinierungswirkung

Die Festlegungen dieses Raumordnungsprogrammes sind in Verfahren, in denen über die Zulässigkeit der Neuerschließung von Schigebieten, der Erweiterung bestehender Schigebiete oder der Neuerschließung von „Ausflugsseilbahnen“ nach naturschutzrechtlichen Vorschriften abzusprechen ist, nach Maßgabe der betreffenden Vorschriften zu berücksichtigen.

Von dieser Bestimmung umfasst sind jedenfalls naturschutzrechtliche Bewilligungsverfahren nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 1997 und den dazu erlassenden Durchführungsverordnungen und Verfahren nach dem Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern. Darüber hinaus fallen aber auch UVP-Verfahren, die ein solches Vorhaben zum Gegenstand haben, unter ihren Anwendungsbereich. Zwar entfallen im Fall der UVP-Pflicht die für das jeweilige Vorhaben ansonsten nach den bundes- oder landesrechtlichen Verwaltungsvorschriften erforderlichen Genehmigungen. Statt dessen sind die nach diesen Verwaltungsvorschriften für die Ausführung des betreffenden Vorhabens erforderlichen materiellen Genehmigungsbestimmungen in einem konzentrierten Genehmigungsverfahren mit anzuwenden (§ 3 Abs. 3 UVP-G). Der Projektwerber hat bei der UVP-Behörde einen Genehmigungsantrag einzubringen, der die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen und die Umweltverträglichkeitserklärung in der jeweils erforderlichen Anzahl enthält (§ 5 Abs. 1 erster Satz UVP-G). Die nach den Verwaltungsvorschriften zuständigen Behörden sind in diesem Verfahren mitwirkende Behörden (§ 2 Abs. 1 UVP-G). Die UVP-Behörde hat bei der Entscheidung über den Antrag die in den betreffenden Verwaltungsvorschriften und im Abs. 2 bis 6 vorgesehenen Genehmigungsvoraussetzungen anzuwenden (§ 17 Abs. 1 erster Satz UVP-G). Aus dem Hinweis auf die Genehmigungsvoraussetzungen nach den anzuwendenden Verwaltungsvorschriften ergibt sich, dass die Festlegungen des Raumordnungsprogrammes in jenem Umfang, in dem sie in einem selbstständigen naturschutzrechtlichen Verfahren zum Tragen kommen würden, auch im UVP-Verfahren Anwendung finden.

Weiters ist der Landeshauptmann bei der Stellungnahme im Konzessionsverfahren nach dem Seilbahngesetz an das Seilbahn- und Skigebietsprogramm gebunden.

Nach der in § 16 TROG festgelegten Koordinierungspflicht ist dieses Raumordnungsprogramm schließlich bei der Erlassung von Verordnungen auf Grund von Landesgesetzen zu berücksichtigen und dürfen Investitionen und Förderungsmaßnahmen des Landes Tirol nur im Einklang mit diesem Raumordnungsprogramm erfolgen.

I.5.2 Umsetzung der spezifischen Maßnahmen für kleine und kleinste Gebiete

- Erstellung einer Liste der aus regionalwirtschaftlichen Gründen und/oder der im Sinne der „Daseinsvorsorge“ besonders erhaltenswürdigen Skigebiete.
- Einsetzung eines Mentoren-Kollegiums in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Seilbahnen der WKT.
- Erarbeitung eines Handbuchs „Best practice für kleinere und mittlere Skigebiete“ in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Seilbahnen der WK-Tirol.
- Förderung von Beratungsleistungen für kurz- und mittelfristig in ihrem Bestand bedrohten Klein- und Kleinstgebiete.
- Förderungen aus dem Raumordnungs-Schwerpunktprogramm (ROSP) im Rahmen des Schwerpunktes „Verbesserung von infrastrukturellen Alpinangeboten“ (Bei der Neuausrichtung des ROSP 2004 wurde ein starkes Gewicht auf diesen Schwerpunkt gelegt, die kleinen und kleinsten Skigebiete sind hierfür eine besondere Zielgruppe. Ebenso gibt es dazu neue Entscheidungsparameter zur Beurteilung der regionalwirtschaftlichen Förderungswürdigkeit der jeweiligen Standortgemeinden/-regionen.

I.5.3 Verbesserung der Grundlagen für künftige Evaluierungen und Fortschreibungen

Folgende Grundlagenarbeiten sind durchzuführen:

- Die Überprüfung der Seilbahn- und Liftstatistik des Amtes der Landesregierung, Abteilung Sport, einschließlich Darstellung der Seilbahntrassen und Pisten im *tiris*; Festlegung des künftigen Fortschreibungsmodus dieser Daten.
- Kartografische Darstellung wichtiger (hoch-)alpiner Wander- und Tourengebiete im gesamten Landesgebiet in Zusammenarbeit zwischen dem Amt der Landesregierung und dem ÖAV; Übernahme dieser Daten in das *tiris*.

I.6 Begriffserläuterungen

Erweiterungsvorhaben

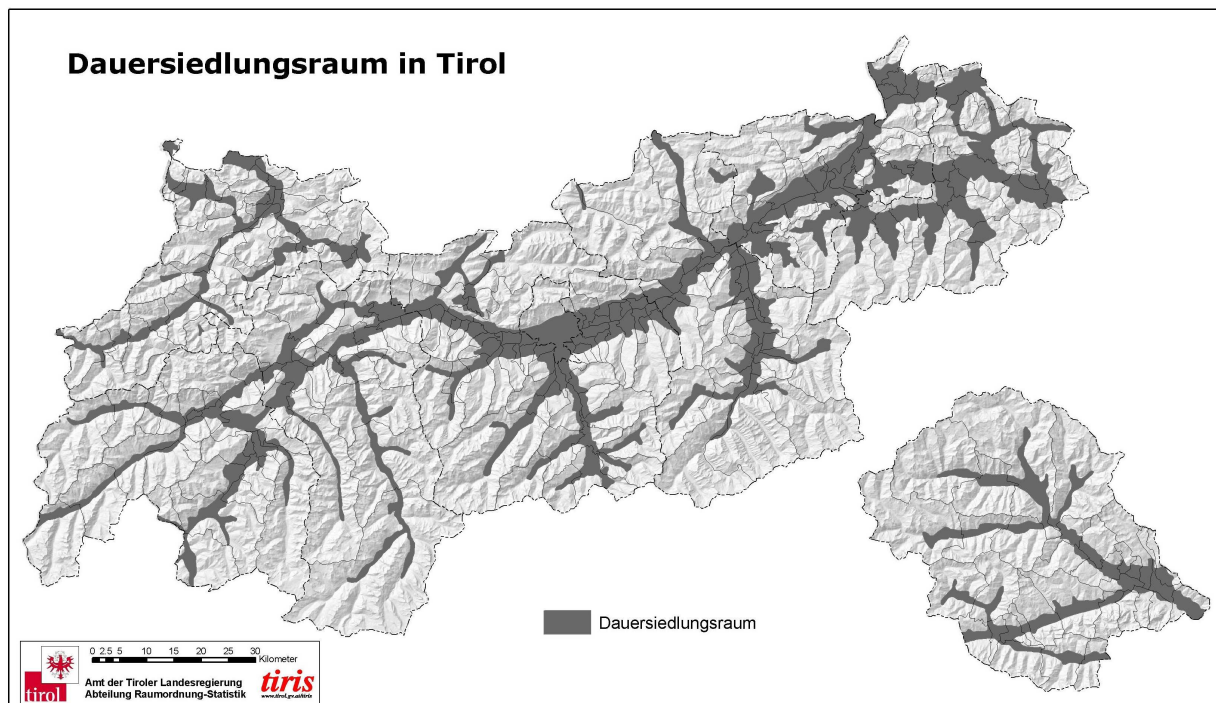
Der Begriff setzt voraus, dass die Merkmale einer Neuerschließung nicht vorliegen.

Erweiterungsvorhaben können sein:

- a) Vorhaben, bei denen die kartografisch festgelegten Außengrenzen bestehender Skigebiete (gemäß Bestandserfassung lt. Kap.II.2) überschritten werden;
- b) die zusätzliche Errichtung von neuen Zubringerbahnen zu bestehenden Skigebieten sofern damit keine schichtechnische Erschließung bisher nicht erschlossener Geländekammern einher geht;
- c) die Verbindung von bestehenden Skigebieten.

Dauersiedlungsraum

Jene Tal-, Hang- und Terrassengebiete, in denen sich dauernde bewohnte Siedlungen, die diese erschließenden Verkehrswege und die landwirtschaftlichen Nutzflächen befinden. Dabei ist grundsätzlich von der folgenden schematischen Darstellung auszugehen.



Fassungsvermögen von Skigebieten

Ist individuell v.a. an Hand folgender Kriterien zu beurteilen:

- *Zeitlicher Aufwand für Zubringung und Retourbringung*
- *Größe der Pistenflächen*
- *Transportkapazität der einzelnen Anlagen und die entsprechende Abstimmung untereinander*
- *Skifahrerisches Können*
- *Schwierigkeitsgrade der einzelnen Pisten*
- *ggf. freies Gelände, das von den Seilbahnbenutzern regelmäßig befahren wird*

Geländekammer

Geschlossener, durch markante natürliche Geländemerkmale (z.B. Kämme, Grate, Rücken, Bäche, Gräben, Abbrüche, Verebnungen, Versteilungen, Wechsel des Landschaftscharakters, der Exposition usw.) abgrenzbarer Landschaftsraum, der in sich eine topografische Einheit darstellt und eine skitechnisch relevante Größe aufweist. Eine Beurteilung muss letztlich im Einzelfall erfolgen.

Kleinste, kleine, mittlere und große Gebiete

Die Definition erfolgt nach der Förderleistung im Skigebiet wie folgt:

- Kleinstskigebiete Förderleistung unter 5.000 Pers./H
- Kleinskigebiete Förderleistung von 5.000 bis unter 10.000 Pers./H
- mittlere Skigebiete Förderleistung von 10.000 bis unter 20.000 Pers./H
- große Skigebiete Förderleistung ab 20.000 Pers./H

Räumlich zusammenhängende Skigebiete werden gemeinsam erfasst, auch wenn es mehrere Betreiber gibt.

Labiles Gebiet (gemäß Bodenschutz-Protokoll der Alpenkonvention)

„Ein labiles Gebiet, in dem die Bewilligung zur Errichtung einer Skipiste zu versagen ist, liegt vor, wenn

- eine nachhaltige Verschlechterung des Ist-Zustandes im Hinblick auf Hang(in)stabilität (Erosion, Wasserhaushalt, usw.) gegeben ist, und/oder
- gravierende negative Folgen des Pistenbaues sich fachlich nicht abschätzen lassen,

wobei alle Phasen des Projektes unter Beachtung der möglichen Naturprozesse in die Betrachtungen mit einzubeziehen sind (Errichtung, Betrieb, Störfalls, Nachsorge).“

Zitiert aus der Checkliste für labile Gebiete (Beschluss der Landesregierung vom 13.6.2004)

Nachhaltigkeit

Nachhaltig ist eine Entwicklung, welche die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeiten zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken (Definition der „Brundtland-Kommission“, 1995)

Neuerschließung

Als Neuerschließung gilt:

- a) die Erschließung von bisher nicht erschlossenen Geländekammern für Zwecke des Skisportes durch die Errichtung von Seilbahnen vom Dauersiedlungsraum oder von öffentlichen Straßen (auch wenn sie sich außerhalb des Dauersiedlungsraumes befinden) aus, und damit verbunden die Schaffung eines neuen organisierten Skiraumes. Dies gilt auch dann, wenn die zur Neuerschließung vorgesehenen Geländekammern an bestehende Skigebiete angrenzen.
- b) die Errichtung von Zubringerbahnen zu bestehenden Skigebieten aus anderen Haupttälern als jenen, in denen sich die Talstationen der bestehenden Zubringerbahnen befinden;
- c) die vom Dauersiedlungsraum oder von öffentlichen Straßen ausgehende Errichtung von Seilbahnen für sonstige Freizeit-, Sport- und Erholungszwecke zu bisher seilbahntechnisch unerschlossenen Zielpunkten;
- d) die großräumige Erweiterung von bestehenden Kleinstskigebieten, die bisher nur über Aufstiegshilfen mit maximal 200 Höhenmetern und/oder eine Transportkapazität von insgesamt maximal 500.000 PersHm/h verfügen.

Eine Bestandsverlegung im Nahbereich (mit Abtragung des Altbestandes) in vergleichbarer Dimensionierung gilt hingegen nicht als Neuerschließung.

Die hier vorgenommene Definition des Begriffes „Neuerschließung“ ist ausschließlich im Rahmen des Seilbahn- und Skigebietsprogrammes relevant. Sie ist mit der Definition in anderen Rechtstexten (v.a. Anhang 1, Z. 12, lit. a-c UVP-Gesetz) nicht ident.

Organisierter Skiraum

Zum organisierten Skiraum gehören Skipisten, Skirouten und Skiwege.

Die **Skipiste** ist eine allgemein zugängliche, zur Abfahrt mit Wintersportgeräten (Ski oder Snowboard etc.) vorgesehene und geeignete Strecke, die markiert, kontrolliert und vor atypischen Gefahren, insbesondere Lawinengefahren, gesichert ist, und präpariert wird.

Die **Skiroute** ist eine allgemein zugängliche, zur Abfahrt mit Ski vorgesehene und geeignete Strecke, die markiert und nur vor Lawinengefahren gesichert ist, aber in der Regel weder präpariert noch kontrolliert wird.

Der **Skiweg** ist ein für das Skifahren geschaffener oder geöffneter Weg mit höchstens unbedeutender Querneigung und geringem Längsgefälle - im allgemeinen etwa zwischen 5 und 12% - der zur Überwindung von Steilgelände, zur Verbindung von Skipisten oder zur Abfahrt ins Tal dient.

Regionaler Einzugsbereich

Region, aus der auf Grund der Erreichbarkeitsverhältnisse die Besucher des betreffenden Skigebietes (Nächtigungstouristen und Einheimische) primär kommen. Deren Erstreckung ist im konkreten Fall zu beurteilen (einen konkreten Hinweis darauf vermögen z.B. bestehende Skibus-Systeme zu liefern).

Skigebiet, bestehendes

Kartografisch abgegrenztes Gebiet, das mit Aufstiegshilfen, Pisten und Nebenanlagen erschlossen ist oder für das in den Tiroler Seilbahngrundsätzen 2000 definitive Skigebietsgrenzen festgelegt wurden (es geht hier nicht nur um die von Anlagen konkret beanspruchte Nettofläche, sondern um den erschlossenen Landschaftsraum; im Regelfall wird es sich dabei um Geländekammern handeln).

Für eine beträchtliche Zahl bestehender – meist sehr kleiner – Einzelanlagen werden keine kartografischen Gebietsabgrenzungen vorgenommen. Hier gelten die zum Zeitpunkt der Erlassung dieses Raumordnungsprogrammes in den Natur vorhandenen Liftanlagen und die unmittelbar zugehörigen Pisten als Bestand.

Skitour

Die Skitour ist ein allgemein zugänglicher, im freien Skiraum gelegener Bereich zum Aufstieg und zur Abfahrt mit Wintersportgeräten (Ski, Snowboard ,Schneeschuhe), der weder präpariert, markiert, kontrolliert, noch durch irgendwelche bautechnische

Eingriffe verändert ist. Für Skitouren besteht keinerlei Verkehrssicherungspflicht, die Begehung und Befahrung erfolgt in Eigenverantwortung.

Schutzwald

Das Forstgesetz 1975 unterscheidet Standortschutzwälder (Wälder auf besonderen Standorten), deren Standort durch die abtragenden Kräfte von Wind, Wasser oder Schwerkraft gefährdet ist und die eine besondere Behandlung zum Schutz des Bodens und des Bewuchses sowie zur Sicherung der Wiederbewaldung erfordern. Beispielsweise sind dies Wälder in felsigen, seichtgründigen oder schroffen Lagen, wenn ihre Wiederbewaldung nur unter schwierigen Bedingungen möglich ist. Des weiteren werden Objektschutzwälder genannt. Das sind Wälder, die Menschen, menschliche Siedlungen oder Anlagen oder kultivierten Boden insbesondere vor Elementargefahren oder schädigenden Umwelteinflüssen schützen und die eine besondere Behandlung zur Erreichung und Sicherung ihrer Schutzwirkung oder Wohlfahrtswirkung erfordern.

Zubringerbahn

Seilbahn, die vom Dauersiedlungsraum oder von öffentlichen Straßen in ein Skigebiet führt, primär der Zu- und Rückbringung der Besucher dieses Skigebietes dient, und allenfalls in untergeordnetem Maße für Wiederholungsfahrten genutzt wird.

II. Teil Bestandserhebung und Analyse

II.1 Bisherige raumplanerische Ansätze zur Steuerung der alpinen Erschließung

Mit dem Beschluss des Tiroler Seilbahn- und Pistenkonzeptes und des Tiroler Erholungsraumkonzeptes hat die Tiroler Landesregierung im Jahr 1981 erstmals konzeptive Grundlagen für die „alpine Raumordnung“ geschaffen.

Ende der 80er Jahre führte die Dynamik der Entwicklung der alpinen Erschließungen neuerlich zu einer sehr intensiven Diskussion, die 1992 in die erstmalige Erlassung der Tiroler Seilbahngrundsätze mündete. Nach Ablauf der vierjährigen Geltungsdauer erfolgte im Jahr 1996 die erste Fortschreibung, im Jahr 2000 die zweite.

Diese Seilbahngrundsätze unterschieden zwischen drei Gebietstypen: Tourismusintensivgebiete, wirtschaftsstarke Zentralräume samt Nahbereich, wirtschaftsschwache abgelegene Gebiete.

In Tourismusintensivgebieten wurden Außengrenzen von Skigebieten festgelegt und weitere planliche Festlegungen getroffen. Diese Festlegung erfolgte auf Grundlage der von den Seilbahnunternehmen vorgelegten Planungen und deren Beurteilung in Bezug auf die verbalen festgelegten Grundsätze. Die bisherigen planlichen Festlegungen beinhalteten somit auch die für den jeweiligen 4-Jahres-Zeitraum vorgesehenen Erweiterungsspielraum für neue Projekte.

In den beiden anderen Gebietstypen galten die verbalen Grundsätze ohne planliche Festlegungen. Konkrete Projekte wurden im Einzelfall beurteilt.

II.2 Kartografische bzw. planliche Darstellung des Skigebietsbestandes

Die Darstellung des Skigebietsbestandes erfolgt im **tiris** auf Grundlage von Orthofotos. Für Übersichtszwecke werden Karten im kleineren Maßstab ausgedruckt (siehe Kapitel III.1).

In den touristischen Intensivgebieten gemäß bisherigen Seilbahngrundsätzen knüpft die Bestandsdarstellung der Skigebiete im Regelfall an die bisher festgelegten Skigebietsaußengrenzen an. Aus der früheren Erfassungsmethodik im Kartenmaßstab 1:50.000 resultierende Ungenauigkeiten wurden dabei bereinigt.

Außerhalb der bisherigen touristischen Intensivgebiete wurde diese Bestandsabgrenzung nach einer vergleichbaren Methodik neu durchgeführt.

Alle Bestandsdarstellungen wurden mit den jeweiligen Seilbahngesellschaften abgestimmt.

Bei den fünf Tiroler Gletscherskigebieten wurden die Bestandsgrenzen vom Entwurf des nach § 5 Abs.2 TNSchG i.d.g.F. zu erlassenden Raumordnungsprogrammes zum Schutz der Gletscher übernommen.

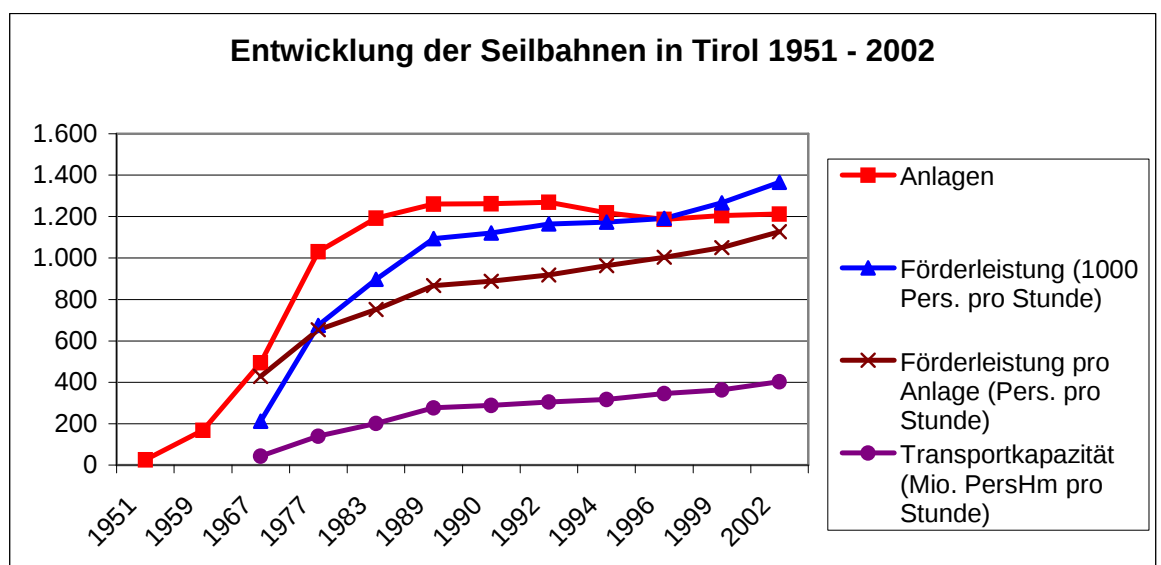
II.3. Entwicklungstendenzen

II.3.1. Seilbahnwesen

II.3.1.1. Technische Entwicklung

Seit dem Entstehen der ersten Seilbahnen in Tirol erhöhte sich die Anzahl der Aufstiegshilfen bis zum Jahr 1989 kontinuierlich. Seitdem stagniert die Anzahl der Anlagen. Der Trend geht eindeutig in Richtung Qualitätsverbesserung sowie Erhöhung der Förderleistungen. Schlepplifte sowie fix geklemmte Einzel- und Zweiersessellifte werden durch kuppelbare Sessellifte bzw. Einseilumlaufbahnen ersetzt. Dadurch werden die Sicherheit erhöht, der Komfort verbessert und die Fahrzeiten verkürzt.

Der Bau solcher Hochleistungsanlagen führt zu einer wesentlichen Erhöhung der Transportkapazität. Diese ist das Produkt aus Förderleistung (Pers./h) und der Höhendifferenz. Trotz stagnierender Anzahl an Anlagen ist die Transportkapazität seit 1989 kontinuierlich angestiegen.



	Anlagen	Förderleistung	Förderleistung pro Anlage	Transport- kapazität
Einheit	Zahl	1000 Pers./h	Pers./h	Mio.PersHm/h
1951	26			
1959	168			
1967	495	212	428	44,2
1977	1031	674	654	139,5
1983	1193	897	752	200,8
1989	1260	1093	867	277,1
1990	1262	1121	888	288,2
1992	1269	1164	917	305,4
1994	1218	1173	963	317,3
1996	1187	1191	1003	345,4
1999	1205	1266	1051	363,8
2002	1213	1366	1126	402,4
2004	1196	.		433,2

Quelle: AdTLR, Abt. Raumordnung-Statistik, Abt. Sport

Entwicklung der technischen Systeme

Jahr	STB	ZPB	UB	8SB	6SB	4SB	3SB	DSB	ESL	SCHL	Gesamt
1981	7	28	22	0	0	0	2	71	116	910	1156
1992	6	22	53	0	0	36	21	123	78	930	1269
2002	5	18	92	6	40	102	22	113	37	778	1213

STB	Standseilbahn
ZPB	Zweiseilpendelbahn
UB	Umlaufbahn
8SB	8er Sesselbahn kuppelbar
6SB	6er Sesselbahn kuppelbar
4SB	4er Sesselbahn kuppelbar und fix geklemmt
3SB	3er Sesselbahn kuppelbar und fix geklemmt
DSB	Doppelsesselbahn kuppelbar und fix geklemmt
ESL	Einsessellifte
SCHL	Schleplifte

Quelle: AdTLR, Abt. Raumordnung-Statistik, Abt. Sport

Im Detail sind die Veränderungen bei den Aufstiegshilfen im Zeitraum von 1996 – 1999 sowie von 2000 – 2004 (Neuerrichtungen und Abtragungen) in den Tabellen im Anhang (Kapitel III.1.) dokumentiert.

II.3.1.2. Qualitätsansprüche an Seilbahnen und Skigebiete

Die Stellung des Skisports in der Freizeitgesellschaft unterliegt einem beträchtlichen Wandel¹.

Nach Angaben bei R. Bachleitner² wird derzeit weltweit von rd. 50 Mio. Alpinskifahrern ausgegangen, wovon sich rd. 20 Mio. auf die fünf führenden Nationen wie folgt verteilen:

Deutschland 5,3 Mio.

Frankreich 5,3 Mio.

Italien 2,9 Mio.

Österreich 2,5 Mio.

Schweiz 2,4 Mio.

Frühere Prognosen gingen für das Jahr 2000 noch von weltweit „mindestens 75 Mio.“ Skifahrern aus³. Die Überschätzung dürfte zum größten Teil auf demografische (rückläufiges Bevölkerungswachstum, Überalterung) und wirtschaftliche Entwicklungen (anhaltend gedämpftes Wirtschaftswachstum in westeuropäischen Industriestaaten) zurückzuführen sein, die zum Prognosezeitpunkt in den späten 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts nicht erkennbar waren. Zusätzlich zu diesen demografischen Komponenten trat jedoch etwa ab 1985 eine Abnahme in der Zahl der „häufigen“ Skifahrer ein, die im Trend der Jahre 1985 bis 95 für Österreich mit etwa –4 % p.a., für Deutschland mit etwa 1,6 % p.a. beziffert werden kann⁴: Die Tiroler Seilbahnwirtschaft ging sogar in ihrem Jahresbericht⁵ 1995 von Rückgangsraten beim Skifahrermarkt zwischen 10 % und 20 % aus, dies trotz steigender Zuwachsraten bei den Snowboardern. Erst das Carving-Skifahren löste mit einem völlig neuen Bewegungsgefühl und dank eines intensiven Begleitmarketings einen echten Gegentrend aus, wie denn auch im Jahrsbericht 2001 der Tiroler Seilbahnwirtschaft ein wieder erstarkendes Interesse am Skisport registriert wurde.

Parallel hierzu vollzog sich in den Alpnationen eine Trendwende innerhalb des Zulaufs zum Skisport: „Die soziale Exklusivität des Skisports nimmt wieder zu“⁶. Nach einer bei R. Bachleitner wiedergegebenen Quelle betrug in Österreich der Anteil von Skisportlern in der sozial höchsten Schicht⁷ 65 % im Jahre 1996, wogegen er sich zehn Jahre vorher nur auf 54 % belief. Mittel- bis langfristig wohl noch schwerer wiegt die Tatsache, dass in den sog. „unteren“ sozialen Schichten, deren Anteil im Jahre 1986 noch 24 % betragen hatte, der

¹ Bearbeitung: Institut für Verkehr und Tourismus

² Reinhard Bachleitner (Hrsg.): *Alpiner Wintersport – Eine sozial-, wirtschafts-, tourismus- und ökowissenschaftliche Studie zum Alpinen Skilauf, Snowboarden und anderen alpinen Trendsportarten*, Innsbruck 1998³, S. 17

³ Bundesministerium für Verkehr (Hrsg.): *Österreichisches Seilbahnkonzept Teil II: Grundlagen* (bearbeitet vom Österreichischen Institut für Raumplanung ÖIR), Wien 1978, S. 247

⁴ R. Bachleitner: *Alpiner Wintersport . . .*, a.a.O., S.22

⁵ Wirtschaftskammer Tirol – Sektion Transport, Verkehr, Telekommunikation (Hrsg.): *Jahresbericht 1995 Fachgruppe der Seilbahnen*, S. 65

⁶ R. Bachleitner: *Alpiner Wintersport . . .*, a.a.O., S.19

⁷ Nähere Kriterien hierzu werden nicht angegeben. R. Bachleitner, S.19

Zulauf zum Alpinskiport mittlerweile nahezu völlig¹ versiegt ist. In Deutschland scheint hingegen diese soziale Differenzierung weniger ausgeprägt, hier haben vor allem die „Mittelschichten“ relativ am meisten Interesse für den Skisport eingebüßt².

Die Gästebefragung Österreich GBÖ – Tirolbericht für das Jahr 2000 vermag hierzu nur ein statisches Bild zu vermitteln: Demnach gehörten 28 % der Befragten der Mittelschicht an (nicht leitende Angestellte und Beamte), 21% aller Befragten waren aber leitende Angestellte bzw. Beamte und weitere 16% waren selbständig. Gesamthaft wird damit aber das Bild einer stärkeren sozialen Ausdifferenzierung des Wintersportpublikums gestützt.

Hinsichtlich der Erwartungen der Winterurlauber mögen abschließend noch einige weitere Befunde aus der Gästebefragung GBÖ für Tirol zitiert werden, soweit sie sich direkt oder indirekt auf das Seilbahn- und Pistenangebot beziehen: Für 78% aller Gäste hatte der Winterurlaub in Tirol den Erwartungen entsprochen, für 19% verlief er bis zur Befragung sogar besser als erwartet. Die Qualität der Skipisten wurde von 30% der Gäste besser als erwartet eingestuft, auch die Zufriedenheit mit dem Angebot bei Schneemangel war gegenüber der Befragung 1997/98 leicht gestiegen. Der Anteil der mit den Lift-Wartezeiten Zufriedenen ging allerdings von 28 % auf 18 % zurück. Hier ist allerdings zu vermerken, dass der Winter 2000/01 von der Nachfrage bekanntlich weitaus erfolgreicher war als jener der Saison 1997/98. Im übrigen sind seit dem Winter 2000/01 die Förderkapazitäten weiter ausgebaut worden.

Bei der Beurteilung des Preis-/Leistungsverhältnisses zeigte sich sowohl bei den Skipässen 19% besser als erwartet als auch bei den Preisen für Skikurse / Sportkurse (19% besser als erwartet) eine Steigerung gegenüber 1997/98.

Die wichtigsten Reisemotive für die Gäste in Tirol waren das intensive Erleben von Bergen, Schnee und Sonne, gefolgt vom Wunsch hier auch Sport zu betreiben und dem Wunsch nach Schneesicherheit. Die Attraktivität des Skigebietes an sich stand erst an fünfter Stelle der Motive. Dies zeigt einmal mehr ganz deutlich den Trend nach ganzheitlichem Urlaubserleben mit einem ausgeprägten Faktor des Sich-Wohlfühlens und der „sanften“ Entspannung, welche aber gleichermaßen zusätzlich zur seilbahntechnischen „Hardware“ von der Seilbahnwirtschaft bereitgestellt werden müssen.

Die Qualitätsansprüche an einen „gelungenen“ Winterurlaub sind somit im Zeitablauf komplexer geworden. Dies gilt für das gesamte Urlaubsumfeld und in hohem Maße natürlich auch für die Skigebiete.

Hinsichtlich der Qualitätsstandards für Skigebiete liegt Tirol im internationalen Vergleich auf höchstem Niveau. Die Tiroler Landesregierung würdigt dies seit 1977 durch Verleihung öffentlicher Prädikate.

¹ Anteil lt. Meinungsforschung null Prozent.

² -2,2 % p.a. im Verhältnis zu den „hohen“ sozialen Schichten im Zeitraum 1986 – 93, R. Bachleitner: Alpiner Wintersport, S. 20.

Für das „Pistengütesiegel des Landes Tirol“ müssen die vorgeschriebenen Sicherheitsstandards erfüllt und eine gewisse Mindestausstattung hinsichtlich Förderleistungen, leichter und mittelschwerer Pisten, Pistenlänge sowie Fassungsvermögen vorhanden sein.

Erfüllt nun ein Skigebiet alle Sicherheitsstandards, verfügt jedoch nicht über die vorgeschriebene Mindestausstattung, so kann ihm die „Pistenplakette des Landes Tirol“ verliehen werden.

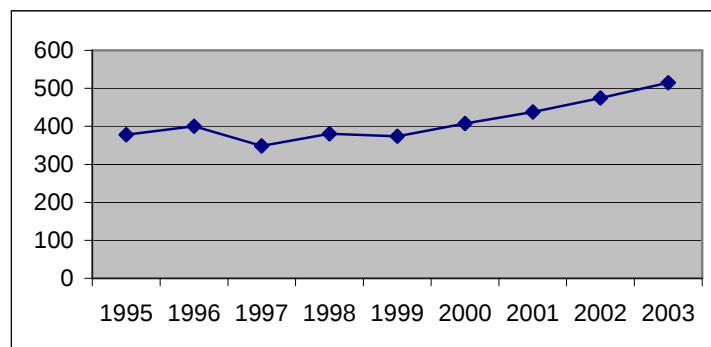
Des weiteren gibt es seit 1996/97 den „Tiroler Skigebietskristall“, der erst viermal verliehen wurde. Hier spielen insbesondere weiterführende Sicherheitsstandards und umweltbewusstes Handeln eine Rolle.

II.3.1.3. Wirtschaftliche Situation, internationaler Vergleich¹

▪ Umsatzentwicklung

Für die Umsatzentwicklung der Tiroler Seilbahnwirtschaft kann nach den Jahresberichten der Fachgruppe Seilbahnen² erst ab 1995 eine plausible Zeitreihe angegeben werden. Demnach stiegen die nominellen Umsätze von 378 Mio. € im Jahre 1995 um rd. 36% auf 515 Mio. € im Jahre 2003 an. Die Entwicklung in den Einzeljahren reflektiert die gesamthaft nicht sehr günstigen Wintersaisons 1996/97 bis 1998/99 und die sehr erfolgreichen Winter 1999/2000 bis 2002/03 mit einer Gesamtsteigerung von rd. 26%.

Umsatzentwicklung in der Tiroler Seilbahnwirtschaft von 1995 – 2003 in Millionen



Quelle: Jahresberichte der Wirtschaftskammer Tirol - Sparte Transport und Verkehr (Hrsg.), laufende Jahrgänge

Die Gesamtentwicklung lässt eine Abhängigkeit von der Schneesicherheit und damit auch von der Höhenlage erkennen. In regionaler Hinsicht sind z.B. die Osttiroler Skigebiete immer wieder von geringeren Niederschlagsmengen und stärkeren Umsatzeinbußen

¹ Bearbeitung: Institut für Verkehr und Tourismus

² Veröffentlicht in den Jahresberichten der Wirtschaftskammer Tirol - Sparte Transport und Verkehr (Hrsg.), laufende Jahrgänge

geprägt (so in den Wintersaisons 90/91, 92/93, 98/99, 99/2000); aber auch andere Regionen (Außerfern, Wetterstein-Karwendel, Achensee, vorderes und mittleres Zillertal, Kitzbühel / St. Johann) sind von wechselhaften Niederschlagssituationen relativ stärker betroffen. Demgegenüber zeigen besonders in den letzten Jahren die großen Skigebiete längs des Alpenhauptkamms (Arlberg, Paznaun, Oberes Gericht, Ötztal, Kühtai, Stubaital, Zillertal) eine relativ konstant positive Umsatzentwicklung.

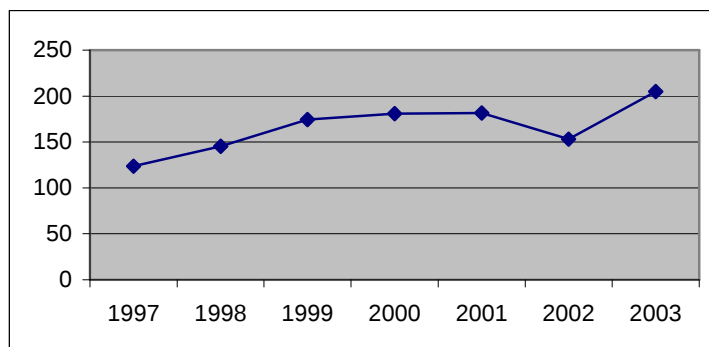
Insgesamt hat jedoch dieser Aspekt durch die intensive Investitionstätigkeit in Beschneiungsanlagen tendenziell etwas an Bedeutung verloren.

▪ Investitionen

Bei den Investitionen ist naturgemäß eine wesentlich stärker fluktuierende Entwicklung zu beobachten. 1991, am Beginn der Beobachtungsperiode, betrugen die Investitionen 145,3 Mio. € und erreichten im Jahre 1994 mit 58,1 Mio. € ihren Tiefststand. Im Jahre 2003 wurde mit 205 Mio. € der vorläufige Höchststand erreicht.

Für die Entwicklung ab 1997 liegt eine kontinuierliche Zeitreihe wie folgt vor:

Investitionsentwicklung in der Tiroler Seilbahnwirtschaft, 1997 – 2003 in Millionen



Quelle: Jahresberichte der Wirtschaftskammer Tirol - Sparte Transport und Verkehr (Hrsg.), laufende Jahrgänge

Insgesamt wurden im Durchschnitt der Jahre 1997-2003 knapp 40 % der Umsätze für Investitionen ausgegeben.

Zwei Positionen bestimmen in erster Linie die Investitionstätigkeit der Seilbahnwirtschaft: Es ist dies einerseits der Ausbau technischer Beschneiungsanlagen, der insbesondere in der Mitte der Betrachtungsperiode vorangetrieben wurde. In den letzten Jahren gewinnen andererseits wieder die Investitionen in den Ersatz alter Beförderungsanlagen und in die Errichtung neuer Anlagen besondere Bedeutung. Einen Querschnitt über die Investitionstätigkeit des Jahres 2003 vermittelt folgende Übersicht:

Aufteilung der Investitionen der Tiroler Seilbahnwirtschaft im Jahre 2003

Investitionen in ...	Summe in Mio. €	in Prozent
... den Ersatz alter Anlagen sowie die Errichtung neuer Anlagen	113	55,1
... den Ausbau der Schneeanlagen und deren Betriebssysteme	36	17,6
...die Anschaffung umweltfreundlicher Pistengeräte	10,6	5,2
... die Rekultivierung der Skipisten	11,3	5,5
... die Gastronomiebetriebe	19,6	9,6
... sonstige Einrichtungen (Parkmöglichkeiten, Energieversorgung, Lawinenschutz, Kassensysteme etc.)	14,5	6,2
Gesamtinvestitionen 2003	205,0	100

Quelle: Jahresberichte der Wirtschaftskammer Tirol - Sparte Transport und Verkehr (Hrsg.), laufende Jahrgänge

▪ Ertragskraft

Bezüglich der Ertragskraft lassen sich aus dem Wirtschaftsbericht 2000 der Tiroler Seilbahnen¹ drei typische Gruppen von Seilbahnunternehmen erkennen:

(1) Das erste Drittel umfasst die großen Seilbahngesellschaften in den Zentren des Wintertourismus, die ihre Investitionen aus den Gewinnen und Reserven finanzieren können.

(2) Das zweite Drittel umfasst Seilbahngesellschaften, die zwar die laufenden Ausgaben und die Abschreibungen aus den Einnahmen bestreiten können, für ihre Investitionen jedoch häufig Bankkredite in Anspruch nehmen müssen. Diese Seilbahngesellschaften weisen häufig eine schwache Eigenkapitalrendite auf.

(3) Das dritte Drittel umfasst betriebswirtschaftlich vielfach nicht rentable Seilbahnen, die die Abschreibungen (technische Veralterung der Anlagen) nicht aus den Einnahmen bestreiten können und häufig nur aus regional- und lokalpolitischen Gründen weitergeführt werden.

Wie in Kap. II.4.3 näher ausgeführt, handelt es sich bei den Seilbahnunternehmen der zweiten und dritten Gruppe meist um mittlere, kleine und Kleinst-Skigebiete in Einzellage in stagnierenden bis rezessiven Tourismusregionen und im Einzugsbereich städtischer Regionen, insbesondere der Landeshauptstadt Innsbruck.

¹ Wirtschaftskammer Tirol – Sektion Transport, Verkehr, Telekommunikation (Hrsg.): Wirtschaftsbericht 2000 – Fachgruppe der Seilbahnen, vervielfältigtes Typoskript, S. 10

- Internationaler Vergleich

Einen groben Überblick über die Stellung der Tiroler und österreichischen Seilbahnen im internationalen Vergleich liefert der „Ski-Guide“ des ADAC¹. Dieser Führer bietet zwar keine erschöpfende Zusammenstellung der Daten sämtlicher Seilbahnen und Skigebiete², enthält aber eine repräsentative Auswahl mittlerer und großer Skigebiete³.

Die Übersicht macht die geringere durchschnittliche Seehöhe der Tiroler und österreichischen Skigebiete im Vergleich zu den westalpinen Skigebieten deutlich. Der Höhenunterschied gegenüber den Schweizer Gebieten beträgt grob 200 Meter, gegenüber den italienischen Skigebieten fast 300 Meter und gegenüber den französischen Skigebieten sogar durchschnittlich rd. 400 Meter. Nur in der Region Berner Oberland und im Département Haute-Savoie (Hochsavoyen) ist die durchschnittliche Höhenlage ähnlich niedrig als in Tirol (Österreich). Ein genereller Wettbewerbsnachteil kann hieraus allerdings nicht abgeleitet werden, weil für die Wettbewerbsfähigkeit eine Fülle von Faktoren ausschlaggebend ist.

Hinsichtlich der Zunahmen an Förderkapazität im Zeitraum 1991-2003 nimmt Tirol hinter der Region westliches Trentino / Lombardei und den französischen Départements Isère und Alpes-maritimes (Seealpen) den 4. Platz unter den 13 betrachteten Regionen ein. Auffallend ist hier ferner die geringe Zunahme der Förderkapazität in den schweizerischen Skigebieten.

Wie ferner ersichtlich, verfügt Tirol von allen Alpenregionen über die größte Anzahl von Skigebieten. Der Anteil kleiner und mittlerer Skigebiete (= Skigebiete zwischen 5.000 und 20.000 Pers./h Förderleistung) ist wesentlich höher als in allen übrigen Regionen. Insgesamt ist die Struktur der Tiroler Skigebiete noch am ehesten mit der Region Südtirol / östliches Trentino vergleichbar.

Dies kommt auch in der von den ADAC-Testern im „Ski-Guide“ vorgenommenen Sternbewertung zum Ausdruck, welche vor allem als Gesamtcharakteristik eines Skigebietes zu verstehen ist und nicht als Qualitätstest bezüglich Pistenpflege, technischer Standard der Förderanlagen, Freundlichkeit des Personals etc.

Die Skala reicht von einem bis fünf Sterne: Ein Stern wird für ruhige, beschauliche Orte mit kleinem, leichtem bis mittelschwerem Pistenangebot vergeben, fünf Sterne erhalten lebhaftere Orte, mit einem alle Schwierigkeitsgrade umfassenden Pistenangebot in schneesicherer Höhenlage, die aufgrund eines angeschlossenen Gletscherskigebiets über eine besonders lange Saison verfügen. Eine hohe Beförderungskapazität des modernen Liftnetzes wird vorausgesetzt.

¹ ADAC Ski Atlas Alpen, München 1990, 616 Seiten + Anhang; ADAC Ski Guide Alpen, München 2002, 800 Seiten

² Hierfür sei auf Ebene der Seilbahnen (ohne Zusammenfassung einzelner Skigebiete) auf die Weltstatistik der O.I.T.A.F. (Internationale Organisation für das Seilbahnwesen), letzte Ausgabe 1999 verwiesen

³ Deutsche und slowenische Skigebiete außer Ansatz

Vergleichende Gegenüberstellung zentraler Basisdaten alpiner Skigebiete, 1991 – 2003

Getestete Skigebiete		Durchschnittswerte pro Skigebiet nach Regionen		
Zahl	Region	Seehöhe in Metern	Förderleistung Pers./h im Jahr 2003	Steigerung Förderleistung 1991 / 2003
32	Tirol	1054	41.700	45,60%
16	Salzburg	893	43.600	34,70%
7	Vorarlberg	936	42.700	24,10%
	Österreich	993	42.300	39,30%
4	Berner Oberland	965	42.700	23,90%
16	Wallis u. Westschw	1202	42.600	25,40%
12	Graubünden	1324	24.000	14,20%
	Schweiz	1213	35.600	21,40%
23	Südtirol, östl. Trent	1295	37.700	39,50%
7	Westl. Trentino, Lo	1275	43.000	64,30%
4	Aostatal u. Piemon	1204	56.200	4,80%
	Italien	1279	41.000	35,20%
6	Hochsavoyen	780	115.400	24,40%
7	Savoyen	1350	96.800	29,80%
5	Isère	1136	54.700	50,20%
12	Seealpen	1583	36.100	56,00%
	Frankreich	1400	57.700	42,20%

Quelle: ADAC-Führer 1991 und 2003, Zusammenstellung und Berechnung IVT

Qualitätsstruktur der Skigebiete – Vergleich Nordtirol – Südtirol / östliches Trentino

ADAC-Atlas 2003	Tirol		Südtirol / östliches Trentino	
	Anteil Gebiete in Prozent	durchschnittliche Förderleistung Pers./h	Anteil Gebiete in Prozent	durchschnittliche Förderleistung Pers./h
1 - 2 Sterne	32,3	15.271	26,1	11.491
3 Sterne	38,7	26.376	43,5	29.409
4 Sterne	22,6	73.274	26,1	67.524
5 Sterne	6,5	167.797	4,3	98.433

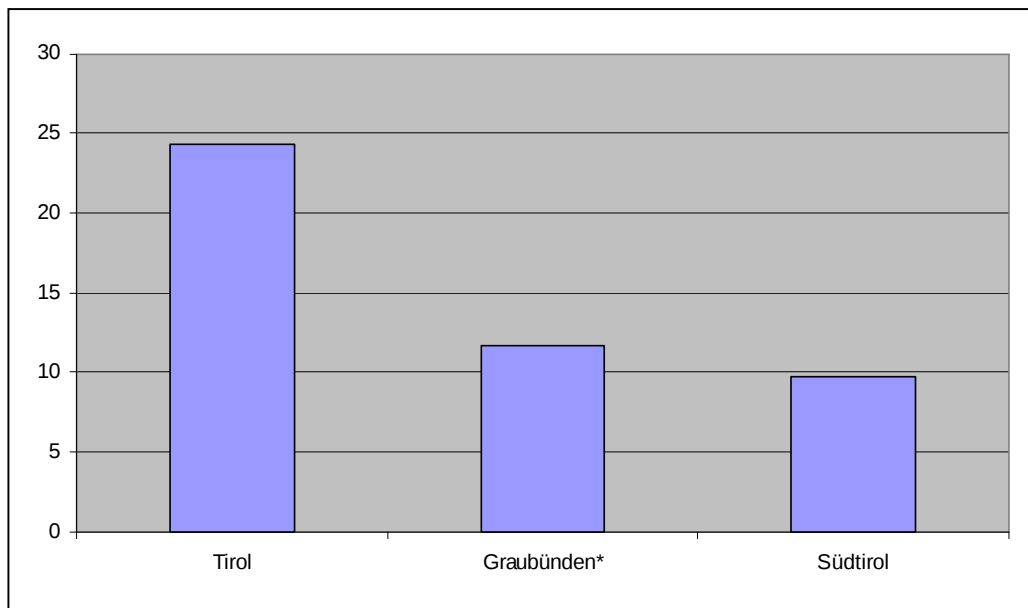
Quelle: ADAC-Führer 1991 und 2003; Zusammenstellung und Berechnung IVT

Ein Seitenblick auf die Wettbewerbsfähigkeit des Tiroler Wintertourismus insgesamt:

Internationaler Vergleich

Mit 24,3 Mio. Nächtigungen in der Wintersaison 2002/03 weist Tirol mehr als das Doppelte des Kantons Graubünden (11,7 Mio. Nächtigungen) und das 2,5-fache von Südtirol auf und lässt damit seine unmittelbaren Konkurrenten in den Nachbarländern deutlich zurück. Auch die Gesamtnächtigungen der Schweiz (2001/2002: 16,3 Mio.) werden deutlich übertroffen.

Winternächtigungen im internationalen Vergleich in Millionen



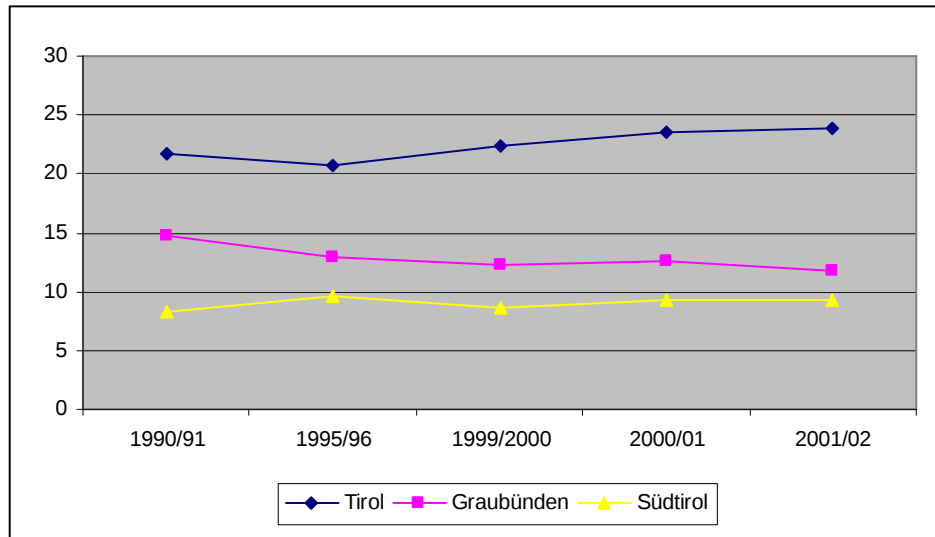
* Winter 2001/02

Quelle: Tirol – Statistik Austria, Südtirol – Landesinstitut für Statistik ASTAT

Bemerkenswert ist auch, dass Tirol seit dem Winter 1990/91, abgesehen von den schneearmen Wintern um die Mitte der Dekade 1990-200, trotz des bereits erreichten hohen Nächtigungsniveaus seine Vorrangstellung ausbauen konnte (Zunahme 90/91 – 2001/02: +9,6%), während Graubünden in der gleichen Periode eine Nächtigungseinbuße von -20,6% hinnehmen musste.

Auch gegenüber Südtirol (Zunahme 90/91 – 2001/02: +12,7%) mit einem noch niedrigeren absoluten Nächtigungsniveau als Graubünden konnte der Nächtigungsvorsprung im wesentlichen gehalten werden, obwohl die für Tirol relativ schlechten Wintersaisons 1993/94 – 1996/97 in Südtirol vergleichsweise günstiger verlaufen sind.

Nächtigungsentwicklung in den Wintersaisons 1991/92 – 2001/2002*, indexierter Vergleich Nordtirol – Graubünden - Südtirol



* aktuellere Werte für Graubünden noch nicht veröffentlicht

Quelle: Tirol – Statistik Austria, Südtirol – Landesinstitut für Statistik ASTAT

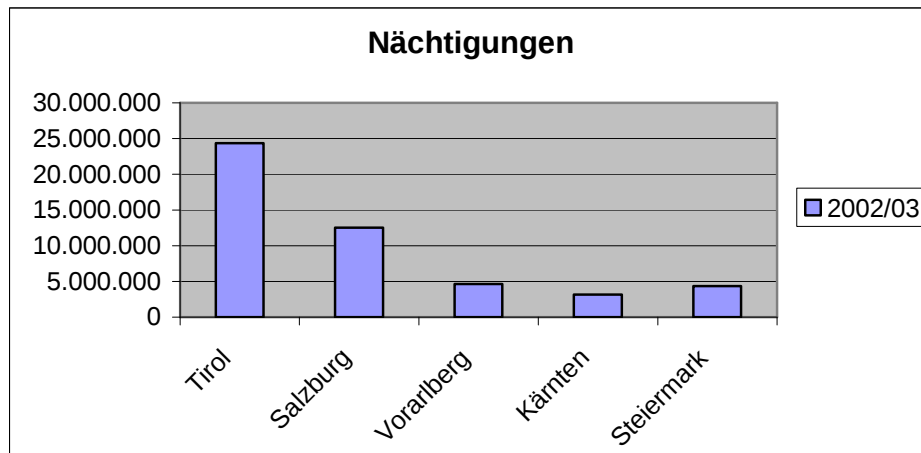
Vergleich mit österreichischen Bundesländern

Auch im internen Vergleich mit den österreichischen Bundesländern hat sich die Tiroler Wintersaison sehr günstig entwickelt.

Gegenüber dem Hauptkonkurrenten Salzburg konnten trotz eines rund doppelt so hohen Nächtigungsvolumens in der zweiten Hälfte der Beobachtungsperiode durchwegs bessere Nächtigungsergebnisse erzielt werden.

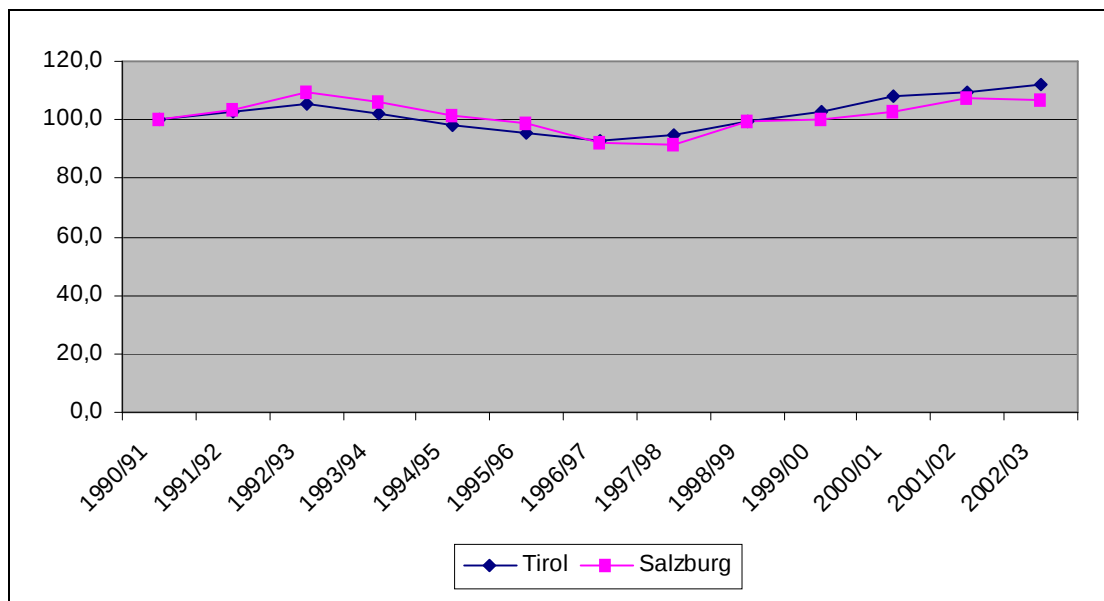
Auch die Bundesländer Vorarlberg mit knapp einem Fünftel (2002/03: 4,7 Mio.) und Kärnten mit knapp einem Achtel des Tiroler Nächtigungsvolumens (2002/03: 3,2 Mio.) erreichten ähnlich wie Salzburg gegenüber Tirol einen wesentlich geringeren Zuwachs (Vorarlberg: + 6,6 %, Kärnten: + 7,9 %, hingegen Tirol: + 11,7 %). Lediglich die Steiermark mit rd. 18 % der Tiroler Winternächtigungen erzielte im Vergleichszeitraum 1990/91 – 2002/2003 per saldo einen höheren Nächtigungszuwachs (+18,4 %).

Absolute Nächtigungszahlen im Bundesländervergleich für den Winter 2002/2003



Quelle: Statistik Austria

Nächtigungsentwicklung in den Wintersaisons 1991/92 – 2002/2003 – Indexierter Vergleich Nordtirol – Salzburg



Quelle: Statistik Austria

■ Zusammenfassung

Die Verbesserung der Qualität der Beförderungsanlagen und der Attraktivität der bestehenden Skigebiete war von Anfang an eine der Zielsetzungen der Tiroler Seilbahngrundsätze. Bereits bei der erstmaligen Erlassung im Jahr 1992 wurde auf die

große wirtschaftliche Bedeutung des Wintertourismus und auf die besondere Rolle von Seilbahnen und Skigebieten für dessen Entwicklung hingewiesen.

Erfolge des Wintertourismus sind in hohem Maße auch Erfolge der Seilbahnwirtschaft. Die voranstehende Analyse macht deutlich, dass im Betrachtungszeitraum seit 1992 unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Tirol eine auch im internationalen und innerösterreichischen Vergleich äußerst positive Entwicklung erfolgt ist.

II.3.1.4 Größenstruktur der Seilbahnunternehmen und Skigebiete in Tirol

Übersicht der Tiroler Skigebiete, gereiht nach Förderleistung (ohne Schlepplifte mit niedriger Seilführung, räumlich zusammenhängende Skigebiete zusammengefasst)

lfd. Nr.	Name des Skigebietes	Skipisten km	Förderleistung		Transportkapazität	
			Teilgebiet	Gesamtgeb.	Teilgebiet	Gesamtgeb.
			Pers/h		PersHKm/h	
1	Ski Wilder Kaiser - Brixental	182,0		96.114		28.214
2	Kitzbühel - Kirchberg - Jochberg	176,0		64.803		23.980
3	Sölden - Ötztal	136,6		60.236		22.517
4	Ischgl - Silvretta	118,5		57.285		21.766
5	Serfaus - Fiss - Ladis	109,7		51.494		16.876
6a	St. Anton - Kapall - Galzig	51,2	36.175		12.231	
6b	St. Anton - Rendl	22,2	8.750		3.530	
6c	Albonagrat - St. Anton	2,8	1.440		445	
6	Ski-Arlberg			46.365		16.206
7a	Penken - Mayrhofen	33,8	31.837		13.244	
7b	Eggalm - Tux	16,7	5.250		2.540	
7c	Lämmerbichl - Tux	17,1	4.140		1.886	
7	Zillertal 3000			41.227		17.670
8a	Hochzillertal - Kaltenbach - Aschau	27,4	24.352		9.518	
8b	Hochfügen	22,2	13.978		5.125	
8	Hochzillertal + Hochfügen			38.330		14.643
9a	Ski Zell	24,8	20.271		9.243	
9b	Gerlos - Isskogel	29,1	16.700		5.603	
9	Zillertal-Arena			36.971		14.846
10	Hintertuxer Gletscher	94,1		33.467		12.284
11	Stubai Gletscher	36,3		32.347		11.281
12	Obergurgl - Hochgurgl	67,1		31.080		11.759
13	Wildschönau	45,7		22.429		5.611
14	Westendorf	41,9		20.317		5.127
15	Alpbach	25,3		20.027		6.138
16	Bergkastel - Nauders	40,9		17.654		7.158
17	St. Johann - Oberndorf	45,2		17.353		5.773
18	Kaunertaler Gletscher	22,9		14.400		3.934
19	Galtür	22,5		14.222		3.839
20	Hochzeiger - Jerzens	23,9		13.396		4.987

21	Kühtai	30,6	12.502	3.572
22	Berwang - Bichlbach + Rastkopf	24,0	12.329	1.859
23	Fieberbrunn - Streuböden	29,2	12.123	3.840
24	Axamer Lizum	21,6	12.042	4.577
25	Schlick - Telfes - Fulpmes	12,4	11.940	4.342
26	Hochötzt	12,7	11.478	4.923
27	Christlum - Achenkirch	19,6	11.200	4.540
28	Diasalpe - Kappl	20,0	11.137	4.761
29	Grubigstein - Lermoos	23,9	10.825	3.392
30	Seefeld - Roßhütte - Härmelekopf	13,0	10.754	3.453
31	Spieljoch - Fügen	13,0	10.340	3.915
32	Brunnalm - Deferegggen	25,4	9.603	3.435
33	Fendels	14,1	9.520	3.200
34	Pitztaler Gletscher	46,9	9.293	4.119
35	Ehrwalder Alm - Ehrwald	14,9	8.960	3.136
36	Gschwandtkopf - Seefeld-Reith	11,9	8.464	1.427
37	Buchensteinwand - Pillerseetal	18,7	8.441	2.294
38	Goldried - Matrei i. O *	28,0	8.423	4.254
39	Jungholz	9,5	7.732	1.198
40	See - Medrigjoch	19,5	7.585	3.220
41	Lienz - Zetttersfeld	26,6	7.559	3.116
42	Waidring - Steinplatte	25,5	7.487	3.278
43	Sillian - Hochpustertal	16,2	7.426	3.954
44	Kössen - Unterberghorn	17,7	7.055	2.352
45	Kals	10,1	6.971	2.243
46	Bergeralm - Steinach	12,1	6.887	2.237
47	Venet - Zams - Fliess	20,5	6.720	3.518
48	Marienbergjoch - Biberwier	13,3	6.614	1.404
49	Walchsee	14,7	6.530	1.345
50	Glungezer	14,3	6.300	2.411
51	Ahornbahn - Mayrhofen	7,9	6.220	1.414
52	Füssener Jöchl - Grän	9,8	5.662	1.481
53	Rifflsee - St.Leonhard	13,7	5.541	2.285
54	Kramsach	22,0	5.474	1.362
55	Tannheim - Neunerköpfe	10,9	5.400	1.740
56	Rangger Köpfl - Oberperfuss	7,2	5.369	1.574
57	Kellerjochbahn - Schwaz	7,2	5.055	1.446
58	Gerlossteinbahn - Hainzenberg - Ramsau	7,5	5.030	2.063
59	Obertilliach	14,8	5.025	1.168
60	Nesselwängle	6,3	4.544	767
61	Fürstalm - Gerlos	8,3	4.400	1.407
62	Patscherkofel - Innsbruck	8,1	4.330	2.395
63	Nordkette - Innsbruck	5,9	4.116	1.266
64	Elfer - Neustift	5,2	3.893	1.348
65	Hochimst	9,0	3.500	1.286
66	Lienz - Hochstein	11,2	3.416	1.281
67	Serleslifte - Mieders	7,9	3.298	639
68	Leutasch	2,8	3.220	520

69	Reutte - Höfener Alm	16,5		3.207		1.243
70	Sattelberg - Gries am Brenner	6,6		3.120		1.017
71	Pertisau - Zwölferkopf	5,3		3.002		849
72	Ehrwald - Zugspitz - Sonnenlifte	9,6		2.990		1.876
73	Rofan	7,4		2.810		1.129
74	Schattwald - Zöblen	15,7		2.800		940
75	Pettneu	5,1		2.750		663
76	Vent			2.531		.
77	Hochkogel	3,0		2.300		363
78	Steinberg	2,9		1.937		314
79	Kössen	3,2		1.600		191
80	Obsteig - Grünberg			1.546		.
81	Leutasch Rauthhütte	3,1		1.493		386
82	Thiersee - Schattberg	3,3		1.415		239
83	Praxmar - St. Sigmund	2,7		1.221		206
84	Holzgau	2,0		1.200		250
85	Kartitsch – Dorfberg *	.		1.200		547
86	Weerberg – Hüttegg *	.		1.002		257
87	Jöchelspitze - Bach	4,0		909		502
88	Assling – Compedal *	.		908		329
	Einzelanlagen	130,5		165.783		15.543

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Sport: Seilbahnen, Lifte, Pisten in Tirol, Stand 1.12.2002, Innsbruck 2002; * einzelne Nachträge 2004

Die Kategorisierung von Skigebieten nach ihrer Größe erfolgt im Rahmen des vorliegenden Konzeptes nach der Förderleistung pro Stunde (Pers/h), wie folgt:

große Skigebiete	ab 20.000 Pers/h
mittlere Skigebiete	10.000 bis unter 20.000 Pers/h
kleine Skigebiete	5.000 bis unter 10.000 Pers/h
Kleinstskigebiete	unter 5.000 Pers/h

Sie dient einerseits der Darstellung der unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Skigebiete, andererseits ist diese Unterschiedlichkeit in der Dynamik Anknüpfungspunkt für die einzelnen Strategien für die kleinsten, kleinen und mittleren Skigebiete.

Pistenlänge, Förderleistung und Transportkapazität nach Gebietskategorien

	Gebiete		Pisten		Förderleistung		Transp.-Kapazität	
	Zahl	%	km	%	Pers/H	%	PersHKm/h	%
große Skigebiete	15	17,6	1.280,3	53,7	652.492	50,7	228.918	57,4
mittlere Skigebiete	16	18,8	375,5	15,7	203.695	15,8	68.865	17,3
kleine Skigebiete	28	32,9	444,2	18,6	193.756	15,1	64.747	16,2
Kleinstskigebiete	26	30,6	155,0	6,5	71.548	5,6	21.077	5,3
Einzelanlagen		0,0	130,5	5,5	165.783	12,9	15.543	3,9
Zusammen	85	100,0	2.385,5	100,0	1.287.274	100,0	399.150	100,0

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Sport: Seilbahnen, Lifte, Pisten in Tirol, Stand 1.12.2002, Innsbruck 2002; Berechnung Raumordnung-Statistik

Die Übersicht zeigt, dass nach den Leistungsmerkmalen die Konzentration auf die großen Skigebiete bereits ein hohes Ausmaß angenommen hat. Dies machen zwar nur knapp ein Fünftel aller Skigebiete aus, vereinen aber mehr als die Hälfte der Pistenlänge und der Förderleistung sowie fast 60% der Transportkapazität auf sich.

Obwohl an Zahl nahezu gleich, umfassen die Angebote der mittleren Skigebiete in Summe nur rund ein Drittel der Kapazitäten der Großgebiete.

Die kleinen und kleinsten Skigebiete schließlich, die zahlenmäßig nahezu zwei Drittel des Skigebietsbestandes ausmachen, bieten zusammen mit den Einzelanlagen rund ein Drittel der Pisten und der Förderleistung bzw. ein Viertel der Transportkapazität an.

II.3.1.5 Arbeitsplätze in der Seilbahnwirtschaft

Die Seilbahnwirtschaft Tirols beschäftigte im Winter 2002/2003 rund 6.200 Personen. Zu Spitzenzeiten stieg der Wert sogar um knapp 40 Prozent auf über 8.600 Personen an. Die Arbeitsplätze im Sommer betragen 40 Prozent der Winterbeschäftigten, das sind rund 2.500 Personen. Diese Werte blieben die letzten Jahre bis auf minimale Abweichungen gleich.

Eine besondere Bedeutung kommt diesen Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit Erwerbskombinationen für Nebenerwerbslandwirte zu, da es hier in zeitlicher und örtlicher Hinsicht (Hofnähe) eine gute Verträglichkeit gibt.

Die genannten Zahlen beinhalten ausschließlich die MitarbeiterInnen der Seilbahnunternehmen. Induzierte Arbeitsplatzwirkungen im Rahmen des Betriebes des Skigebietes (z.B. Skilehrer) und darüber hinaus sind darin nicht enthalten.

II.3.2. Flächen- und Landschaftsinanspruchnahme durch Seilbahnen und Skigebiete

Die Nettoflächen der Skipisten und Seilbahntrassen betragen in Tirol insgesamt rund 7.124 ha.¹ Davon befinden sich rund 1/3 in Höhenlagen unter 1500 m, 2/3 liegen höher.

Von dieser Netto-Flächenbeanspruchung zu unterscheiden ist die Fläche der von Seilbahnen und Skigebieten in Anspruch genommenen Geländekammern, die als „erschlossene Gebiete“ landschaftlich in Erscheinung treten und in denen sich neben den Seilbahnen und Pisten auch weitere relevante Anlagen und Einrichtungen (z.B. Lawinenverbauungen, Wegerschließungen, Beschneiungsanlagen) befinden. Gemäß Bestandserfassung der bestehenden Skigebiete (siehe Kapitel II.2) beträgt diese „Bruttofläche“ in Tirol insgesamt ca: 50.671 ha. (*Anmerkung: vorläufiger Wert*)

Im Kontext dieses Konzeptes ist die Entwicklung der Flächeninanspruchnahme für Seilbahnen und Pisten im Zeitablauf von besonderer Bedeutung. Wesentliche Daten dazu bietet der Bericht des Landesumweltanwaltes, der auf einer Vollerhebung aller relevanten Genehmigungsbescheide fußt².

Die folgenden Daten entstammen dem Jahresbericht 2002, ergänzt durch einzelne Angaben für 2003. Das Datenmaterial erfasst den Zeitraum ab 1992, sodass die ganze Periode seit erstmaliger Erlassung der Seilbahngrundsätze betrachtet werden kann.

Die folgende Tabelle gibt zunächst einen Überblick über die Zahl der erfassten Bescheide, bezogen auf die Geltungszeiträume der jeweiligen Seilbahngrundsätze:

	1992 - 1995	1996 - 1999	2000 - 2002
Pisten	72	138	114
Aufstiegshilfe	96	112	102

Quelle: Tätigkeitsbericht 2002 des Tiroler Landesumweltanwaltes

In Summe sind von 1992 bis 2003 418,4 ha an Pistenflächen bescheidmäßig genehmigt worden. Es fällt auf, dass einem verhältnismäßig bescheidenen Flächenausmaß im Zeitraum 1992 bis 1995 um das Dreifache höhere Flächen in den beiden folgenden 4-Jahres-Perioden gegenüber stehen.

Gegenüber dem oben ausgewiesenen Gesamtbestand heißt das, dass im Verlauf von 12 Jahren etwa 6 % der Pistenfläche Gegenstand von Bewilligungsverfahren waren.

Zu beachten ist, dass diese Zahlen auch bewilligungspflichtige Vorhaben an bereits bestehenden Pisten beinhalten, und somit nicht als „Nettozuwachs“ interpretiert werden dürfen.

Am Beispiel der Jahre 2002 und 2003 zeigt der Bericht des LUA auf, dass bei den Pisten betreffenden Verfahren durchschnittlich in 61% der Fälle eine Interessenabwägung

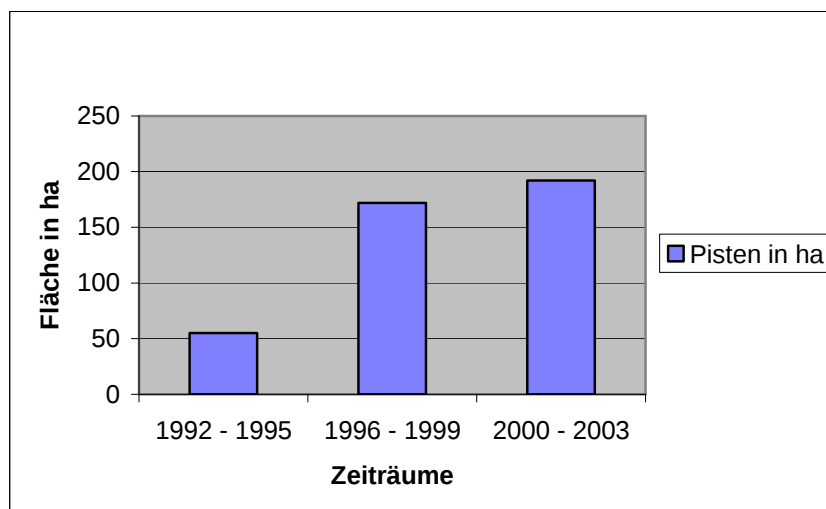
¹ Quelle: AdTLR, Abt. Raumordnung - *tiris*

² Tiroler Landesumweltanwalt - Tätigkeitsbericht 2002, Seite 45ff

stattgefunden hat, d.h. es wurden in den Gutachten schwerwiegende Beeinträchtigungen der Naturschutzgüter geltend gemacht. Daraus ist zu schließen, dass die Inanspruchnahme „zusätzlicher“, bisher nicht skitechnisch genutzter Flächen mit hoher Wertigkeit in Bezug auf den Naturschutz doch deutlich überwog. Der Landesumweltanwalt hat im Jahr 2002 in 2 Genehmigungsverfahren (von 39) für Skipisten und in 2 Genehmigungsverfahren für Aufstiegshilfen (von 34) Berufung erhoben.

Übersicht über die Pistenflächen und Aufstiegshilfen, die Gegenstand eines Verfahrens waren

Jahre	Pisten (ha)	Jahre	Aufstiegshilfen (km)
1992 - 1995	55	1992 - 1995	96,43
1996 - 1999	172	1996 - 1999	123,8
2000 - 2003	192	2000 - 2003	130,35



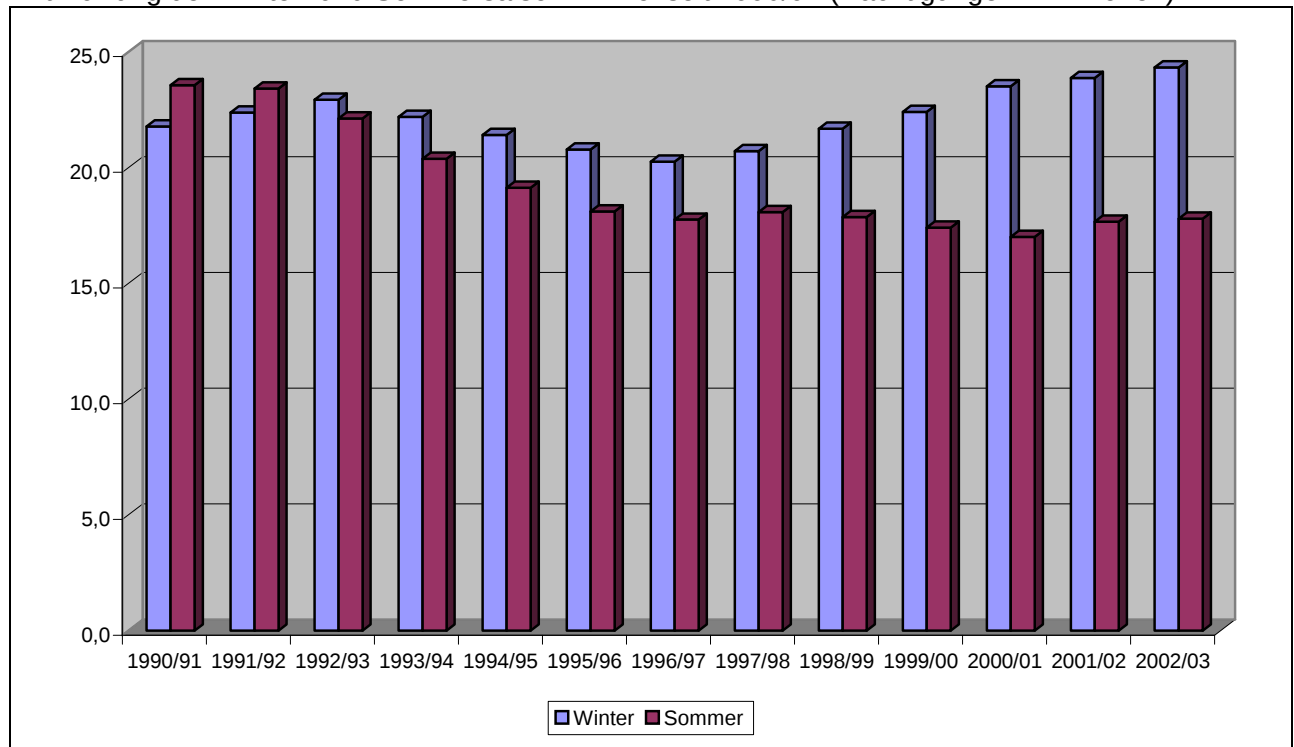
Quelle: Tätigkeitsbericht 2002 des Tiroler Landesumweltanwaltes

Der Bericht des LUA bildet auch die Entwicklung bei den Seilbahnen ab. Gemessen an der schrägen Länge zeigen sich auch hier beträchtliche Zuwächse, die jedoch in der zeitlichen Abfolge nicht jene Dynamik erkennen lassen, wie das bei den Pistenflächen der Fall ist. Zudem verweist der LUA am Beispiel des Durchschnittes der Jahre 2002 und 2003 darauf, dass hier in 47% der Verfahren Interessenabwägungen stattgefunden haben, woraus zu schließen ist, dass es sich überwiegend um Maßnahmen (Ersatz- und Verbesserungsinvestitionen) im Bereich bestehender Trassen handelte. Hierzu wird auch auf die Ausführungen in Kapitel II.3.1 verwiesen.

II.3.3. Tourismus

In den 14 Jahren seit Verabschiedung der ersten Seilbahngrundsätze hat die Wintersaison in den Nächtigungszahlen die Sommersaison überholt und ist damit zum ausschlaggebenden Wachstumsfaktor für die Tiroler Tourismuswirtschaft geworden:

Entwicklung der Winter- und Sommersaison in Tirol seit 1990/91 (Nächtigungen in Millionen)



Quelle: Statistik Austria

Mehr noch als das rein quantitative Übergewicht der Nächtigungen mit knapp 37 % im Tourismusjahr 2002/2003 (Winter 24,3 Mio., Sommer 17,8 Mio.) haben sich die Erlöse zugunsten der Wintersaison verschoben. So betrugen die Umsätze aus Übernachtungen plus Frühstück im Winter 2002/2003 nach den jährlichen Erhebungen der Tiroler Landesstatistik 1.070,23 Millionen € und lagen damit um 84 % über den entsprechenden Umsätzen im Sommer (582,43 Mio. €).

Pro Nächtigung ergibt sich nach obigen Angaben ein Betrag von rd. 44 € für das Arrangement „Übernachtung + Frühstück“. Nach der zuletzt durchgeführten Gästebefragung Österreich GBÖ im Winter 2000 beliefen sich die verschiedenen Unterkunftsarrangements der Individualtouristen (56 % der befragten Personen) im Durchschnitt auf rd. 50 €, wobei die Halbpension-Bucher mit 49 % den größten Anteil stellten. Unter diesem Aspekt und den zwischenzeitlichen Preiserhöhungen sind die sekundärstatistischen Erhebungen des statistischen Referats des Landes Tirol mit den Marktforschungsergebnissen der GBÖ durchaus kompatibel.

Insgesamt waren nach den Tirol-Werten der GBÖ für den Winter 2000/01 Durchschnittsausgaben pro Aufenthaltstag in der Höhe von 96 € zu verzeichnen, davon durchschnittlich die Hälfte für Nächtigung und Verpflegung. Für die Wintersaison 2003 ergibt sich somit für den Gesamtumsatz ein Richtwert von etwa 2,1 Milliarden €. Zu diesem, sich lediglich auf den Aufenthaltstourismus beziehenden Wert sind noch die aus dem grenzüberschreitenden Ski-Tagesausflugsverkehr rührenden Umsätze zu zählen. Für die Schätzung dieser Umsätze fehlt leider das mengenmäßige Gerüst (Zahl der grenzüberschreitenden Ski-Tagesausflüge). Fest steht jedoch, dass der Ski-Tagesausflugsverkehr für die Tourismuswirtschaft in den grenznahen Regionen des Tiroler Unterlandes von erheblicher Bedeutung ist. Hinzuweisen ist ferner auf die Skitourengebiete, deren Gastronomiebetriebe stark von den Umsätzen deutscher Tourengeher abhängig sind.

Vergleichsweise hierzu werden die Jahresumsätze 2003 der Tiroler Seilbahnwirtschaft mit 515 Mio. € angegeben, wobei etwa 7 % für Beförderungen in der Sommersaison abzuziehen sind. In den verbleibenden Winterumsätzen (~ 479 Mio. €) sind allerdings noch die – nicht näher ausgewiesenen – Beförderungsentgelte für die einheimische Bevölkerung enthalten. Die Größenordnung dieser Umsätze bewegt sich überschlägig zwischen 10 und 20 Mio. €, sodass für touristische Beförderungen ca. 460 Mio. € verbleiben. Insgesamt lässt sich damit die Aussage treffen, dass die touristischen Gesamtumsätze der Wintersaison mehr als das rd. 4,5-fache der Umsätze in der Seilbahnwirtschaft betragen.

Für die – in der interessenpolitischen Diskussion häufig verwendete – gesamtwirtschaftliche „Verantwortung“ der Seilbahnwirtschaft für die Wintersaison ist allerdings noch die Frage zu beleuchten, inwieweit alpiner Wintersport das konstituierende Motiv für einen Winterurlaub darstellt. Nach dem Tirolbericht der GBÖ für den Winter 2000 bezeichneten 72 % der Urlauber ihren Urlaub als Sporturlaub, das bedeutet einen Rückgang gegenüber der Untersuchung im Winter 1997/98 von 8 Prozentpunkten. Auf die konkrete Frage nach den (häufigsten) Urlaubsaktivitäten wurde von 63 % der Urlauber der Alpinskielauf angegeben. Während beim Alpinskielauf die Voten gegenüber dem Winter 1997/98 ebenfalls zurückgingen (1997/98: 73 %), war beim Snowboarden ein Anstieg von 6 % auf 18 % festzustellen. Wieweit sich die Gruppe der Alpiskifahrer mit den Snowboardfahrern überschneiden, geht aus der GBÖ allerdings nicht hervor. Das in der Seilbahnbranche bekannte Phänomen einer zunehmend diversifizierten Winterurlaubsgestaltung mit steigender Bedeutung des Fun-Faktors wird weiters durch den massiven Anstieg von Aktivitäten wie Wandern, Shopping, Abendessen, Disco-/ Nachtkabarett etc. gegenüber der GBÖ 1997/98 bestätigt.

Obwohl also die Urlaubsgestaltung zunehmend vielfältiger und weniger sportorientiert wird, hat sich per Saldo an der Bedeutung des Seilbahn- und Pistenangebots für den Wintertourismus nicht viel geändert, da auch Elemente wie Sonne, gesunde Luft etc. mit der Nutzung von Seilbahnen in Verbindung stehen. Der Anteil von Urlaubern, für deren Urlaubsgestaltung einschlägige Angebote überhaupt keine Rolle spielen (Kultur-, Städteurlaub, Verwandtenbesuch) liegt bei rd. 12 %.

Die räumlich differenzierte Bedeutung der Seilbahnen für die touristische Entwicklung lässt sich sehr schön an Hand der von der Landesstatistik durchgeführten Gemeindetypisierung darstellen. Diese unterscheidet – nach der Relevanz und der Saisonstruktur des Tourismus – folgende Typen¹:

Übersicht über Typenanzahl, Winter- und Sommer-Nächtigungen sowie Übernachtungen pro Einwohner und Jahr der einzelnen Gemeindetypen im Jahr 2003

Typen	Anzahl	Ue Wi in 1000	Ue Som in 1000	Ue/EW/J
Innsbruck	1	488	631	10
Tourismuszentren	11	8.592	3.903	317
Gemeinden mit intensivem Wintertourismus	43	8.984	5.863	155
Gemeinden mit intensivem Sommertourismus	15	1.889	2.498	92
Gemeinden mit abgeschwächtem Wintertourismus	38	1.862	1.221	72
Gemeinden mit abgeschwächtem Sommertourismus	47	1.338	1.834	39
Transit- und Städtetourismus	32	773	1.237	13
Gemeinden mit wenig Tourismus	92	421	625	10
Tirol gesamt	279	24.345	17.813	61

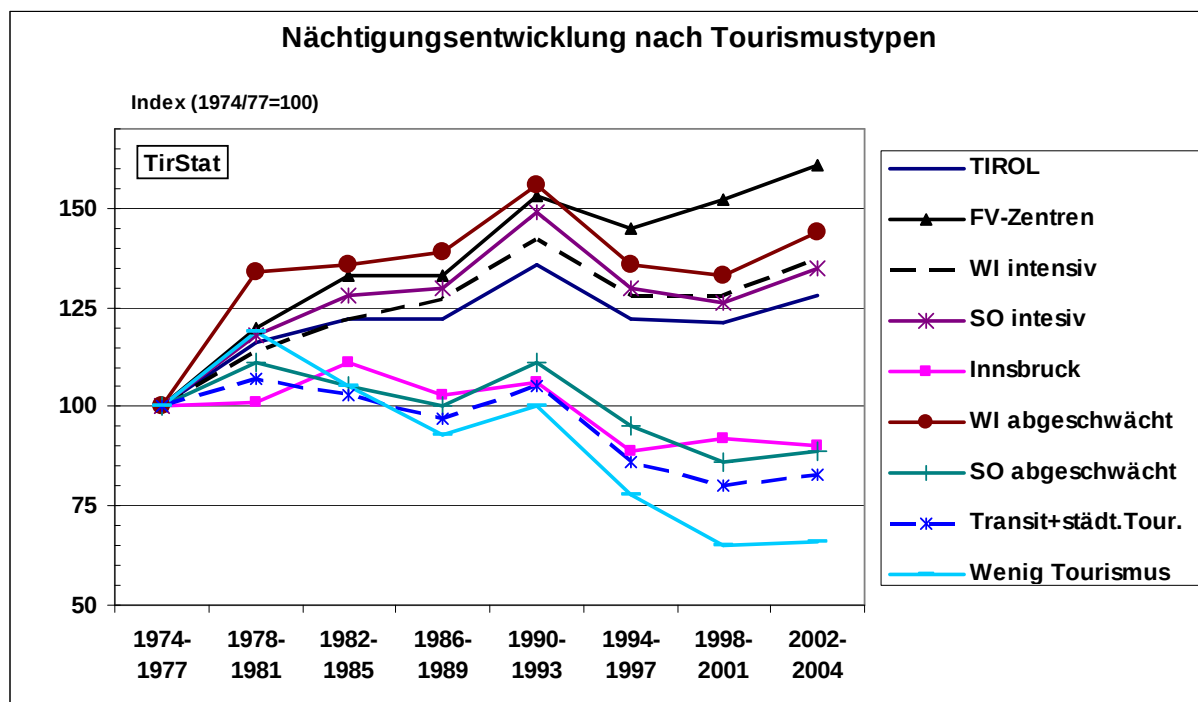
Quelle: AdTLR, Abt. Raumordnung – Statistik

Von den 279 Tiroler Gemeinden sind 69 (25%) Tourismuszentren oder Gemeinden mit intensivem Saisontourismus; auf sie entfallen 75% der Tiroler Jahres-Nächtigungen. In 85 Gemeinden (30%) spielt der Erholungstourismus eine zumindest beachtliche Rolle, sie vereinen 15% der Jahresnächte auf sich. In den übrigen 125 Gemeinden des Landes spielt allenfalls der Städte- oder Durchreisetourismus eine Rolle bzw. ist größtenteils keine besondere touristische Orientierung gegeben; dem entsprechend finden nur 10% der Nächte dort statt.

Tirolweit trägt die Wintersaison 58% zu den Jahresnächte bei. Die räumliche Konzentration ist dabei sehr stark: die zusammen 54 Gemeinden (19%), die als Tourismuszentren oder als Orte mit intensivem Wintertourismus eingestuft sind, tragen 72 % zu den Winter-Nächte des ganzen Landes bei. Durch die Bank handelt es sich dabei um Gemeinden, in denen große oder zumindest mittlere Skigebiete bestehen.

Dieser offensichtliche und logische Zusammenhang wird auch bei einer dynamischen Betrachtung sehr eindeutig sichtbar:

¹ Die Zuordnung der Gemeinden zu den einzelnen Typen ist der Karte im Anhang zu entnehmen (Kap. III.a)



Quelle: RO-Info 23, Juli 2003, Seite 8

Der Index der Nächtigungsentwicklung hat sich in längerfristiger Sicht in allen Gemeindetypen mit intensivem Tourismus (einschl. intensivem Sommertourismus) überdurchschnittlich entwickelt. Auch die „Gemeinden mit abgeschwächtem Wintertourismus“ konnten an den Wachstumsdynamik gut teilhaben. Alle anderen Gemeindetypen fallen dem gegenüber markant ab und liegen unter dem Niveau der 70er Jahre.

Diese Daten lassen zugleich eine sich verstärkende räumliche Konzentrationstendenz des Tourismus klar erkennen. Die breite regionale Streuung der früheren ländlichen „Sommer- (und Winter-)frische“ kann nicht aufrecht erhalten werden. Die Ablösung der quantitätsorientierten Tourismusentwicklung durch eine Qualitätsentwicklung, die im Wettbewerb erfolgreich bestehen kann, führt auch zu einer Selektion der Standorte nach grundsätzlicher Eignung, Qualität der touristischen Strukturen und Professionalität der touristischen Akteure. Die regionalpolitischen Zielvorgaben müssen daher in Lichte dieses Trends überprüft werden. Investitionen in die touristische Entwicklung dort zu fördern, wo offensichtlich die Grundvoraussetzungen dafür fehlen, macht keinen Sinn. Umgekehrt gilt es, unter Anlegung realer Maßstäbe Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine bestmögliche regionale Breitenwirkung des Tourismus auch in Zukunft ermöglichen.

In diesem Zusammenhang sind durchaus auch Entwicklungen bemerkenswert, die einen deutlichen Zusammenhang zwischen Nächtigungsentwicklung und Höhenlage erkennen lassen.

Höhenklassen mit Anteil der Nächtigungen

Klasse	Seehöhe (m)	Zahl der Gemeinden	Nächtigungsanteil in % im Durchschnitt der Jahre	
			1974/77	2002/2004
1	bis 746	70	19	14
2	747 bis 937	71	27	24
3	938 bis 1165	68	24	21
4	über 1165	70	30	41

Quelle: RO-Info 23 Juli 2003, Seite 10

Die Zahlen belegen sehr klar, dass die höher gelegenen Gemeinden ihren Anteil an den Gesamtnächtigungen zu Lasten der mittleren und tieferen Lagen beträchtlich steigern konnten. Dies leuchtet für die Wintersaison auf der Stelle ein. Mit gewisser Überraschung ist aber festzustellen, dass das auch für die Sommersaison gilt. Das Prädikat „Land in den Bergen“ und die damit verbundenen Angebote sind im Lichte dieser Daten in stärkerem Maße als je zuvor als Schlüsselfaktor der Tourismuseignung Tirols anzusehen.

Auf der Grundlage von Tourismusregionen wurde im übrigen im Jahr 2002 der Zusammenhang zwischen Entwicklung der Nächtigungsintensität und Entwicklung der Förderleistung analysiert¹.

Der Vergleich der Indizes der Förderleistung und der Nächtigungsintensität zeigt einen engen Zusammenhang zwischen diesen beiden Größen. So konnten jene Talschaften mit den größten Kapazitätsausweitungen auch die höchsten Nächtigungszuwächse verzeichnen.

Zwei „Ausreißer“ sind ebenfalls in der Aufstellung enthalten. So liegt der Förderleistungs-Index der Kitzbühler Alpen zwar bei 194 und weist somit eine erhebliche Steigerung auf, die jedoch keine Veränderung in der Nächtigungsintensität (Index 101) initiierte. Genau umgekehrt verhält sich die Situation im Osttiroler Oberland mit einem Verhältnis Förderleistung zu Nächtigungsintensität von 164:314.

Statistisch ist jedoch ein positiver Zusammenhang zwischen Steigerung der Förderleistung und Erhöhung der Nächtigungszahlen belegt. Dies ergibt sich aus dem zwischen den beiden Veränderungsdaten zu errechnenden Rangkorrelationskoeffizienten von + 0,7.

¹ AdTLR Raumordnung-Statistik, RO Info 23, Juli 2003, Seite 17

Die Entwicklung der Nchtigungsintensitt (UE pro Einwohner) und der Frderleistung (Personen pro Stunde) auf Basis des Jahres 1974 (1974=100)

	Index		Rang	
	Frderleistung	UE-Intensitt	Frderleistung	UE-Intensitt
	1998/2001	1998/2001	1998/2001	1998/2001
Kaunertal	897	487	1	1
Zillertal	300	212	2	6
Paznauntal	263	218	3	5
Pitztal	260	338	4	2
Oberes Gericht/Sonnent.	246	228	5	4
tztal	234	171	6	8
Stanzertal/Arlberg	199	173	7	7
Kitzbhler Alpen	194	101	8	24
Zwischentoren	182	121	9	16
Iselregion	180	162	10	9
Stubaital	180	145	11	10
Osttiroler Oberland	164	314	12	3
Alpbachtal	153	102	13	23
Lienzer Becken	148	119	14	19
Oberinntal	145	120	15	17
Kaiserwinkel	139	128	16	13
Loferer Steinberge	137	129	17	12
Seefeldler Plateau	137	87	18	27
Mittelgebirge	132	50	19	29
Achental	131	125	20	15
Tannheimertal	126	127	21	14
Innsbruck/Hall i. T.	124	100	22	25
Lechtal	122	114	23	20
Wipptal/Nebentler	119	93	24	26
Unterinntal	104	120	25	18
Brandenberger Alpen ¹	92	106	26	22
Gurgltal	91	135	27	11
Sellraintal	84	86	28	28
Mieminger Plateau	78	112	29	21

Quelle: AdTLR Raumordnung-Statistik, RO-Info 23 Juli 2003 Seite 9

¹ Talschaft Brandenberger Alpen: Brandenberg, Thiersee, Steinberg

II.3.4 Tendenzen der Regionalentwicklung

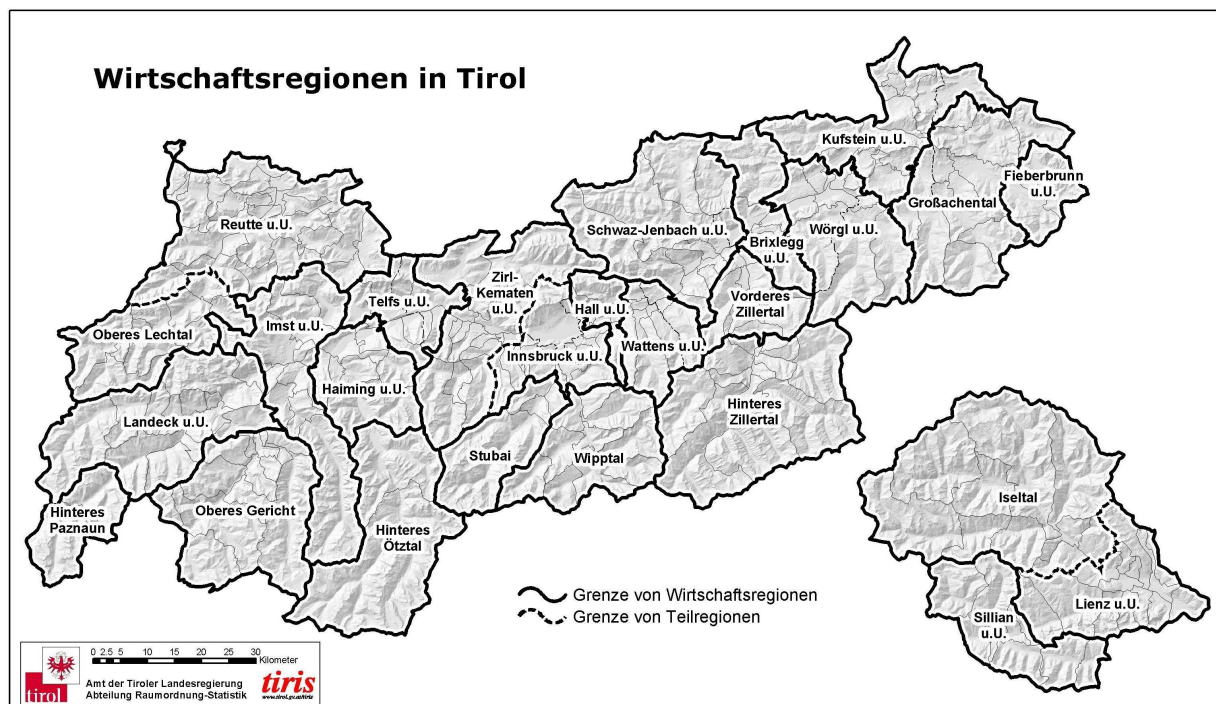
Die grundlegende regionalpolitische Zielsetzung des Landes findet sich in § 2 des TROG 2001:

- eine möglichst ausgewogene Entwicklung in allen Landesteilen
- die Entwicklung in den Regionen selbst soll von der dort ansässigen Bevölkerung selbst getragen werden
- ein nachhaltigkeitsorientierter Ansatz soll ökonomische, soziale und ökologische Aspekte gleichermaßen berücksichtigen.

Die Beurteilung der regionalwirtschaftlichen Aspekte eines Erschließungsvorhabens erfordert somit einen integrierten Ansatz. Sie kann im konkreten Einzelfall mit vertretbarem Aufwand und unter dem Aspekt der Gleichbehandlung nur erfolgen, wenn es ein Raster an relevanten Indikatoren gibt, für die geeignete Daten landesweit vorliegen, und an Hand derer daher eine vergleichende Betrachtung angestellt werden kann.

Die folgenden Daten und Ausführungen sollen dazu eine generelle Grundlage bilden.

Wo möglich, erfolgt die Darstellung der Daten nach „Wirtschaftsregionen“, die auch für Analysezwecke im Bereich der Betriebsansiedlung und des Standortmarketing herangezogen werden sowie für politische Bezirke.



II.3.4.1 Stabilität der Besiedelung

Wohnbevölkerung und Wanderungssalden

Region/Bezirk	Wanderungssaldo 81/91		Einw. 91	Wanderungssaldo 91/01		Einw. 01
	absolut	in %		absolut	in %	
Reutte u.U.	682	2,9	25.174	1.304	5,2	27.491
Oberes Lechtal	-140	-3,7	3.966	-57	-1,4	4.093
Landeck u.U.	-607	-2,4	27.139	-513	-1,9	28.387
Inner. Paznauntal	-59	-3,3	1.972	76	3,9	2.263
Oberes Gericht	95	0,9	11.096	164	1,5	12.149
Imst u.U.	499	2,6	20.755	956	4,6	23.041
Haiming u.U.	153	1,2	13.937	349	2,5	15.364
Hinteres Ötztal	-140	-2,5	6.231	186	3,0	7.129
Telfs u.U.	2.685	17,4	19.219	2.893	15,1	23.463
Zirl-Kematen u.U.	1.060	4,7	24.791	2.752	11,1	29.143
Innsbruck u.U.	3.641	2,4	156.297	-4.519	-2,9	153.737
Stubai	620	7,5	9.757	512	5,2	11.184
Wipptal	-252	-2,1	13.028	-319	-2,4	13.476
Hall u.U.	767	3,1	26.233	-336	-1,3	26.437
Wattens u.U.	1.009	5,3	21.140	1.164	5,5	23.580
Schwaz-Jenbach	1.962	6,0	36.116	1.563	4,3	39.378
Vorderes Zillertal	123	1,0	13.986	841	6,0	15.992
Hinteres Zillertal	97	0,7	15.827	-402	-2,5	16.624
Brixlegg u.U.	32	0,2	14.785	721	4,9	16.276
Wörgl u.U.	1.513	4,3	38.566	845	2,2	41.646
Kufstein u.U.	1.308	3,6	39.589	2.625	6,6	44.248
Großachtal	1.600	4,8	36.341	2.551	7,0	40.634
Fieberbrunn u.U.	8	0,1	7.127	-62	-0,9	7.365
Lienz u.U.	-277	-1,1	26.529	524	2,0	27.786
Iseltal	-1.132	-8,5	13.404	-465	-3,5	14.096
Sillian u.U.	-645	-7,5	8.405	-477	-5,7	8.522
Innsbruck Stadt	1.186	1,0	118.112	-4.302	-3,6	113.392
Imst	1.097	2,6	46.833	2.298	4,9	52.658
Innsbruck Land	7.760	6,2	141.334	5.528	3,9	154.940
Kitzbühel	1.596	3,2	54.127	2.459	4,5	59.191
Kufstein	2.978	3,9	84.627	4.413	5,2	93.702
Landeck	-571	-1,5	40.207	-273	-0,7	42.799
Lienz	-2.054	-4,3	48.338	-418	-0,9	50.404
Reutte	542	2,0	29.140	1.247	4,3	31.584
Schwaz	2.068	3,3	68.692	1.924	2,8	74.834
Tirol	14.602	2,5	631.410	12.876	2,0	673.504

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungen 1991 und 2001
Berechnung AdTLR Abt. Raumordnung-Statistik

Die bestehenden Siedlungs- und Wirtschaftsräume (isolierte Einzellagen sind hier nicht gemeint) sollen langfristig erhalten werden. Das Abwandern von Bevölkerung aus dünn besiedelten, peripheren Regionen und Überalterungstendenzen sind wesentliche Indikatoren für die Gefährdung dieser Zielsetzung (Wanderungsverluste in gut entwickelten Zentralräumen sind diesbezüglich nicht relevant, sondern spiegeln die Problematik der Suburbanisierung wieder). Ebenso ist ein hoher Anteil an Fern- und Langzeitpendlern als „Frühwarnindikator“ anzusehen.

Tirol als Ganzes ist dank seiner Lebens- und Standortqualität seit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Zuwanderungsland. Für die verschiedenen Landesteile gilt das in unterschiedlichem Maße. In den Bezirken Landeck und Lienz sind auch im Zeitraum 1991 - 2001 noch negative (in der Tendenz allerdings abnehmende) Wanderungssalden zu verzeichnen gewesen. Sie stehen damit in einem sehr klaren Kontrast zu den übrigen Bezirken, sieht man einmal von Innsbruck-Stadt ab. Kann man in Lienz und Landeck durchaus relative Entwicklungs- und Strukturschwächen als Ursachen der Wanderungsverluste erkennen, so stellt sich das in der Landeshauptstadt gänzlich anders dar. Ein Teil der errechneten Wanderungsverluste hat seinen Grund darin, dass es zwischen 1991 und 2001 zu einer Änderung der Wohnsitzdefinition gekommen ist. Dies führte dazu, dass vor allem bei Studenten 2001 Innsbruck nicht als Hauptwohnsitz anerkannt wurde. Darüber hinaus wird aber auch die mit steigender Mobilität einher gehende Suburbanisierung wirksam, die u.a. in der Wohnsitzverlagerung an attraktive Standorte im (weiteren) Stadtumland zum Ausdruck kommt. Das Wipptal hat an diesem Effekt keinen Anteil, sondern zählt selbst zu den Abwanderungsgebieten.

Auf regionaler Ebene zeigt sich weiters, dass sich die Abwanderungsproblematik in Osttirol auf die Regionen Iseltal und Sillian-Umgebung konzentriert. In geringerem Maße sind auch das Obere Lechtal, Landeck und Umgebung, das Wipptal, das Hintere Zillertal und Fieberbrunn und Umgebung von Abwanderung betroffen.

Der zunehmende Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung ist eine grundlegende demografische Entwicklung, die ihren Höhepunkt noch bei weitem nicht erreicht hat. Allein von 1991 bis 2001 steht in Tirol einem gesamten Bevölkerungswachstum von 6,7% ein Zuwachs bei den Über-60-Jährigen um 18,1% gegenüber.

Im Kontext des vorliegenden Konzeptes geht es um die spezifische Frage, ob diese Veränderungen der Altersstruktur gebietsspezifische Unterschiede von regionalpolitischer Relevanz aufweisen. In der Tat fällt allein schon auf Bezirksebene eine beträchtliche Streuung auf: Im Verhältnis zum gesamten Bevölkerungswachstum haben die Über-60-Jährigen in ganz Tirol 2,7 mal stärker zugenommen; im Bezirk Landeck beträgt dieser Faktor 3,7 und im Bezirk Lienz 3,6. In allen anderen Bezirken erreicht er maximal den Landesdurchschnitt. Es kann hier doch ein Zusammenhang mit der Wanderungsbewegung hergestellt werden, da die Abwanderung eher jüngere Menschen betrifft.

Bevölkerung über 60 Jahre

Region/Bezirk	Einw. 91 über 60 Jahre		Einw. 01 über 60 Jahre		Zun. Einw.	Zunahme 60+
	absolut	in %	absolut	in %	91-01 in %	91-01 in %
Reutte u.U.	4.342	17,2	5.277	19,2	9,2	21,5
Oberes Lechtal	620	15,6	703	17,2	3,2	13,4
Landeck u.U.	4.352	16,0	5.300	18,7	4,6	21,8
Inner. Paznauntal	241	12,2	329	14,5	14,8	36,5
Oberes Gericht	1.540	13,9	1.938	16,0	9,5	25,8
Imst u.U.	3.239	15,6	3.910	17,0	11,0	20,7
Haiming u.U.	2.109	15,1	2.531	16,5	10,2	20,0
Hinteres Ötztal	702	11,3	926	13,0	14,4	31,9
Telfs u.U.	3.008	15,7	3.653	15,6	22,1	21,4
Zirl-Kematen u.U.	3.878	15,6	4.935	16,9	17,6	27,3
Innsbruck u.U.	29.246	18,7	31.854	20,7	-1,6	8,9
Stubai	1.234	12,6	1.625	14,5	14,6	31,7
Wipptal	1.894	14,5	2.410	17,9	3,4	27,2
Hall u.U.	4.629	17,6	5.372	20,3	0,8	16,1
Wattens u.U.	3.263	15,4	4.146	17,6	11,5	27,1
Schwaz-Jenbach	6.014	16,7	7.084	18,0	9,0	17,8
Vorderes Zillertal	2.050	14,7	2.547	15,9	14,3	24,2
Hinteres Zillertal	2.219	14,0	2.798	16,8	5,0	26,1
Brixlegg u.U.	2.512	17,0	3.042	18,7	10,1	21,1
Wörgl u.U.	6.289	16,3	7.557	18,1	8,0	20,2
Kufstein u.U.	6.589	16,6	7.935	17,9	11,8	20,4
Großachental	6.198	17,1	7.857	19,3	11,8	26,8
Fieberbrunn u.U.	1.173	16,5	1.423	19,3	3,3	21,3
Lienz u.U.	5.012	18,9	5.628	20,3	4,7	12,3
Iseltal	2.105	15,7	2.582	18,3	5,2	22,7
Sillian u.U.	1.507	17,9	1.742	20,4	1,4	15,6
Innsbruck Stadt	24.366	20,6	25.092	22,1	-4,0	3,0
Imst	7.019	15,0	8.510	16,2	12,4	21,2
Innsbruck Land	21.073	14,9	26.887	17,4	9,6	27,6
Kitzbühel	9.166	16,9	11.458	19,4	9,4	25,0
Kufstein	13.911	16,4	16.777	17,9	10,7	20,6
Landeck	6.133	15,3	7.567	17,7	6,4	23,4
Lienz	8.624	17,8	9.952	19,7	4,3	15,4
Reutte	4.962	17,0	5.980	18,9	8,4	20,5
Schwaz	10.711	15,6	12.881	17,2	8,9	20,3
Tirol	105.965	16,8	125.104	18,6	6,7	18,1

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungen 1991 und 2001
Berechnung AdTLR Abt. Raumordnung-Statistik

In Innsbruck Stadt ist der Anteil älterer Menschen schon länger überdurchschnittlich hoch, sodass die weiteren Zuwächse im letzten Jahrzehnt mäßig waren.

Es fällt weiters auf, dass die frühe Suburbanisierung im Bezirk Innsbruck Land inzwischen auch in der Altersstruktur ihre Spuren hinterlässt. Im Bezirk Kitzbühel wiederum dürfte sich die Beliebtheit als Alterswohnsitz in diesen Daten widerspiegeln.

Die Regionen, in denen die ältere Bevölkerung im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung besonders stark zugenommen hat, sind in der Tabelle fett hervorgehoben. Hier wird die hohe Korrelation mit der Abwanderung noch deutlicher sichtbar.

Ob das Pendeln vom Wohnort zur Arbeitsstätte zum „Problem“ wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab, so von der Entfernung, dem verfügbaren Verkehrsmittel, dem Zustand der Verkehrswege, usw. Generell hat sich die Notwendigkeit, wie auch die Bereitschaft, auch längere Pendlerdistanzen in Kauf zu nehmen, in den letzten Jahrzehnten deutlich erhöht. Ein Zeitbedarf über einer Stunde für den einfachen Weg oder die Unmöglichkeit, täglich nach Hause zu fahren, gelten aber auch heute noch als „Problemschwelle“ (dies gilt nicht für besonders hoch qualifizierte Tätigkeiten, bei denen die räumliche und zeitliche Mobilität eine Grundvoraussetzung bildet).

Tirolweit sind immerhin 8,1% der Beschäftigten am Wohnort von dieser Problematik betroffen. Die regionale Streuung ist groß. Im Bezirk Lienz, und hier vor allem in der Region Iseltal, ist der Anteil der „Problempendler mit 18,2 bzw. 25,6 % außerordentlich hoch. Besonders bemerkenswert ist in Osttirol zudem der außerordentlich hohe Anteil an Nichttagespendlern. Das lässt darauf schließen, dass weiterhin mit einem Anhalten der Abwanderungstendenzen zu rechnen sein wird.

Am anderen Ende der Skala fällt auf, dass in den peripheren, touristisch geprägten Regionen „Inneres Paznauntal“ und „Hinteres Ötztal“ die Langzeit- und Nichttagespendler anteilmäßig nicht stärker ins Gewicht fallen als in den zentralen Lagen des Inntales. Daraus wird deutlich, dass der Tourismus und die vom Tourismus belebten Wirtschaftszweige maßgebliche regionale Arbeitsplatzwirkungen entfalten.

„Problempendler“

Region/Bezirk	Beschäftigte am Wohnort	Tagespendler, Wegzeit > 1 h	Nichttages- pendler	Fern- und Langzeitpendler	
				absolut	in % d. Besch.
Reutte u.U.	12.761	184	651	835	6,5
Oberes Lechtal	1.783	48	118	166	9,3
Landeck u.U.	11.611	573	823	1.396	12,0
Inner. Paznauntal	838	5	47	52	6,2
Oberes Gericht	4.991	365	390	755	15,1
Imst u.U.	9.911	492	644	1.136	11,5
Haiming u.U.	6.681	278	438	716	10,7
Hinteres Ötztal	3.036	26	158	184	6,1
Telfs u.U.	10.887	416	553	969	8,9
Zirl-Kematen u.U.	13.597	363	630	993	7,3
Innsbruck u.U.	71.874	1.295	2.719	4.014	5,6
Stubai	5.263	82	203	285	5,4
Wipptal	6.190	363	300	663	10,7
Hall u.U.	12.312	208	494	702	5,7
Wattens u.U.	11.346	180	381	561	4,9
Schwarz-Jenbach	18.602	433	784	1.217	6,5
Vorderes Zillertal	7.548	154	301	455	6,0
Hinteres Zillertal	7.399	98	332	430	5,8
Brixlegg u.U.	7.461	207	365	572	7,7
Wörgl u.U.	19.339	570	857	1.427	7,4
Kufstein u.U.	20.862	664	893	1.557	7,5
Großbachental	19.173	478	1.305	1.783	9,3
Fieberbrunn u.U.	3.329	110	217	327	9,8
Lienz u.U.	11.583	168	1.522	1.690	14,6
Iseltal	5.815	96	1.395	1.491	25,6
Sillian u.U.	3.354	48	538	586	17,5
Innsbruck-Stadt	52.391	808	1.660	2.468	4,7
Imst	22.929	936	1.418	2.354	10,3
Innsbruck-Land	73.057	1.901	3.339	5.240	7,2
Kitzbühel	27.515	727	1.772	2.499	9,1
Kufstein	43.970	1.345	1.919	3.264	7,4
Landeck	17.440	943	1.260	2.203	12,6
Lienz	20.752	312	3.455	3.767	18,2
Reutte	14.544	232	769	1.001	6,9
Schwarz	34.948	700	1.466	2.166	6,2
Tirol	307.546	7.904	17.058	24.962	8,1

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 2001

Berechnung AdTLR Abt. Raumordnung-Statistik

II.3.4.2 Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen

Die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen ist ein wesentliches Kriterium für die Funktionsfähigkeit von Regionen. Allerdings ist hier die hohe Mobilität der heutigen Berufstätigen mit zu berücksichtigen. Wenn der Arbeitsplatz „passt“, sind auch Pendlerdistanzen bis zu ca. 1 h kein wirkliches Problem. Die reale „Reichweite“ hängt von der Qualität der Verkehrswege und –verbindungen ab. Vielfach werden subjektiv ganz bewusst größere Pendeldistanzen in Kauf genommen, um einen „schönen Wohnort“ mit einem „guten Job“ zu verbinden.

In einer Verknüpfung von regional- und verkehrspolitischer Sicht sind dennoch überschaubare Arbeitsmarkregionen bzw. Pendlereinzugsbereiche das Ziel. Eine gute Arbeitsplatzausstattung im ländlichen Raum ist auch im Hinblick auf die erleichterte Verknüpfung von Familie und Beruf sowie hinsichtlich Erwerbskombinationen für Nebenerwerbslandwirte von großer Bedeutung.

Allerdings geht es hier nicht nur um die Zahl, sondern ebenso auch um die Vielfalt und Qualität der verfügbaren Arbeitsplätze. Speziell in dünner besiedelten und höher gelegenen Regionen mit eingeschränkten Optionen der wirtschaftlichen Entwicklung (meist mit starker Konzentration auf den Tourismus) deckt sich das Arbeitsplatzangebot vor Ort nur zum Teil mit der Arbeitsplatznachfrage der regionalen Bevölkerung. Im Extremfall kann das dazu führen, dass zusätzliche Arbeitsplätze vor allem mit (Saison-)Einpendlern besetzt werden, während die in der Region wohnhaften Berufstätigen weiter „nach außen“ pendeln“. In solchen Fällen wären die tatsächlichen regionalen Arbeitsmarktwirkungen eines weiteren Wachstums im dominierenden Sektor bescheiden.

Tirol als Ganzes hat einen weitgehend ausgeglichenen Berufspendelsaldo. Einpendler nach Tirol mit Hauptwohnsitz im Ausland sind dabei jedoch nicht erfasst. Bei deren Berücksichtigung läge ein Einpendlerüberschuss vor.

Der Pendlerindex weist die Landeshauptstadt Innsbruck als dominierendes Einpendlerzentrum aus. Zugleich ist die „Sogwirkung“ auf den Bezirk Innsbruck-Land ersichtlich, der für sich allein betrachtet die schwächste Arbeitsplatzausstattung im Verhältnis zu den wohnhaften Beschäftigten aufweist. Erwartungsgemäß weisen die zentralen Regionen des Inntales und auch die Bezirkshauptstadtregionen abseits davon die beste Arbeitsplatzausstattung auf.

Zunächst überraschend ist in diesem Zusammenhang ein Pendlerindex von 91 für den Bezirk Lienz (gleitend mit dem Bezirk Schwaz!). Die Region Lienz und Umgebung ist ein ausgeprägtes Einpendlerzentrum. Sie nimmt nicht nur zahlreiche Einpendler aus dem Iseltal und aus der Region Sillian und Umgebung auf, sondern ist auch Arbeitszentrum für die Kärntner Bezirke Hermagor und Spittal. Aus diesen pendeln 1.080 Beschäftigte in den Raum Lienz.

Beschäftigte, Pendlersalden und Pendlermobilität

Region/Bezirk	Besch. am Wohnort	Auspendler	Einpendler	Besch. am Arbeitsort	Pendler-saldo	Pendler-index
Reutte u.U.	12.761	7.914	7.846	12.693	-68	99
Oberes Lechtal	1.783	1.171	561	1.173	-610	66
Landeck u.U.	11.611	7.242	6.678	11.047	-564	95
Inner. Paznauntal	838	187	678	1.329	491	159
Oberes Gericht	4.991	2.831	1.884	4.044	-947	81
Imst u.U.	9.911	6.026	4.922	8.807	-1.104	89
Haiming u.U.	6.681	4.502	2.545	4.724	-1.957	71
Hinteres Ötztal	3.036	1.172	1.380	3.244	208	107
Telfs u.U.	10.887	7.219	3.953	7.621	-3.266	70
Zirl-Kematen u.U.	13.597	9.612	5.759	9.744	-3.853	72
Innsbruck u.U.	71.874	27.523	44.910	89.261	17.387	124
Stubai	5.263	2.732	1.811	4.342	-921	83
Wipptal	6.190	4.822	1.884	3.252	-2.938	53
Hall u.U.	12.312	8.722	9.883	13.473	1.161	109
Wattens u.U.	11.346	8.087	7.719	10.978	-368	97
Schwaz-Jenbach	18.602	11.907	11.081	17.776	-826	96
Vorderes Zillertal	7.548	5.191	3.185	5.542	-2.006	73
Hinteres Zillertal	7.399	3.769	3.888	7.518	119	102
Brixlegg u.U.	7.461	5.015	4.423	6.869	-592	92
Wörgl u.U.	19.339	11.409	11.513	19.443	104	101
Kufstein u.U.	20.862	11.998	9.361	18.225	-2.637	87
Großachtal	19.173	9.507	9.759	19.425	252	101
Fieberbrunn u.U.	3.329	1.756	1.324	2.897	-432	87
Lienz u.U.	11.583	6.415	7.724	12.892	1.309	111
Iseltal	5.815	3.558	969	3.226	-2.589	55
Sillian u.U.	3.354	1.997	1.324	2.681	-673	80
Innsbruck Stadt	52.391	11.426	37.791	78.756	26.365	150
Imst	22.929	14.209	9.848	18.568	-4.361	81
Innsbruck Land	73.057	52.663	36.297	56.691	-16.366	78
Kitzbühel	27.515	13.923	12.389	25.981	-1.534	94
Kufstein	43.970	26.853	24.127	41.244	-2.726	94
Landeck	17.440	10.260	9.240	16.420	-1.020	94
Lienz	20.752	11.970	10.017	18.799	-1.953	91
Reutte	14.544	9.085	8.407	13.866	-678	95
Schwaz	34.948	21.895	18.848	31.901	-3.047	91
Tirol	307.546	172.284	166.964	302.226	-5.320	98

Pendlerindex = $\frac{\text{Beschäftigte am Arbeitsort}}{\text{Beschäftigte am Wohnort}}$

Index der Pendlermobilität = $\frac{(\text{Auspendler} + \text{Einpendler})}{\text{Beschäftigte am Wohnort}}$

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 2001

Berechnung AdTLR Abt. Raumordnung-Statistik

Der Index der Pendlermobilität zeigt, dass die Berufspendlerströme weithin nicht einseitig verlaufen, sondern dass es vor allem in den Verdichtungsräumen einen regen wechselseitigen Austausch gibt, der sehr stark mit der regional unterschiedlichen Struktur des jeweiligen Arbeitsplatzangebotes zusammenhängt.

Die höchste abgeschlossene Ausbildung definiert im Regelfall auch das Anspruchsniveau an den Arbeitsplatz. Aus regionalwirtschaftlicher Sicht ist es problematisch, wenn das regionale Arbeitsplatzangebot dem regionalen Qualifikationsniveau nicht entspricht und daher vor allem Beschäftigte mit höherer Ausbildung in hohem Maße auf „auswärtige“ Arbeitsplätze angewiesen sind.

Tirolweit ist der Pendlersaldo bei den Beschäftigten mit Studium oder Matura etwa ungünstiger als bei den übrigen Beschäftigten, es ist somit diesbezüglich ein relativer Nachholbedarf festzustellen.

Bei bezirksweiser Betrachtung wird zunächst einmal aus den Werten für Innsbruck-Land die Sogwirkung der Landeshauptstadt in Bezug auf Stellen für Akademiker und Maturanten sichtbar. Gerade für diese Gruppe scheint der Grundsatz „Wohnen im Grünen – Arbeiten in der Stadt“ in besonderem Maße zu gelten.

In den Bezirken Kufstein, Reutte und Schwaz ist eine zwischen den Qualifikationsebenen relativ ausgewogene Arbeitsplatzsituation gegeben. In allen anderen Bezirken gibt es zum Teil beträchtliche Differenzen. So ist etwa das Arbeitsangebot für die Matura-Ebene in Imst, aber auch in Landeck besonders schwach ausgeprägt. Bei den Akademikern bildet der Bezirk Lienz das „Schlusslicht“. Verbunden mit der ungünstigen Erreichbarkeitssituation ist daher hier die Gefahr, dass höher Qualifizierte aus dem Bezirk fortziehen, besonders groß.

Die Regionaldaten lassen den Zusammenhang mit den beiden grundlegenden Einflussfaktoren (Stadtregion Innsbruck einerseits, Peripherität andererseits) ebenfalls erkennen, zeigen aber auch eine beträchtliche Bandbreite von Strukturmustern. So fällt beispielsweise die Gegensätzlichkeit des Pendlerindex der Akademiker in den touristisch geprägten Regionen „Inneres Paznauntal“ und „Hinteres Ötztal“ auf.

Pendlersalden nach der höchsten abgeschlossener Ausbildung

Bezirk/Region	Saldo der Beschäftigten am Wohnort und am Arbeitsort nach höchstabisgeschlossener Ausbildung 2001					
	Universität Akademie	Reife- prüfung	Sonstige	Index Uni., Akad.	Index Reifeprfg.	Index Sonstige
Reutte u.U.	-40	-49	21	95,5	95,4	100,2
Oberes Lechtal	-17	-49	-544	82,1	56,3	65,5
Landeck u.U.	-66	-158	-340	93,2	85,6	96,4
Inneres Paznaun	-18	30	479	60,9	138,0	167,2
Oberes Gericht	-22	-117	-808	91,1	72,1	81,3
Imst u.U.	22	-151	-975	103,1	82,5	88,3
Haiming u.U.	-168	-349	-1.440	62,2	48,7	74,1
Hinteres Ötztal	13	21	174	111,1	110,0	106,4
Telfs u.U.	-247	-553	-2.466	75,9	54,6	71,5
Zirl-Kematen u.U.	-583	-876	-2.394	53,8	54,2	77,0
Innsbruck u.U.	1.164	3.745	12.478	109,0	134,7	125,9
Stubai	-120	-157	-644	67,9	72,4	85,1
Wipptal	-142	-374	-2.422	61,1	36,7	53,7
Hall u.U.	-331	-387	1.879	79,0	78,0	120,9
Wattens u.U.	-154	-248	34	81,4	80,7	100,4
Schwaz-Jenbach	3	-232	-597	100,2	88,4	96,1
Vorderes Zillertal	-67	-126	-1.813	78,7	72,6	73,2
Hinteres Zillertal	76	-24	67	131,3	94,9	101,0
Brixlegg u.U.	-133	-89	-370	76,0	87,2	94,0
Wörgl u.U.	73	-203	234	105,7	87,7	101,4
Kufstein u.U.	-126	-61	-2.450	90,9	96,5	86,2
Großachental	-127	-157	536	90,6	91,3	103,3
Fieberbrunn u.U.	-24	-13	-395	87,9	95,3	86,2
Lienz u.U.	-151	14	1.446	87,6	101,2	115,8
Iseltal	-122	-189	-2.278	63,5	52,5	55,2
Sillian u.U.	-105	-122	-446	59,5	61,4	84,0
Innsbruck-Stadt	3.069	5.519	17.777	130,3	169,9	151,7
Imst	-186	-688	-3.487	88,2	67,4	81,9
Innsbruck-Land	-3.351	-3.988	-9.027	56,4	58,5	83,8
Kitzbühel	-240	-330	-964	86,8	86,6	95,9
Kufstein	-160	-299	-2.267	94,7	92,2	93,9
Landeck	-106	-245	-669	91,6	84,6	95,4
Lienz	-378	-297	-1.278	79,1	84,4	92,5
Reutte	-57	-98	-523	94,2	91,6	95,8
Schwaz	-3	-448	-2.596	99,9	85,3	91,3
Tirol	-1.412	-874	-3.034	95,3	97,4	98,8

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 2001
Berechnung AdTLR Abt. Raumordnung-Statistik

II.3.4.3 Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit im Sommer und im Quartalsdurchschnitt

Region/Bezirk	Arbeitslose	AL-Quote	Arbeitslose August	AL-Quote August
	2003	2003	2003	2003
Reutte u.U.	619	4,7	200	1,5
Oberes Lechtal	130	6,9	40	2,1
Landeck u.U.	1.012	8,0	439	3,5
Inner. Paznauntal	200	18,0	30	2,7
Oberes Gericht	729	12,8	191	3,4
Imst u.U.	708	6,7	407	3,9
Haiming u.U.	440	6,2	242	3,4
Hinteres Ötztal	389	11,1	146	4,2
Telfs u.U.	516	4,6	410	3,6
Zirl-Kematen u.U.	680	4,8	412	2,9
Innsbruck u.U.	3.177	4,3	3.070	4,2
Stubai	273	5,0	171	3,1
Wipptal	172	2,7	134	2,1
Hall u.U.	361	2,9	327	2,6
Wattens u.U.	268	2,3	241	2,1
Schwaz-Jenbach	752	3,9	575	3,0
Vorderes Zillertal	419	5,4	199	2,5
Hinteres Zillertal	678	8,3	166	2,0
Brixlegg u.U.	296	3,9	170	2,2
Wörgl u.U.	843	4,2	487	2,4
Kufstein u.U.	962	4,5	623	2,9
Großsachental	1.129	5,7	372	1,9
Fieberbrunn u.U.	169	4,9	75	2,2
Lienz u.U.	972	7,9	769	6,3
Iseltal	691	10,7	298	4,6
Sillian u.U.	248	7,0	140	4,0
Innsbruck Stadt	2.544	4,7	2.482	4,6
Imst	1.661	6,8	887	3,6
Innsbruck Land	2.718	3,6	2.152	2,9
Kitzbühel	1.568	5,5	525	1,8
Kufstein	1.870	4,2	1.242	2,8
Landeck	1.941	10,0	660	3,4
Lienz	1.910	8,6	1.207	5,4
Reutte	749	5,0	240	1,6
Schwaz	1.868	5,1	939	2,6
Tirol	16.829	5,3	10.334	3,2

Arbeitslose 2003 = Vorgemerkte Arbeitslose lt. AMS (Durchschnitt der Monate Nov. 2003, Aug. 2003, Feb. 2004, Mai 2004)

Arbeitslosenquote = Arbeitslose in % der Erwerbspersonen lt. VZ 2001

Quelle: AMS und Statistik Austria
Berechnung AdTLR Abt. Raumordnung-Statistik

Durch regionale Entwicklungs- und Strukturschwächen bedingte Arbeitslosigkeit ist für die Beurteilung des regionalpolitischen Handlungsbedarfes zweifellos ein besonders markanter Indikator. Dabei deutet eine hohe Sockelarbeitslosigkeit primär auf Entwicklungsschwäche, eine hohe Saisonarbeitslosigkeit hingegen auf eine strukturelle Unausgewogenheit hin.

In der Tabelle sind die jeweils über dem Landesdurchschnitt liegenden Arbeitslosenquoten fett hervorgehoben. In Bezug auf die Sockel-Arbeitslosigkeit ist die Schwankungsbreite (mit Ausnahme der Region Lienz) verhältnismäßig gering. Sie bestätigt aber die generelle Einschätzung, dass Osttirol und Teile des Oberlandes eine unterdurchschnittliche Entwicklungsdynamik aufweisen und daher weiterhin das besondere regionalpolitische Interesse verdienen.

Im Quartalsdurchschnitt wird hingegen die Saisonarbeitslosigkeit deutlich erkennbar und es zeigen sich hier sehr massive regionale Unterschiede, wobei vor allem in den Tourismusregionen besonders hohe Werte zu verzeichnen sind.

II.3.4.4 Wirtschaftsstruktur

Die Qualität der Regionalentwicklung hängt maßgeblich von der vorhandenen bzw. potenziell möglichen Wirtschaftsstruktur ab. Dies ist wiederum nicht beliebig beeinflussbar, sondern ist mit dem Standortpotenzial verknüpft. Die grundsätzliche Zielsetzung einer möglichst breiten wirtschaftlichen Basis mit Schwerpunkten in innovativen, wettbewerbsfähigen Wirtschaftszweigen und einem quantitativ und qualitativ breiten Angebot an Arbeitsplätzen ist unbestritten. Monostrukturelle Orientierungen sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Dabei muss klar sein, dass eine mehrsektorielle Ausrichtung eine besondere Standortabstimmung durch die Raumordnung erfordert, wobei hier nicht von einem örtlichen, sondern von einem regionalen Bezugsrahmen auszugehen ist.

Wo aber auf Grund von Lage (Höhe, Entlegenheit) und dünner Besiedelung die wirtschaftlichen Optionen beschränkt sind, ist zweifellos die Nutzung einseitiger Optionen besser, als solchen Räumen jegliche Entwicklungsperspektive zu nehmen.

Tirol hat bekanntlich eine sehr stark klein- und mittelbetrieblich geprägte Wirtschaftsstruktur.

93,8% der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitstätten (die Zahlen beinhalten auch den öffentlichen Sektor) beschäftigen weniger als 20 MitarbeiterInnen. In Summe arbeiten 48 % der Beschäftigten Tirols in solchen kleinen Einheiten, die sich in breiter Streuung über das ganze Land verteilen und in hohem Maße wohnortnahe Arbeitsplätze anbieten.

Nur 5,5 % der Arbeitsstätten sind im mittleren Größensegment von 20-99 Beschäftigten anzutreffen. Diese stellen 27,5 % aller nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze und sind

üblicherweise bereits von regionaler Standortrelevanz, was den Einzugsbereich der Beschäftigten anlangt.

Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten nach der Beschäftigtenzahl

Region/Bezirk	Arbeitsstätten 2001	0-19 Beschäft.		20-99 Beschäft.		100 u.m. Beschäft.	
		Arb.St.	%	Arb.St.	%	Arb.St.	%
Reutte u.U.	1.727	1.642	95,1	76	4,4	9	0,5
Oberes Lechtal	246	240	97,6	5	2,0	1	0,4
Landeck u.U.	1.557	1.449	93,1	100	6,4	8	0,5
Inner. Paznauntal	364	358	98,4	5	1,4	1	0,3
Oberes Gericht	916	886	96,7	29	3,2	1	0,1
Imst u.U.	1.236	1.143	92,5	91	7,4	2	0,2
Haiming u.U.	787	744	94,5	41	5,2	2	0,3
Hinteres Ötztal	786	763	97,1	22	2,8	1	0,1
Telfs u.U.	1.041	968	93,0	65	6,2	8	0,8
Zirl-Kematen u.U.	1.659	1.575	94,9	77	4,6	7	0,4
Innsbruck u.U.	9.671	8.933	92,4	606	6,3	132	1,4
Stubai	752	716	95,2	33	4,4	3	0,4
Wipptal	548	519	94,7	28	5,1	1	0,2
Hall u.U.	1.519	1.394	91,8	108	7,1	17	1,1
Wattens u.U.	933	886	95,0	41	4,4	6	0,6
Schwarz-Jenbach	2.064	1.913	92,7	129	6,3	22	1,1
Vorderes Zillertal	818	776	94,9	39	4,8	3	0,4
Hinteres Zillertal	1.432	1.373	95,9	57	4,0	2	0,1
Brixlegg u.U.	903	846	93,7	52	5,8	5	0,6
Wörgl u.U.	2.295	2.145	93,5	134	5,8	16	0,7
Kufstein u.U.	2.430	2.289	94,2	123	5,1	18	0,7
Großachental	3.224	3.057	94,8	161	5,0	6	0,2
Fieberbrunn u.U.	430	403	93,7	25	5,8	2	0,5
Lienz u.U.	1.460	1.349	92,4	102	7,0	9	0,6
Iseltal	626	602	96,2	23	3,7	1	0,2
Sillian u.U.	368	354	96,2	12	3,3	2	0,5
Innsbruck Stadt	7.964	7.313	91,8	527	6,6	124	1,6
Imst	3.085	2.908	94,3	170	5,5	7	0,2
Innsbruck Land	7.674	7.220	94,1	408	5,3	46	0,6
Kitzbühel	4.251	4.023	94,6	218	5,1	10	0,2
Kufstein	5.125	4.809	93,8	279	5,4	37	0,7
Landeck	2.837	2.693	94,9	134	4,7	10	0,4
Lienz	2.454	2.305	93,9	137	5,6	12	0,5
Reutte	1.973	1.882	95,4	81	4,1	10	0,5
Schwarz	4.429	4.170	94,2	230	5,2	29	0,7
Tirol	39.792	37.323	93,8	2.184	5,5	285	0,7

Quelle: Statistik Austria, Arbeitsstättenzählung 2001
Berechnung AdTLR Abt. Raumordnung-Statistik

Nur 0,7% der Arbeitsstätten haben schließlich 100 und mehr Arbeitnehmer, wobei eine deutliche Konzentration auf die Inntalfurche zwischen Telfs und Kufstein festzustellen ist. Auf diese Größenklasse konzentrieren sich 24,5 % der Arbeitsplätze, woraus die hohe großregionale Standortbedeutung unmittelbar erkennbar ist, aber auch die „Empfindlichkeit“ der jeweiligen Standortregionen in Bezug auf die Bestandsicherung und die gute Entwicklung dieser Betriebe.

Die Branchenstruktur der Tiroler Wirtschaft (dargestellt an der Branchenzugehörigkeit der Beschäftigten) zeigt insgesamt das Bild einer modernen Dienstleistungswirtschaft: Nur mehr rund 28% der Beschäftigten sind dem sekundären Sektor zuzurechnen, 72% entfallen auf den Dienstleistungsbereich. Innerhalb des III. Sektors sind die „konsumnahen Dienste“ (in der Tabelle DL 1) und die „öffentlichen Dienste i.w.S.“ (in der Tabelle DL 4) annähernd gleich stark vertreten und stellen 52% der Arbeitsplätze bereit. Das Beherbergungs- und Gaststättenwesen (DL 2) schlägt mit 13% zu Buche und die unternehmensbezogenen Dienstleistungen i.e.S. (DL 3) mit 7%.

Hier interessieren wiederum vor allem die regionalen Differenzierungen. Der Blick auf die Bezirke zeigt eine signifikante Unterrepräsentanz des II. Sektors in Innsbruck und im Bezirk Landeck. In der Landeshauptstadt erfolgt die „Kompensation“ vor allem durch überdurchschnittliche Beschäftigtenanteile bei den unternehmensbezogenen Dienstleistungen und bei den „öffentlichen Diensten“ (was durchaus ihrem zentralörtlichen Rang entspricht). Im Bezirk Landeck hingegen ist ausschließlich das Beherbergungs- und Gaststättenwesen überdurchschnittlich besetzt. Von allen Bezirken Tirols weist dieser zweifellos die stärksten Anzeichen einer einseitigen Ausrichtung auf den Tourismus auf. Die Darstellung nach Regionen weist für die touristischen Intensivgebiete „Inneres Paznauntal“ und „Hinteres Ötztal“ Beschäftigungsanteile des Beherbergungs- und Gaststättenwesens von fast 57 bzw. 46 % aus, obwohl das Erhebungsdatum 15.5.2001 bereits außerhalb der Saison lag.

Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftssektoren / -sparten 2001

Region/Bezirk	Beschäftigte 2001	II. Sekt.	DL 1	DL 2	DL 3	DL 4
	an der Arbeitsstätte	%	%	%	%	%
Reutte u.U.	12.587	37,1	21,7	18,9	3,7	18,7
Oberes Lechtal	1.184	32,5	19,5	30,9	1,0	16,0
Landeck u.U.	10.839	28,3	28,6	15,3	3,9	23,9
Inner. Paznauntal	1.400	4,4	29,5	56,6	1,9	7,6
Oberes Gericht	4.105	20,1	21,3	38,4	3,4	16,9
Imst u.U.	8.592	30,3	29,6	13,1	5,2	21,7
Haiming u.U.	4.866	37,5	27,1	14,0	2,8	18,6
Hinteres Ötztal	3.380	15,4	27,4	43,6	1,4	12,2
Telfs u.U.	7.279	31,0	26,3	12,4	5,9	24,4
Zirl-Kematen u.U.	9.604	24,4	26,6	23,1	6,2	19,8
Innsbruck u.U.	88.508	13,6	31,8	6,2	12,5	35,9
Stubai	4.366	35,0	22,8	26,0	2,4	13,8
Wipptal	3.112	36,3	27,6	14,6	2,8	18,7
Hall u.U.	13.087	34,8	28,9	4,1	5,0	27,1
Wattens u.U.	10.737	68,6	13,1	4,2	3,1	11,0
Schwaz-Jenbach	17.843	39,5	24,5	10,2	6,0	19,9
Vorderes Zillertal	5.077	39,4	24,9	20,0	2,7	13,0
Hinteres Zillertal	7.177	23,6	25,1	34,7	3,6	12,9
Brixlegg u.U.	6.513	35,3	32,5	12,5	3,9	15,9
Wörgl u.U.	18.488	34,5	36,2	8,5	5,3	15,5
Kufstein u.U.	17.658	34,3	27,1	12,7	5,9	20,0
Großachental	18.739	27,6	26,2	21,6	6,0	18,6
Fieberbrunn u.U.	2.836	40,3	26,3	15,6	2,9	15,0
Lienz u.U.	12.183	33,2	25,8	6,8	5,0	29,2
Iseltal	2.936	29,0	20,1	27,2	2,0	21,8
Sillian u.U.	2.294	46,2	21,9	15,4	1,1	15,4
Innsbruck Stadt	78.186	12,7	30,8	5,6	13,0	38,0
Imst	18.592	28,2	28,2	19,7	3,8	20,1
Innsbruck Land	55.438	36,7	26,7	11,4	5,5	19,7
Kitzbühel	24.906	29,7	26,7	20,3	5,3	18,0
Kufstein	39.669	34,7	32,0	10,4	5,5	17,4
Landeck	16.344	24,2	26,8	24,6	3,6	20,8
Lienz	17.413	34,2	24,3	11,4	4,0	26,1
Reutte	13.771	36,7	21,5	19,9	3,4	18,5
Schwaz	31.071	36,3	24,5	17,4	4,8	16,9
Tirol	295.390	28,1	28,0	12,7	7,0	24,2

II. Sektor	Bergbau, Sachgüterproduktion, Energiewirtschaft, Bauwesen
DL 1	Handel, Verkehr u. Nachrichtenwesen, Geld- und Versicherungswesen
DL 2	Beherbergungs- und Gaststättenwesen
DL 3	unternehmensbezogene Dienstleistungen
DL 4	alle übrigen Dienstleistungen (mit Schwerpunkt öffentl. Dienste)

Quelle: Statistik Austria, Arbeitsstättenzählung 2001
Berechnung AdTLR Abt. Raumordnung-Statistik

II.3.4.5 Wertschöpfung

Die ökonomischen Aspekte der Regionalentwicklung finden im Bruttoregionalprodukt ihren rechnerischen Ausdruck. Diesbezügliche Daten gibt es neuerdings nur noch bis auf Gebietsebene NUTS III¹. Weiters ist die Vergleichbarkeit auf Grund einer Umstellung der Berechnungsmethode nur ab 1995 gegeben. Diese Daten können daher nur ein grobes Bild der regionalwirtschaftlichen Entwicklung bieten.

Bruttoregionalprodukt

NUTS III-Region	Bruttoregionalprodukt 1995			Bruttoregionalprodukt 2001			Änd./Einw. 91-01 %
	Mio. €	€/Einw.	Index	Mio. €	€/Einw.	Index	
Innsbruck	6.151	22.700	104	7.514	27.400	103	21
Oberland	1.834	20.800	95	2.312	24.900	94	20
Unterland	4.679	22.200	102	6.109	27.500	104	24
Osttirol	829	16.300	75	983	18.800	71	15
Außerfern	733	23.600	108	942	29.000	109	23
Tirol	14.226	21.800	100	17.860	26.500	100	22

Oberland = Bez. Imst + Landeck; Innsbruck = Ibk.-Stadt + Bez. Ibk.-Land; Unterland = Bez. Schwaz + Kufstein + Kitzbühel

Quelle: Statistik Austria, Regionale Gesamtrechnung
Berechnung AdTLR Abt. Raumordnung-Statistik

Die Daten lassen die regionalwirtschaftliche Schwäche insbesondere Osttirols und den weitaus weniger gravierenden Rückstand des Tiroler Oberlandes deutlich erkennen. Zwischen 1995 und 2001 hat sich am Ranking der Tiroler NUTS III-Regionen wenig geändert. Als bedauerlich ist jedoch die Vergrößerung des Rückstandes von Osttirol zu bezeichnen.

II.3.4.6 Finanzlage der Gemeinden

Ein wesentlicher Teil der Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge wird von den Gemeinden erstellt bzw. erbracht. Deren Leistungsfähigkeit ist daher ein wesentlicher Parameter für die regionale Entwicklung. Ihre Sicherung und Stärkung bedarf besonderer Anstrengungen. Dabei wird künftig auch die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene eine stärkere Rolle zu spielen haben, um Standorte von Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu optimieren, Mehrgleisigkeiten zu vermeiden, öffentliche Mittel so treffsicher wie möglich einzusetzen und Einsparungseffekte zu realisieren.

¹ Statistische Gebietseinheit der EU. In Tirol bilden die Bez. Imst und Landeck die NUTS III-Region Tiroler Oberland, die Bezirke Innsbruck Stadt und Innsbruck Land die NUTS III-Region Innsbruck und die Bezirke Schwaz, Kufstein und Kitzbühel die NUTS III-Region Tiroler Unterland. Das Außerfern und Osttirol sind jeweils eigene NUTS III-Regionen.

Finanzlage der Gemeinden (Durchschnitt 2000 – 2002)

Region/Bezirk	Eigene Steuern		Fortd. Einnahmen		Bruttoüberschuss		Versch.
	1.000 €	€/Einw.	1.000 €	€/Einw.	der lfd. Gebarung		grad
					1.000 €	€/Einw.	in %
Reutte u.U.	11.064,4	402	43.958,3	1.596	8.726,1	317	52,9
Oberes Lechtal	780,8	192	6.451,8	1.584	1.677,1	412	76,9
Landeck u.U.	9.021,6	314	44.521,4	1.549	11.237,3	391	37,2
Inner. Paznauntal	1.971,6	755	7.217,8	2.763	2.686,6	1.028	30,7
Oberes Gericht	3.387,0	271	19.997,8	1.597	5.209,7	416	52,7
Imst u.U.	6.600,3	285	33.309,2	1.438	7.181,7	310	57,1
Haiming u.U.	3.839,0	248	20.215,6	1.308	4.575,0	296	47,0
Hinteres Ötztal	3.964,0	529	16.311,1	2.175	4.219,0	563	45,4
Telfs u.U.	6.922,1	294	29.161,0	1.239	4.507,1	191	57,2
Zirl-Kematen u.U.	8.343,8	285	42.947,3	1.466	10.248,0	350	35,1
Innsbruck u.U.	73.486,6	477	312.893,7	2.030	42.064,1	273	30,3
Stubai	3.259,9	289	14.335,9	1.272	3.583,7	318	35,4
Wipptal	2.278,2	169	16.872,9	1.252	4.894,3	363	25,7
Hall u.U.	9.640,8	363	43.428,7	1.636	8.009,8	302	11,8
Wattens u.U.	9.609,9	406	33.670,9	1.424	8.301,5	351	22,9
Schwaz-Jenbach	14.354,4	363	54.604,7	1.381	11.032,0	279	30,4
Vorderes Zillertal	3.900,0	242	19.640,6	1.220	4.825,9	300	33,6
Hinteres Zillertal	6.106,4	365	26.154,8	1.565	5.029,7	301	44,5
Brixlegg u.U.	5.270,7	322	23.626,0	1.444	4.305,8	263	36,3
Wörgl u.U.	16.121,3	384	63.759,8	1.518	14.327,7	341	25,6
Kufstein u.U.	14.391,0	326	61.408,7	1.391	13.093,5	297	25,5
Großachental	19.023,8	465	68.763,4	1.681	14.283,4	349	43,5
Fieberbrunn u.U.	2.394,0	324	10.920,8	1.476	1.974,5	267	35,6
Lienz u.U.	8.443,3	303	40.732,7	1.460	8.269,4	296	40,3
Iseltal	2.233,7	158	19.686,7	1.396	3.391,8	241	68,9
Sillian u.U.	1.712,5	201	10.750,5	1.260	2.511,3	294	43,2
Innsbruck Stadt	64.417,1	567	266.208,7	2.344	31.257,6	275	33,1
Imst	16.017,5	301	78.483,0	1.474	17.281,7	325	50,5
Innsbruck Land	46.469,9	299	212.427,2	1.365	47.521,2	305	27,2
Kitzbühel	24.454,5	411	95.823,0	1.611	20.426,7	343	41,3
Kufstein	33.110,4	352	135.366,1	1.439	28.185,7	300	25,7
Landeck	14.380,2	328	71.737,1	1.635	19.133,6	436	40,5
Lienz	12.389,5	245	71.169,8	1.408	14.172,5	280	47,7
Reutte	11.845,2	375	50.410,1	1.595	10.403,2	329	56,8
Schwaz	25.036,9	333	103.716,9	1.379	21.783,6	290	34,3
Tirol	248.121,1	366	1.085.342,0	1.603	210.165,8	310	36,0

Quelle: AdTLR, Abt. Gemeindeangelegenheiten
Berechnung AdTLR Abt. Raumordnung-Statistik

Dessen ungeachtet ist ein Blick auf die Gemeindefinanzen im Kontext mit Fragen der Regionalentwicklung unverzichtbar. Ganz bewusst stellt die Tabelle auch diese Daten auf regionaler Ebene dar, um damit den Blick für regionale Ausgleichspotenziale zu schärfen.

Seit dem Entfall der Getränkesteuer ist der Anteil der eigenen Steuern der Gemeinden an den fortdauernden Einnahmen der Gemeinden massiv gesunken und liegt im Landesschnitt bei knapp 23%. Die Masse machen die Abgabenertragsanteile aus, die nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel zugeschichtet werden und daher im Pro-Kopf-Ertrag je nach Gemeindegröße großen Schwankungen unterliegen.

Bei den eigenen Steuern steht die Kommunalabgabe im Vordergrund, die von der Lohnsumme bemessen wird und deren Aufkommen daher von der Existenz entsprechender Betriebe im Gemeindegebiet abhängt. So wichtig diese Einnahmenbestandteile für die jeweilige Gemeinde sind, so sind damit doch auch problematische Effekte verbunden: Der Standortwettbewerb zwischen den Gemeinden wird angeheizt und eine raumplanerisch vernünftige regionale Standortkooperation erschwert.

Je Einwohner ist das Aufkommen an eigenen Steuern in Innsbruck mit Abstand am größten und im Bezirk Lienz ebenso mit Abstand am geringsten. Deutlich unterdurchschnittlich schneidet auch der Bezirk Innsbruck-Land ab, was darauf zurückzuführen ist, dass die Suburbanisierung in der Stadtregion Innsbruck in Bezug auf die Wohnfunktion wesentlich intensiver verlaufen ist als in Bezug auf die Verlagerung von Betriebsstandorten. Knapp danach folgt der Bezirk Imst. Alle anderen Bezirke bewegen sich in einer schmalen Bandbreite um den Landesdurchschnitt.

Für die Gemeinden als wichtiger Träger der Infrastruktur ist es besonders relevant, was nach Abdeckung der laufenden Ausgaben aus den fortdauernden Einnahmen an Mitteln für Investitionen und sonstige „einmalige“ Ausgaben übrig bleibt.

Die Daten zeigen, dass dieser „Bruttoüberschuss der laufenden Gebarung“ im Landesdurchschnitt etwa 85 % des Ertrags an eigenen Steuern entspricht. Etwas verkürzt könnte man daher sagen, dass die eigenen Steuern es den Gemeinden ermöglichen, sich über die Pflichtausgaben hinaus finanziell „zu bewegen“. Es ist daher durchaus verständlich, dass sie diesen „Bewegungsspielraum“ zu bewahren und zu vermehren trachten.

Die Bezirkswerte des Bruttoüberschusses pro Kopf korrelieren überraschenderweise kaum mit den Pro-Kopf-Einnahmen. Daraus ist abzuleiten, dass die finanzielle Situation der Gemeinden durchaus nicht nur einnahmenseitig, sondern in hohem Maße auch ausgaben-seitig beeinflusst wird.

Aus dem Bruttoüberschuss der laufenden Gebarung muss auch der Schuldendienst abgedeckt werden. Landesweit gehen 36% des Bruttoüberschusses in diesen Verwendungszweck. Betrachtet man diesbezüglich die Bezirke, ergibt sich insbesondere in Imst, Lienz und Reutte kein sehr erfreuliches Bild, im Bezirksschnitt liegt dort der Verschuldungsgrad der Gemeinden zwischen 48 und 57%.

Auf regionaler Ebene zeigt sich, dass die eigenen Steuern pro Einwohner in den stark touristisch geprägten Regionen am höchsten sind, mit deutlichem Abstand gefolgt von den wirtschaftstarken Regionen im Zentralraum. Bei den fortdauernden Einnahmen insgesamt werden die ausgleichende Wirkung der Abgabenertragsanteile aber auch die Folge des abgestuften Bevölkerungsschlüssels deutlich sichtbar.

Die Korrelation zwischen den Pro-Kopf-Werten der fortdauernden Einnahmen und des Bruttoüberschusses der laufenden Gebarung ist erstaunlich gering. Höhere Einnahmen bedeuten offensichtlich nicht zwingend höhere Bruttoüberschüsse. Hier wird offensichtlich auch die unterschiedliche Ausgabenbelastung und –disziplin wirksam.

Der Verschuldungsgrad erreicht vor allem im Oberen Lechtal aber auch in Teilen des Tiroler Oberlandes und im Iseltal Besorgnis erweckende Höhen.

Im Kontext des vorliegenden Konzeptes ist daher die Frage möglicher Beteiligungen von Gemeinden an Seilbahnunternehmen bzw. von Förderungen von Seilbahnunternehmen durch Gemeinden sorgfältig auch unter dem Blickwinkel der Erhaltung (oder Wiedergewinnung) der finanziellen Leistungskraft der Gemeinden zu beurteilen.

II.3.4.7 *Räumliche Entwicklungspotenziale*

Die diesbezügliche Fragestellung ist eine zweifache: Welche Grundgegebenheiten bestimmen die Tragfähigkeit bzw. die Entwicklungspotenziale einer Region? Welches Maß an Nutzungsdichte ist bereits gegeben und wie ist im Hinblick darauf der weitere Entwicklungsspielraum zu beurteilen?

In erstgenannter Hinsicht ist zunächst von den natürlichen und geografischen Gegebenheiten auszugehen. Der Charakter einer Talschaft (Trogtal oder Kerbtal), die damit zusammenhängende Verfügbarkeit von standorttauglichen Flächen, das Ausmaß der Betroffenheit durch Naturgefahren, die Schutzwürdigkeit in Bezug auf den Naturschutz, die Attraktivität der Landschaft, die Lage in Relation zu Zentren und hochrangigen Verkehrswegen: All das sind Aspekte, die die Standortgunst in Bezug auf unterschiedliche Wirtschaftstätigkeiten maßgeblich beeinflussen und die daher nicht nur bei der Standortsuche im Einzelfall, sondern bereits bei der regionalpolitischen Gesamtorientierung zu beachten sind.

Bei der zweiten Frage geht es darum, die Spanne abzuschätzen, wie viel an Entwicklung eine Region „braucht“ und wie viel sie „verträgt“. Es handelt sich hier nicht um eine rechenbare Größe. Vergleichende Hinweise auf Nutzungsdichten und Nutzungsintensitäten lassen aber doch eine grobe Einschätzung zu, wo sich innerhalb einer gegebenen Bandbreite eine bestimmte Region befindet und wo es auch zulässig sein muss, über „Wachstumsgrenzen“ nachzudenken.

Über diese regionsbezogene Betrachtung hinaus steht dahinter auch das Thema, wie sich die Entwicklung einzelner Regionen wechselseitig beeinflusst. Zu konzentrierte und überschießende Entwicklungen in einzelnen Regionen können durchaus auch die

Entwicklungsbandbreite für Nachbarregionen beeinflussen. Im Sinne der eingangs erwähnten regionalpolitischen Ausgleichszielsetzung ist daher auch an diese Verbundwirkungen zu denken.

Gesamtflächen, Dauersiedlungsraum, gewidmete Flächen 2002

Region/Bezirk	Gesamtfläche	Dauersiedlungsraum		gewidmete Flächen	
	km ²	km ²	% Ges.Fl.	km ²	% DSR
Reutte u.U.	822,0	98,5	12,0	14,9	15,1
Oberes Lechtal	414,8	24,4	5,9	2,2	9,0
Landeck u.U.	700,0	63,0	9,0	8,0	12,7
Inner. Paznauntal	224,5	7,6	3,4	0,7	9,2
Oberes Gericht	670,3	55,4	8,3	4,3	7,8
Imst u.U.	603,1	53,9	8,9	8,8	16,3
Haiming u.U.	320,8	32,3	10,1	6,4	19,8
Hinteres Ötztal	662,7	18,9	2,8	2,2	11,6
Telfs u.U.	240,5	41,8	17,4	9,2	22,0
Zirl-Kematen u.U.	637,7	65,2	10,2	10,2	15,6
Innsbruck u.U.	304,1	88,0	28,9	26,8	30,5
Stubai	309,7	21,9	7,1	3,1	14,2
Wipptal	456,7	53,7	11,7	3,2	6,0
Hall u.U.	113,2	27,0	23,9	7,1	26,3
Wattens u.U.	247,6	46,3	18,7	6,0	13,0
Schwaz-Jenbach	702,5	71,6	10,2	11,7	16,3
Vorderes Zillertal	227,4	50,0	22,0	5,2	10,4
Hinteres Zillertal	865,0	80,4	9,3	4,9	6,1
Brixlegg u.U.	266,4	45,2	17,0	5,0	11,1
Wörgl u.U.	499,2	122,3	24,5	14,2	11,6
Kufstein u.U.	482,0	126,5	26,3	13,5	10,7
Großachental	687,2	149,4	21,7	14,0	9,4
Fieberbrunn u.U.	170,6	33,5	19,6	3,1	9,3
Lienz u.U.	456,6	67,0	14,7	9,6	14,3
Iseltal	1.158,0	60,7	5,2	3,9	6,4
Sillian u.U.	405,4	37,8	9,3	2,8	7,4
Innsbruck Stadt	104,9	36,0	34,4	16,5	45,8
Imst	1.724,8	127,1	7,4	21,5	16,9
Innsbruck Land	1.990,1	268,6	13,5	43,5	16,2
Kitzbühel	1.163,3	240,5	20,7	20,0	8,3
Kufstein	969,9	242,5	25,0	30,6	12,6
Landeck	1.594,8	126,0	7,9	13,0	10,3
Lienz	2.019,9	165,5	8,2	16,4	9,9
Reutte	1.236,8	122,9	9,9	17,0	13,8
Schwaz	1.843,2	213,1	11,6	22,5	10,6
Tirol	12.647,7	1542,3	12,2	201,0	13,0

DSR = Dauersiedlungsraum; gewidmete Flächen ohne Sonderflächen für die Landwirtschaft;
Quelle: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Kulturlächenausweise;
Raumordnung-Statistik, Widmungsstatistik

Die Beengtheit des potenziellen Siedlungsraumes im Alpenland Tirol ist allgemein bekannt. Insofern braucht die voranstehende Tabelle keine besondere Erläuterung. Bemerkenswert sind aber doch die starken regionalen Differenzierungen des Anteiles des Dauersiedlungsraumes an der Gesamtfläche. In den Bezirken Imst, Landeck, Lienz und auch Reutte ist er besonders gering. Dieser „Dauersiedlungsraum“ beinhaltet die Siedlungen und Wirtschaftsstandorte, einen Gutteil der Verkehrswege und die landwirtschaftlichen Intensivflächen. Vielfach ist er zugleich auch Erholungsraum.

13% des „Dauersiedlungsraumes“ sind derzeit der Siedlungsentwicklung im eigentlichen Sinne vorbehalten und scheinen in den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden als Bauland oder Sonderflächen auf (landwirtschaftliche Sonderflächen sind darin nicht enthalten, ebenso nicht in den örtlichen Raumordnungskonzepten festgelegte Siedlungserweiterungsflächen, die noch nicht gewidmet sind).

Es ist einsichtig, dass diese „Widmungsquote“ in der Landeshauptstadt Innsbruck mit weitem Abstand am größten ist. Von den übrigen Bezirken weisen Imst und Innsbruck-Land über dem Landesdurchschnitt liegende Werte auf.

Die Vermutung, dass generell vor allem in den Gebieten mit besonders beengtem Dauersiedlungsraum die „Widmungsquote“ besonders hoch sein müsse, trifft hingegen nicht zu, wie die Beispiel der Bezirke Landeck und Lienz zeigen.

Das stärkste natürliche Regulativ für die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, insbesondere in den alpinen Tälern, ist die Bedrohung durch Naturgefahren. Durch konsequente Beachtung der Gefahrenzonenpläne findet das auch in der örtlichen Raumordnung seine Entsprechung.

Der sorgsame Umgang mit Gefahrenzonen ist eine Sache. Die Frage, wie sich insbesondere Entwicklungen im Tourismus auf die Gefährdungspotenziale auswirken, ist eine andere. Angesichts eines immer vorhandenen Restrisikos, was die Abgrenzung der Gefahrenzonen anlangt, und angesichts des Umstandes, dass in gelben Gefahrenzonen zwar die Sicherheit in Gebäuden (weitgehend) gewährleistet werden kann, nicht aber bezüglich von Menschen, die sich im Freien aufhalten, muss im Zusammenhang mit der Regionalentwicklung auch die Gefahrenprävention ein Thema sein. Dazu gehören auch Überlegungen, wie sich die Gefahrenbilanz verändert, wenn sich im Zuge einer Entwicklung die Zahl der in einer Region (vorübergehend) aufhaltenden Menschen beträchtlich erhöht und von diesen kein Grundverständnis für alpine Gefahren erwartet werden kann.

Gefahrenzonen und Schutzgebiete

Region/Bezirk	Gefahrenzonen WLW		Schutzgebiete TNSchG	
	km²	% DSR	km²	% Ges.Fl.
Reutte u.U.	5,9	5,9	47,3	5,8
Oberes Lechtal	5,2	21,3	18,5	4,5
Landeck u.U.	9,7	15,4	1,5	0,2
Inner. Paznauntal	5,0	65,6	0,0	0,0
Oberes Gericht	6,1	11,1	43,3	6,5
Imst u.U.	4,2	7,8	93,3	15,5
Haiming u.U.	8,1	25,1	57,6	18,0
Hinteres Ötztal	4,2	22,3	452,4	68,3
Telfs u.U.	4,2	10,0	7,8	3,3
Zirl-Kematen u.U.	10,0	15,3	318,3	49,9
Innsbruck u.U.	8,3	9,4	85,3	28,0
Stubai	7,4	33,8	208,2	67,2
Wipptal	14,3	26,7	204,9	44,9
Hall u.U.	2,0	7,3	56,6	50,0
Wattens u.U.	4,0	8,6	13,4	5,4
Schwaz-Jenbach	7,8	10,9	396,4	56,4
Vorderes Zillertal	9,4	18,8	2,3	1,0
Hinteres Zillertal	9,3	11,6	379,6	43,9
Brixlegg u.U.	2,5	5,5	0,1	0,0
Wörgl u.U.	8,4	6,9	0,0	0,0
Kufstein u.U.	8,9	7,1	82,5	17,1
Großbachental	16,8	11,2	122,2	17,8
Fieberbrunn u.U.	3,9	11,7	0,0	0,0
Lienz u.U.	4,4	6,5	46,4	10,2
Iseltal	14,4	23,8	569,2	49,2
Sillian u.U.	11,0	29,0	0,0	0,0
Innsbruck Stadt	1,3	3,7	50,4	48,0
Imst	18,7	14,8	611,1	35,4
Innsbruck Land	45,5	16,9	830,9	41,8
Kitzbühel	21,8	9,1	133,2	11,5
Kufstein	19,0	7,8	71,5	7,4
Landeck	20,9	16,5	44,8	2,8
Lienz	29,8	18,0	615,6	30,5
Reutte	11,1	9,0	65,8	5,3
Schwaz	27,4	12,9	783,7	42,5
Tirol	195,3	12,7	3.207,1	25,4

Gefahrenzonen: WLW Lawine und Wildbach rot und gelb, Überlagerungen bereinigt
 Schutzgebiete: alle Schutzgebiete nach TNSchG (ohne Naturdenkmäler) und Natura 2000-Gebiete
 Quelle: AdTLR, *tiris*

Vor diesem Hintergrund sind die beiden ersten Spalten der voranstehenden Tabelle von Interesse, in denen das Flächenausmaß der in Gefahrenzonenplänen der Wildbach- und Lawinenverbauung ausgewiesenen roten und gelben Gefahrenzonen ausgewiesen und zum Dauersiedlungsraum in Beziehung gesetzt wird.

Dazu muss man freilich auch wissen, dass diese Gefahrenzonen im Dauersiedlungsraum nicht flächendeckend bearbeitet wurden, sondern mit Schwergewicht für Siedlungen, siedlungsnahen Bereiche und Verkehrswege. Die Zahlen geben somit nicht die insgesamt gefahrausgesetzten Bereiche wieder, sondern nur die bearbeiteten Gebiete. Auch die Gefahrenzonen der Wasserbauverwaltung sind darin nicht enthalten.

Auch unter diesen einschränkenden Bedingungen beträgt das Ausmaß der erfassten Gefahrenzonen landesweit rund 195 km² und damit fast ebenso viel, wie an gewidmetem Bauland und Sonderflächen vorhanden ist.

Der Anteil dieser Flächen am Dauersiedlungsraum stellt einen brauchbaren Indikator dar, wenn es darum geht, die Gefahrausgesetztheit einzelner Landesteile bzw. Regionen vergleichend zu beurteilen. Bereits die Bezirksdaten lassen die Unterschiede deutlich erkennen und weisen für die Bezirke Imst, Innsbruck-Land, Landeck und Lienz markant überdurchschnittliche Werte aus.

Der Blick auf die Regionen ergibt ein noch differenzierteres Bild, auch wenn es sich dabei um funktionale Wirtschaftsregionen und im Regelfall nicht um naturräumlich abgegrenzte, homogene Regionen handelt. Eine Ausnahme bildet die Region Inneres Paznauntal, wo die Fläche der Gefahrenzonen in den von der WLV bearbeiteten Gebieten rund 2/3 der Fläche des Dauersiedlungsraumes beträgt und wo – beispielhaft zu verstehen – die eingangs erwähnte Problematik von besonderer Relevanz ist.

Nachhaltige Regionalentwicklung hat die Balance zwischen ökonomischen, sozialen und ökologischen Belangen zum Ziel. Ein taugliches System bis auf regionale bzw. Gemeindeebene verfügbarer ökologischer Nachhaltigkeitsindikatoren ist bislang (zumindest für einen raschen Zugriff) nicht vorhanden. Da es im Zusammenhang mit Seilbahn- und Skigebietserschließungen in ökologischer Hinsicht primär (aber nicht nur) um die Schutzgüter nach dem Tiroler Naturschutzgesetz geht, mag in obiger Tabelle die Verknüpfung der räumlichen Entwicklungspotenziale mit der Festlegung von Schutzgebieten nach dem TNSchG ein erster Ansatz in diese Richtung sein.

Dabei ist klar, dass die Schaffung von Schutzgebieten nur ein Instrument zur Umsetzung der Ziele des TNSchG ist. Im Sinne der alpinen Raumordnung ist es allerdings ein sehr wichtiges, da damit klare Prioritäten in Bezug auf die Erhaltung von natürlichen oder naturnahen Lebens- und Landschaftsräumen gesetzt werden.

Es ist bekannt, dass insgesamt rund ¼ der Landesfläche Tirols Schutzgebietsstatus hat. Diese Unterschutzstellungen sind über das Landesgebiet allerdings sehr ungleich verteilt. In den Bezirken Kitzbühel, Kufstein, Landeck und Reutte sind die Schutzgebiete (sehr) spärlich vertreten. In den übrigen 5 Bezirken beträgt hingegen der Schutzgebietsanteil an der Gesamtfläche sogar 38 %.

Auf Ebene der Regionen zeigt sich, dass es insbesondere in den skitechnisch intensiv erschlossenen Regionen, wie dem Hinteren Ötztal, dem Stubaital und (mit Abstand) auch dem Hinteren Zillertal auch eine hohe Schutzgebietsausstattung gibt, sodass hier auf regionaler Ebene durchaus Ausgleichsmechanismen zwischen Schutz und Erschließung sichtbar werden. Umgekehrt fällt auf, dass es in den äußerst tourismusintensiven Gebieten im Bezirk Landeck praktisch keine nennenswerten Unterschutzstellungen gibt.

Da in Bezug auf die regionalwirtschaftliche Situation Osttirols immer wieder auch die diesbezügliche Rolle des Nationalparks Hohe Tauern zu Diskussionen führt, sei am Rande darauf hingewiesen, dass von der Flächenbilanz her Osttirol bzw. die Region Iseltal zwar einen hohen Schutzgebietsanteil aufweist, der sich aber durchaus im Rahmen auch anderer Regionen bewegt.

Im Bezirk Reutte ist im übrigen auch das Natura 2000-Gebiet Tiroler Lech in den Daten enthalten, was nichts daran ändert, dass dieser Bezirk den zweitkleinsten Schutzgebietsanteil aufweist.

Neben den räumlichen Entwicklungspotenzialen, die in der Region selbst vorhanden sind, spielt auch die Lage zu Zentren und zu hochrangigen Verkehrswegen eine maßgebliche Rolle. Je entlegener eine Region ist, desto weniger kann die dort lebende Bevölkerung am vielfältigen Angebot zentraler Orte und Räume teilhaben und desto mehr ist die Region daher auf Eigenentwicklung angewiesen, wenn sie nicht langfristig in einen Abwanderungssog geraten will.

Die obigen Daten sprechen für sich und machen die besonders periphere Lage Osttirols einmal mehr deutlich. Mit großem Abstand folgt Reutte. Bald danach folgen im Ranking die Bezirke Kitzbühel und Landeck. Die übrigen Bezirke liegen in Bezug auf die Zentren-Erreichbarkeit besser als der Tiroler Durchschnitt.

Erreichbarkeit von Zentren

Region/Bezirk	Entfernung		
	Bezirkshauptort	Landeshauptstadt	Index
	km	km	
Reutte u.U.	15,0	100,5	122
Oberes Lechtal	36,6	131,5	177
Landeck u.U.	10,7	85,3	101
Inner. Paznauntal	34,2	110,8	153
Oberes Gericht	22,1	98,6	127
Imst u.U.	8,9	63,7	77
Haiming u.U.	18,3	49,3	71
Hinteres Ötztal	41,3	77,8	126
Telfs u.U.	28,3	33,6	65
Zirl-Kematen u.U.	21,0	21,0	44
Innsbruck u.U.	8,3	8,3	17
Stubai	18,1	18,1	38
Wipptal	29,2	29,2	62
Hall u.U.	10,9	10,9	23
Wattens u.U.	16,0	20,7	39
Schwaz-Jenbach	12,5	38,9	54
Vorderes Zillertal	23,2	49,6	77
Hinteres Zillertal	42,1	68,5	117
Brixlegg u.U.	33,0	48,3	86
Wörgl u.U.	18,2	66,2	89
Kufstein u.U.	12,4	83,0	101
Großachental	11,5	92,7	110
Fieberbrunn u.U.	24,9	106,0	138
Lienz u.U.	6,8	187,4	205
Iseltal	27,2	176,4	215
Sillian u.U.	34,2	159,2	204
Innsbruck Stadt	0,0	0,0	0
Imst	17,2	56,1	77
Innsbruck Land	18,8	18,8	40
Kitzbüchel	16,1	93,2	115
Kufstein	19,1	67,3	91
Landeck	17,6	93,2	117
Lienz	20,5	176,4	207
Reutte	20,3	108,0	135
Schwaz	24,4	50,6	79
Tirol	19,5	75,4	100

Entfernung: arithm. Mittel aus den Entfernungen der einzelnen Gemeinden
Index: Durchschnittsentfernung Bezirkshauptort + Landeshauptstadt in % des Tirol-Wertes

Quelle AdTLR, Abt. Raumordnung-Statistik, SITRO

Besiedelungs- und Anwesenheitsdichte

Region/Bezirk	Wohn- bevölkerung	Fremden- betten	Wohnbev. und Betten	DSR ha	Besiedlungs- dichte	max. Anw.- heitsdichte/ km²/DSR
	2003	Wi. 2002/03	Wi.. 2002/03	2002	EW/km² DSR	
Reutte u.U.	27.752	21.744	49.496	9.820,9	283	504
Oberes Lechtal	4.113	5.831	9.944	2.445,9	168	407
Landeck u.U.	29.069	21.649	50.718	6.277,9	463	808
Inner. Paznauntal	2.676	13.088	15.764	761,0	352	2.071
Oberes Gericht	12.797	19.515	32.312	5.463,3	234	591
Imst u.U.	23.444	11.257	34.701	5.558,3	422	624
Haiming u.U.	15.709	7.939	23.648	3.213,1	489	736
Hinteres Ötztal	7.862	18.746	26.608	1.884,0	417	1.412
Telfs u.U.	24.425	4.841	29.266	4.172,0	585	701
Zirl-Kematen u.U.	29.740	16.921	46.661	6.508,8	457	717
Innsbruck u.U.	156.013	12.095	168.108	8.845,3	1764	1.901
Stubai	11.584	13.117	24.701	2.189,6	529	1.128
Wipptal	13.421	4.639	18.060	5.385,3	249	335
Hall u.U.	26.930	1.552	28.482	2.698,4	998	1.056
Wattens u.U.	24.086	2.018	26.104	4.583,6	525	570
Schwaz-Jenbach	40.051	11.694	51.745	7.095,7	564	729
Vorderes Zillertal	16.424	14.544	30.968	4.978,4	330	622
Hinteres Zillertal	16.842	28.375	45.217	8.251,0	204	548
Brixlegg u.U.	16.604	7.276	23.880	4.517,8	368	529
Wörgl u.U.	42.859	18.510	61.369	12.260,5	350	501
Kufstein u.U.	45.055	18.722	63.777	12.621,4	357	505
Großachental	41.497	36.250	77.747	14.969,7	277	519
Fieberbrunn u.U.	7.489	6.660	14.149	3.281,0	228	431
Lienz u.U.	27.951	4.510	32.461	6.769,7	413	480
Iseltal	13.982	9.355	23.337	6.049,9	231	386
Sillian u.U.	8.434	4.450	12.884	3.809,1	221	338
Innsbruck Stadt	114.888	6.627	121.515	3.613,7	3179	3363
Imst	54.381	40.185	94.566	12.864,7	423	735
Innsbruck Land	158.191	45.390	203.581	26.861,6	589	758
Kitzbühel	60.299	49.727	110.026	24.012,1	251	458
Kufstein	96.025	38.194	134.219	24.254,8	396	553
Landeck	44.542	54.252	98.794	12.502,2	356	790
Lienz	50.367	18.315	68.682	16.628,7	303	413
Reutte	31.865	27.575	59.440	12.266,9	260	485
Schwaz	76.251	55.033	131.284	21.406,8	356	613
Tirol	686.809	335.298	1.022.107	154.411,5	445	662

Anmerkung: Besiedlungsdichte = Einw./km² DSR;
max. Anwesenheitsdichte = Einwohner + Betten/km² DSR;
Quelle: Statistik Austria, Volkszählung und Tourismusstatistik
Berechnung AdTLR Abt. Raumordnung-Statistik

Wenn in internationalen statistischen Vergleichen Tirol als dünn besiedeltes Berggebiet aufscheint, dann mag das rein rechnerisch schon richtig sein. Tatsächlich beträgt die Bevölkerungsdichte nur 54 Einwohner pro km² Gesamtfläche.

Bezogen auf den Dauersiedlungsraum sieht das – wie obige Tabelle zeigt – wesentlich anders aus und es werden für eine insgesamt ländliche Region beträchtliche Besiedlungsdichten erreicht. Die maximal anwesende Bevölkerung ist durch den Tourismus im Landesdurchschnitt noch um die Hälfte mehr. Mit einer maximalen Anwesenheitsdichte von rund 660 Personen pro km² zählt Tirol schon zu den dicht besiedelten Teilen Europas, wenn man die ausgesprochenen Großstadtreionen beiseite lässt.

Auch innerhalb Tirols stellt naturgemäß die Stadt Innsbruck in Bezug auf die Besiedlungsdichte eine Kategorie für sich dar. In den touristisch hoch entwickelten Gebieten ist die maximale Anwesenheitsdichte bereits auf Bezirksebene bis zum 2,2-fachen (Bezirk Landeck) höher als die Besiedlungsdichte auf Grund der Wohnbevölkerung.

Das bedeutet aber auch, dass es dort extreme Saisonspitzen in der Intensität der Raumnutzung gibt und dass die Infrastruktur in einer Kapazität vorgehalten werden muss, die ein Mehrfaches des Bedarfes der einheimischen Bevölkerung ausmacht.

Je weiter maximale Anwesenheitsdichte und Besiedlungsdichte auseinander klaffen, desto weiter entfernt sich eine Region bzw. ein Ort von dem für Tirol prägenden Modell des in das Ortsgeschehen integrierten Tourismus hin in Richtung touristischer Monokultur.

Im Rahmen des Seilbahn- und Skigebietskonzeptes ist in Bezug auf die Intensität der Raumnutzung auch die Relation zwischen touristischer Kapazität und der Kapazität der Seilbahnen bzw. der Skigebiete von Interesse. Insbesondere besteht hier ein Zusammenhang mit den von Seilbahnen ausgehenden Wirkungen auf den Straßenverkehr. Diese hängen maßgeblich auch vom Anteil der über größere Distanzen anreisenden Tagesbesucher ab. Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen der Transportkapazität der Seilbahnen eines Gebietes und der im selben Gebiet vorhandenen Zahl an Gästebetten vermag in vergleichender Darstellung zumindest einen groben Hinweis zu geben, wo die Entwicklung der Seilbahnkapazitäten sich weniger am regionalen touristischen Potenzial orientiert, sondern verstärkt auf großräumige Einzugsbereiche von Tagesbesuchern zählt.

Relation von Seilbahn-Transportkapazität und Fremdenbetten

Bezirke	Fremden-	Fremden-	Aufstiegshilfen-Transport-		Index Verhältnis	
	betten	betten	Kapazität PersHKm/h		Transport-	
	Wi. 1991/92	Wi. 2002/03	1992	2002	1992	2002
Reutte u.U.	24.116	21.744	18.740	22.073	65	85
Oberes Lechtal	6.120	5.831	2.008	1.097	27	16
Landeck u.U.	19.772	21.649	23.270	28.802	98	111
Inner. Paznauntal	10.823	13.088	16.811	25.858	129	165
Oberes Gericht	18.000	19.515	18.862	31.263	87	133
Imst u.U.	10.550	11.257	10.413	13.382	82	99
Haiming u.U.	8.244	7.939	4.452	8.941	45	94
Hinteres Ötztal	18.233	18.746	27.884	35.727	127	159
Telfs u.U.	6.001	4.841	1.200	1.169	17	20
Zirl-Kematen u.U.	19.607	16.921	6.293	7.640	27	38
Innsbruck u.U.	15.132	12.095	8.455	10.201	47	70
Stubai	12.548	13.117	11.878	17.284	79	110
Wipptal	5.990	4.639	2.646	3.605	37	65
Hall u.U.	1.923	1.552	1.907	1.979	83	106
Wattens u.U.	2.919	2.018	1.400	1.359	40	56
Schwaz-Jenbach	13.655	11.694	7.079	9.034	43	64
Vorderes Zillertal	13.766	14.544	10.662	19.310	65	111
Hinteres Zillertal	28.219	28.375	34.314	50.149	101	147
Brixlegg u.U.	8.651	7.276	7.833	7.588	75	87
Wörgl u.U.	21.629	18.510	16.092	17.348	62	78
Kufstein u.U.	20.943	18.722	13.418	16.460	53	73
Großachtal	42.463	36.250	38.078	46.150	75	106
Fieberbrunn u.U.	7.496	6.660	5.691	6.577	63	82
Lienz u.U.	5.288	4.510	5.177	4.849	82	90
Iseltal	9.119	9.355	6.077	8.819	56	79
Sillian u.U.	4.574	4.450	4.770	5.768	87	108
Innsbruck Stadt	8.131	6.627	1.595	3.288	16	41
Imst	40.164	40.185	43.343	58.619	90	122
Innsbruck Land	51.562	45.390	30.785	38.575	50	71
Kitzbühel	57.569	49.727	50.934	62.623	74	105
Kufstein	44.421	38.194	30.191	31.513	57	69
Landeck	48.595	54.252	58.943	85.923	101	132
Lienz	18.981	18.315	16.024	19.436	70	88
Reutte	30.236	27.575	20.748	23.170	57	70
Schwaz	56.122	55.033	52.847	79.285	78	120
Tirol	355.781	335.298	305.410	402.432	72	100

Quelle: AdTLR, Abt. Raumordnung-Statistik und Sport

In der voranstehenden Tabelle ist dieses zahlenmäßige Verhältnis zwischen Seilbahn-Transportkapazität und Fremdenbetten als Index ausgedrückt. Für das Jahr 2002 ist der

Landesdurchschnitt gleich 100 gesetzt und es zeigt sich, dass insbesondere im Bezirk Landeck, aber auch in den Bezirken Imst und Schwaz, das Transportkapazität-Betten-Verhältnis sehr markant über dem Landesdurchschnitt liegt. Ein Teil dieser Unterschiede ist damit zu erklären, dass es in den touristisch gut entwickelten Gebieten ein besonders qualitativvolles Skigebiets-Angebot gibt und dass in diesen Gebieten eine höhere Bettenauslastung auch entsprechende Auswirkungen auf die Besucherzahlen der Skigebiete hat.

Zum anderen spielt hier aber auch die verstärkte Orientierung am „großräumigen“ Tagesgast eine Rolle. Dieser Effekt wird noch deutlicher sichtbar, wenn man sich die Entwicklung 1992 – 2002 etwas näher ansieht.

Die Zahlen zeigen zunächst, dass in diesem Zeitraum die Transportkapazität der Seilbahnen tirolweit um 31,8% zugenommen hat. Zugleich ist die Zahl der Winterbetten um 5,8% gesunken (was vor allem auf den Rückgang bei den Privatquartieren zurückzuführen ist). Für den Transportkapazität-Betten-Index ergibt sich so für den Tirol-Durchschnitt ein Wert von 72. Die Veränderung dieses Index von 1992 bis 2002 (Index 100) beträgt tirolweit somit 39%.

Stellt man diese Vergleichsberechnung für die einzelnen Bezirke an, so ergeben sich für Schwaz (Indexzunahme von 78 auf 120 = + 54%) und für Kitzbühel (Indexzunahme von 74 auf 105 = + 42%) besonders hohe Werte, die die touristisch ebenfalls „starken“ Bezirke Imst (Indexzunahme von 90 auf 122 = + 36%) und Landeck (Indexzunahme von 101 auf 132 = + 31%) deutlich übertreffen. Dies lässt den Schluss zu, dass insbesondere im Bezirk Schwaz aber auch im Bezirk Kitzbühel die Entwicklung des Seilbahnangebotes mittlerweile in besonders starkem Maße auf den „großräumigen“ Tagesgast setzt und sich nicht mehr primär an der regionalen Nachfrage durch Nächtigungsgäste und Einheimische orientiert.

II.4 Ansprüche an den (hoch-)alpinen Raum

II.4.1 Multifunktionalität des alpinen Raumes

Der Begriff des „alpinen Raumes“ hat je nach Betrachtungsdistanz eine unterschiedliche Bedeutung. Hat man den Alpenbogen als Ganzes im Auge, dann ist zweifellos Tirol insgesamt als alpine Region zu bezeichnen. Alpenspezifische Dokumente, wie etwa das Leitbild der ARGE ALP¹ oder die Alpenkonvention, gehen von dieser Gesamtbetrachtung aus. Sie bringen damit richtigerweise auch zum Ausdruck, dass in den Alpen „Berg und Tal“ auf vielfältigste Weise miteinander vernetzt sind.

Beispielsweise wird im Protokoll Tourismus der Alpenkonvention festgestellt, dass „der alpine Tourismus im öffentlichen Interesse liegt, da er zur Aufrechterhaltung einer dauerhaften Besiedlung beiträgt.“

Gerade in Tirol kommt diese Vernetzung auch in Form einer ausgeprägten Almwirtschaft zum Ausdruck, deren Flächen einen weitaus größeren Anteil an der Landesfläche einnehmen, als der besiedelte Raum.

Eine nachhaltige Entwicklung alpiner Regionen ist daher nur in Kenntnis und unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge möglich.

Anders als viele andere Gebirgsregionen der Welt sind große Teile der Alpen nicht eine weitgehend abseits menschlicher Aktivitäten liegende „Wildnis“, sondern sind aktiver Lebens- und Wirtschaftsraum.

Die daraus resultierenden Nutzungsansprüche mit der gebotenen Schonung von Natur- und traditionellen Kulturwerten abzustimmen, ist daher für ein Land wie Tirol eine besondere Herausforderung, die beileibe nicht nur die Frage der Erschließung mit Seilbahnen und Skigebieten betrifft.

Im Kontext des vorliegenden Seilbahn- und Skigebietskonzeptes spielen die Ansprüche an den (hoch-) alpinen Raum im engeren Sinne eine besondere Rolle und stehen daher im Zentrum der folgenden Ausführungen.

Grob gesagt geht es hier um Tirol abseits des Dauersiedlungsraumes. Dieses „alpine Tirol“ macht rein statistisch fast 88% der Landesfläche aus.

¹ ARGE ALP, Gemeinsames Leitbild für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes, 1996

Flächennutzung 2002

Flächennutzung	absolut (km ²)	Anteil in Prozent
Baufläche	49,16	0,4
Landwirtsch. Nutzung	1.238,73	9,8
Gärten, Weingärten	113,78	0,9
Verkehrsflächen	122,74	1,0
Wald	4.656,56	36,8
Gewässer	118,83	0,9
Almen	3.407,55	26,9
Sonstige Flächen	2.940,37	23,2
Gesamtfläche	12.647,71	100,0
darunter Dauersiedlungsraum	1.542,28	12,2

Quelle: AdTLR, Abt. Raumordnung-Statistik

Das „alpine Tirol“

- prägt den Landschaftseindruck des ganzen Landes
- weist eine Vielfalt und standorttypische Einzigartigkeit in Bezug auf Arten, Biotope und Landschaftsformen auf, die angesichts ihrer Besonderheit und z.T. Seltenheit des Schutzes bedürfen;
- verfügt mit reinem Trinkwasser über eine der wichtigsten Zukunftsressourcen;
- hat stets auch die gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung des Landes maßgeblich geprägt und ihm so ein unverwechselbares, besonderes Profil verliehen;
- schafft wirtschaftliche Existenzgrundlage, insbesondere für die Land- und Forstwirtschaft, den Tourismus und die Seilbahnwirtschaft;
- bietet eine Vielzahl an Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, wobei die Spanne von naturverbundenen Aktivitäten bis zu inszenierter und technisierter Freizeit- und Erholungsnutzung reicht;
- verlangt von uns Respekt im Umgang mit Naturgefahren.

Wenn es auch im vorliegenden Konzept vorrangig um Seilbahnen und Skigebiete geht, so muss dabei doch auch der Zusammenhang mit den übrigen erwähnten Aspekten beachtet werden.

II.4.2 Die regionalwirtschaftliche, soziale und kulturelle Dimension

Die im Kapitel II.3.4 ausgeführten Tendenzen der Regionalentwicklung sind auch vor dem Hintergrund des „Wirtschaftsfaktors Berg“ zu sehen. Die von der Natur und der Berglandwirtschaft geprägte Landschaft ist der Basis-Standortfaktor für den Tourismus. Von diesem gehen wiederum befruchtende Wirkungen auf andere Wirtschaftszweige aus und ermöglicht in Kombination mit anderen Erwerbsmöglichkeiten wirtschaftliche Existenz auch in hoch gelegenen und peripheren Regionen, wo es an anderen Erwerbsmöglichkeiten fehlt.

Die Entlegenheit und – zumindest früher – schwierige Erreichbarkeit mancher Bergregionen führte auch zu einer sehr starken Ausprägung örtlicher und talschaftsbezogener Identität, die sich auch heute noch im Willen fortsetzt, selbst über die Entwicklung des eigenen Ortes, der eigenen Region zu bestimmen. Ein Ausdruck dessen ist der Tiroler Weg des in die Orte integrierten Tourismus, der sich deutlich von der Schaffung „künstlicher“ Tourismushochburgen in andern Teilen der Alpen unterscheidet.

Die Berge prägen gleichermaßen die Menschen und die „gebaute Umwelt“. Die Siedlungen und Bauformen des alpinen ländlichen Raumes haben ihren Ursprung im Streben nach Sicherheit vor Naturgefahren und in den Bedürfnissen der bergbäuerlichen Landwirtschaft.

Das von Nachbarschaftshilfe geprägte Zusammenleben im Ort und der Selbstbehauptungs- und Gestaltungswille wurden maßgeblich durch die relative Abgeschlossenheit beeinflusst, die Unterstützung „von außen“ nur eingeschränkt zuließ. Religiosität, Brauchtum und Volkskultur stehen im engen Zusammenhang mit den in den Bergen besonders unmittelbar spürbaren Kräften der Natur und der Abwehr damit zusammenhängender Gefahren.

Auch wenn im modernen Tirol diese Wurzeln der Entwicklung nicht mehr in diesem Maße sichtbar sind, so wirken sie doch fort. Die Kombination der von den Bergen geprägten Landschaft und Umwelt mit den damit in Einklang stehenden gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und baulichen Strukturen verleiht dem Land ein Profil, die es in der Innenwahrnehmung durch seine Bewohner und in der Außenwahrnehmung durch seine Gäste in einem Europa der Regionen unverwechselbar erscheinen lässt. Diese Unverwechselbarkeit des Profils gilt es weiter zu pflegen.

II.4.3 Die Bedeutung von Seilbahnen und Skigebieten

Für den „Erholungs- und Wirtschaftsraum Berg“ sind die Seilbahnen und Skigebiete von grundlegender Bedeutung. Die Wichtigkeit für den Wintertourismus wurde bereits an anderer Stelle hervorgehoben und dokumentiert.

Hinzu kommt die Bedeutung als Sport- und Freizeiteinrichtung für die einheimische Bevölkerung und der gesundheitspolitische Aspekt der Förderung körperlicher Aktivität in freier Natur (dem Einwand, dass gesundheitspolitisch „nicht technisierte“ sportliche Betätigungen wie z.B. das Touren-Gehen höher einzuschätzen sind, ist entgegen zu halten, dass diese nicht die Breitenwirkung des alpinen Skilaufs entfalten).

Nicht zu unterschätzen ist die volkswirtschaftliche Bedeutung der Bergbahnen im Sommer, und zwar gleichermaßen für Einheimische und Touristen. Wo keine öffentlichen Straße in höhere Lagen führen, ermöglichen sie es auch Wanderern mit durchschnittlicher oder geringer Kondition, die attraktiven Bergwandergebiete zu erreichen und machen so die Schönheiten der Bergwelt einem breiteren Interessentenkreis zugänglich. Damit ist auch ein wesentlicher umweltpädagogischer Beitrag zum allgemeinen Naturverständnis verbunden.

Sowohl die Funktion der Seilbahnen und Skigebiete als Eckpfeiler der touristischen Infrastruktur im Winter wie im Sommer, wie auch deren Bedeutung als Ausbildungsstätten für den skifahrerischen Nachwuchs und als Element der Naherholungs-Infrastruktur sprechen für den Fortbestand und die Weiterentwicklung eines regional breit gestreuten Angebotes. Die unter reinen Wettbewerbsaspekten gewünschte Konzentration auf immer größere Einheiten steht dazu in Widerspruch. Mittlere, kleine und vielfach auch kleinste Bergbahnen und Skigebiete haben eine nicht zu unterschätzende regional- und volkswirtschaftliche Bedeutung. Aus diesem Grund bilden Strategien für deren weitere Entwicklung einen Schwerpunkt des vorliegenden Konzeptes.

II.4.4 Die Bedeutung des Wander- und Tourentourismus

Aus einer OeAV Studie Stand 2004 geht hervor, dass in Tirol insgesamt 250.000 Skitourengeher/Innen ihren sportlichen Aktivitäten nachgehen. Dabei liegt der Anteil der ausländischen Gäste mit 32 % sehr hoch. In gewissen Regionen beträgt er sogar 50 %.

Beim Wandertourismus liegen die Zahlen bedeutend höher, so kommen jährlich 3.630.000 Bergbegeisterte nach Tirol. Der Anteil der Sport ausübenden Ausländer liegt bei 30 %, die restlichen 70 % kommen aus Tirol und den anderen Bundesländern.

Die Zahl der Kletterer und Bergsteiger liegt bei 488.000 und damit deutlich niedriger als im Bereich des Bergwanderns. Der Einheimischenanteil inklusive Gesamt-Österreich liegt auch hier wieder bei 70 %.

Der OeAV zählt in seinen 32 Tiroler Schutzhütten 2.490 Schlafplätze mit durchschnittlich 68.000 Übernachtungen pro Jahr. Die jährlichen Investitionen belaufen sich auf 880.000 €.

Die Anzahl der Schutzhütten des DAV liegt mit 129 Hütten, die über 8.954 Schlafplätze verfügen, wesentlich höher. Im Schnitt übernachteten 316.453 Personen pro Jahr in diesen Schutzhütten. Die jährlichen Investitionstätigkeiten liegen bei 4.460.000 €.

Hinsichtlich der Arbeitsplätze bietet der OeAV insgesamt ca. 140, der DAV ca. 700 Personen eine Beschäftigung.

II.4.5 Alpine Land- und Forstwirtschaft

Von den 18.238 landwirtschaftlichen Betrieben Tirols¹ sind 33,1% Talbetriebe, 27,0% befinden sich in den Erschwerniszonen I und II, 24,1% in der Erschwerniszone III und 15,8% in der Erschwerniszone IV.

Nur 27% der Betriebe sind Haupteinwerbbsbetriebe, 63% hingegen Nebeneinwerbbsbetriebe und 10% sind juristische Personen.

Der Produktionswert der Tiroler Land- und Forstwirtschaft stellt sich im Jahr 2002 wie folgt dar:²

Wirtschaftsbereich	Produktionswert Mio. €	Anteil in %
Landw. Dienstleistungen	7,33	1,75
Nicht Idw. Nebentätigkeiten	53,63	12,82
<i>davon Urlaub am Bauernhof</i>	<i>40,64</i>	<i>9,71</i>
<i>davon Direktvermarktung</i>	<i>1,76</i>	<i>0,42</i>
<i>davon Nebenbetrieb</i>	<i>11,23</i>	<i>2,68</i>
Pflanzenbau	72,85	17,41
Tierhaltung	178,28	42,60
Landwirtschaft zusammen	312,09	74,58
Forstwirtschaft	106,36	25,42
Insgesamt	418,45	100,00

Das Gesamt-Jahreseinkommen je Land- und Forstwirtschaftlicher Betrieb betrug in Tirol 2002 31.742 €³. Davon entfielen 63% auf Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, 37% hingegen auf Einkünfte aus anderen Erwerbsquellen.

¹ Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 1999

² Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung

³ Quelle: AdTLR, Bericht zur Lage der Tiroler Land- und Forstwirtschaft 2002/2003, Kurzbericht, S. 11

Die Flächennutzung in der Tiroler Land- und Forstwirtschaft stellte sich 1999 wie folgt dar:¹

Flächennutzung	Fläche in ha	Anteil in %
Äcker, Gartenland, Obstanl.	12.440	1,41
Wiesen und Weiden	120.144	13,60
Almen	302.531	34,25
nicht genutztes Grünland	13.198	1,49
ldw. Nutzfläche zusammen	448.313	50,76
forstwirtschaftl. Nutzfläche	434.863	49,24
Insgesamt (ohne unproduktive Flächen)	883.176	100,00

Aus diesen wenigen, aber prägnanten Zahlen treten zwei Aspekte ganz deutlich hervor:

Die Tiroler Land- und Forstwirtschaft hat ihre Flächenbasis im hohen Maße im alpinen Bereich: Über 2/3 der landwirtschaftlichen Nutzfläche entfallen auf die Almen. Die forstwirtschaftliche Nutzfläche ist etwa gleich groß wie die Summe der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Die Bergland- und -forstwirtschaft trägt durch die Bewirtschaftung der Almen, vereinzelt auch noch durch die Bewirtschaftung von Bergmähdern, ganz maßgeblich zur Gestaltung der alpinen Kulturlandschaft bei, ermöglicht den Fortbestand von Arten und Biotopen, die erst als Ergebnis traditioneller Landbewirtschaftung entstanden sind, verbessert mit ihrem Wegenetz die Zugänglichkeit für Wanderer und Mountainbiker und schafft attraktive Stützpunkte zur Einkehr. Zugleich zieht sie aus der Mehrfachfunktion der Almregion auch wirtschaftlichen Nutzen, sei es in Form von Entgelten für die Einräumung von Dienstbarkeiten, sei es durch Bewirtungen auf Almen usw.

Als Bewirtschafter des Bergwaldes erzielt sie nicht nur Einkommen sondern trägt ebenso maßgeblich zur Bestandssicherung und Pflege der Schutzwälder bei.

Tirol wäre ohne Schutzwald in weiten Teilen nicht bewohnbar. Der Schutzwald ist für unser Land das billigste und wirksamste Schutzsystem vor Lawinen, Steinschlag, Muren und Erosion. In Kombination mit örtlicher technischer Verbauung trägt der Wald entscheidend zur Sicherung unseres Lebensraumes bei. Die Erhaltung und Verbesserung der Schutzwälder liegt in hohem öffentlichen Interesse und kommt dies der einheimischen Bevölkerung genauso wie unseren Gästen zugute.

Die Ansprüche an die Schutzleistung des Bergwaldes steigen durch zunehmende Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeit. Aufgrund der schwierigen Gelände- und mäßigen Ertragssituation kann die Pflege der Schutzwälder kaum aus dem Holzerlös finanziert werden.

¹ Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 1999

Zum anderen zeigen die Daten die hohe Angewiesenheit der Tiroler Bergland- und forstwirtschaft auf Erwerbskombinationen, um die strukturell niedrigen Einkommen aus der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit im engeren Sinne durch ergänzende und außerlandwirtschaftliche Einkünfte zu ergänzen, sodass Gesamteinkünfte zustande kommen, die einen Fortbestand der Berglandwirtschaft ermöglichen. In diesem Sinne sind integrierte Entwicklungsansätze für den alpinen ländlichen Raum nötig, wobei gerade in hohen und peripheren Lagen die Synergien mit der Tourismus- und Seilbahnwirtschaft von besonderer Bedeutung sind.

II.4.6 Die Bedeutung der „unberührten“ Natur sowie alpiner Natur- und traditioneller Kulturlandschaften

Der gesellschaftliche Konsens in Bezug auf den Naturschutz drückt sich u.a. auch in den einschlägigen Rechtsmaterien aus. Beispielsweise in den entsprechenden Zielparagraphen des Tiroler Naturschutzgesetzes, die sich wiederum beinahe gleichlautend auch im Raumordnungsgesetz wieder finden:

Das Tiroler Naturschutzgesetz 1997 i.d.F. LGBl.Nr 50/2004 hat gem. § 1 Abs.1 zum Ziel, „die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass

- a) ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit,
 - b) ihr Erholungswert,
 - c) der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume und
 - d) ein möglichst unbeeinträchtigter und leistungsfähiger Naturhaushalt
- bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt werden.“

Diese Schutzziele schließen ausdrücklich auch den Schutz und die Pflege der Natur- und der Kulturlandschaft mit ein.

In diesem Zusammenhang ist die Frage der „ökologischen Belastungsgrenzen“ von Bedeutung. Vielfach wird argumentiert – beispielsweise im Grundsatzprogramm des Deutschen Alpenvereins – dass diese Grenzen im Hinblick auf die touristische Entwicklung im Alpenraum erreicht seien bzw. bereits überschritten sind und weitere Erschließungsmaßnahmen daher unterbleiben müssten.

Das ist eine pauschale Feststellung, der die fachliche Argumentation fehlt. Der Begriff der Ökologie, die ja im übrigen eine wertfreie Wissenschaft ist und daher kein „gut“ oder „schlecht“ und somit auch keine „Belastungsgrenzen“ kennen kann, wird heutzutage sehr umfassend verwendet. Sie ist also nicht mehr nur die „Wissenschaft von den wechselseitigen Beziehungen zwischen Organismen und ihrer Umwelt“ sondern wird u.a. auch für den Bereich sämtlicher Umweltgüter (z.B. Wasser, Luft, Boden) angewandt.

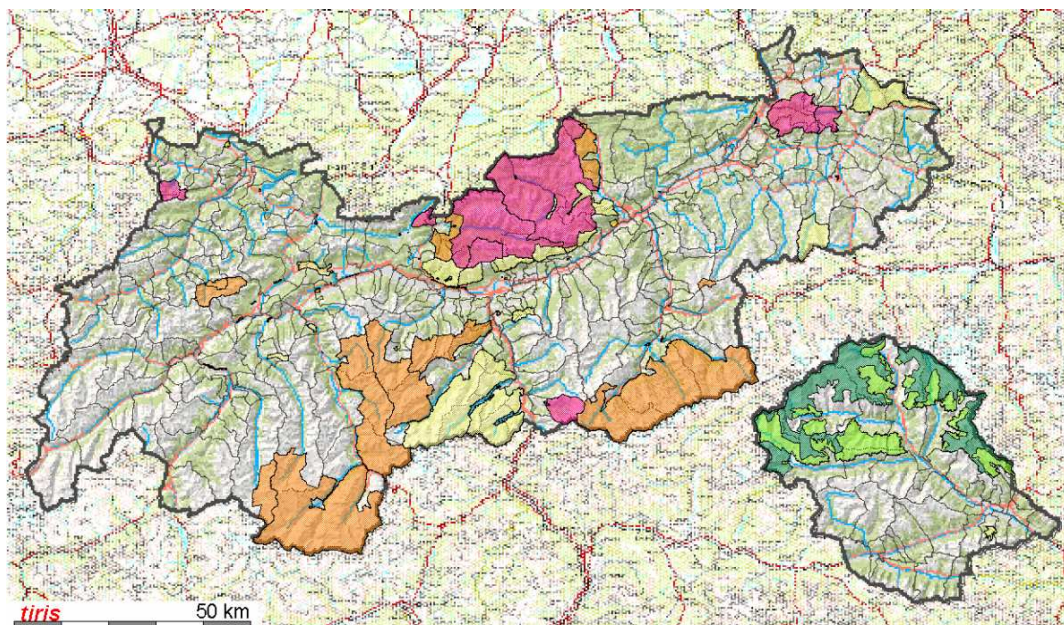
Hier lassen sich am ehesten noch quantitative und qualitative Auswirkungen beschreiben, etwa bei der Wassernutzung für Beschneidung und im Bereich der Beherbergung. Gerade in diesem Bereich hat Tirol einen anerkannt hohen Umweltstandard.

Wesentlich schwieriger wird es aber, wenn man sich dem klassischen Aufgabenfeld der Ökologie nähert. Zweifelsfrei kommt es infolge des Baues von Aufstiegsanlagen, Pisten und diverser Nebenanlagen zu direkten und indirekten Auswirkungen von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Es entstehen aber im allgemeinen nicht jene „harten“ Grenzen wie sie die Folge von Bebauung oder Infrastrukturbauten wie Straßen im Dauersiedlungsraum sind. Im Vergleich zur Kulturlandschaft nimmt im alpinen Bereich die Artenzahl zugunsten weniger, dafür aber spezialisierter Arten mit langen Anpassungszeiträumen an den extremen Lebensraum ab. Die Toleranz in Bezug auf deren Beeinträchtigungen dürfte daher in einigen Fällen sehr gering sein, bekanntlich sind auch die Rekultivierungszeiträume bei alpinen Pflanzengesellschaften sehr lange, sofern eine Wiederherstellung überhaupt möglich ist.

Die alpinen Gebiete Tirols zeichnen sich durch eine besondere Vielfalt an Schutzgütern im oben genannten Sinne aus. Diese sind auf Grund der vielfach extremen Standortbedingungen gegenüber menschlichen Eingriffen besonders empfindlich. Es ist daher generell bei allen technischen Eingriffen in den alpinen Raum ein hoher Sorgfaltsmaßstab in Bezug auf den Natur- und Landschaftsschutz notwendig.

Die Festlegung von Schutzgebieten und deren nachhaltiges Management ist nur eine der Strategien zur Verwirklichung dieses Anspruches.

Übersichtskarte der Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiet–gelb, Ruhegebiet –orange, Naturschutzgebiet–rot, Nationalpark: dunkelgrün-Kernzone, hellgrün-Außenzone)



Quelle: AdTLR, Abt. Raumordnung-Statistik, tiris

Auch – und in noch stärkerem Maße - außerhalb von Schutzgebieten muss mit behördlichen Maßnahmen (Genehmigungsverfahren nach dem TNSchG oder nach dem UVP-Gesetz) und mit Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes sichergestellt werden, dass die genannten Schutzziele bestmöglich durchgesetzt werden und vor allem hochwertige Schützgüter mit hoher Seltenheit und/oder Empfindlichkeit möglichst unangetastet bleiben.

II.5 Relevante Fakten in Bezug auf Grundsätze und Kriterien

II.5.1 Auswirkungen möglicher klimatischer Veränderungen

Da dies ein sehr kontroversiell diskutiertes Thema ist, das bisher in raumordnerischen Konzepten kaum eine Rolle spielt, wird hier einer etwas breiteren Darstellung Raum gegeben um eine Versachlichung der Debatte zu unterstützen.

„Seit Jahren werden unterschiedliche Modelle über die zukünftige Klimaveränderung erstellt. Wie das "Tiroler Wetter" in Zukunft ausschauen wird, kann aber auch die Wissenschaft nicht mit Sicherheit sagen: Zu viele Faktoren spielen hier mit. Fest steht aber, dass eine Klimaveränderung weitreichende Folgen für unsere Lebensumwelt, für Wirtschaft und Natur haben würde.“¹

Die verschiedenen Expertenmeinungen zeichnen folgendes Bild:

Die mittels Globaler Zirkulationsmodelle (GCM) des IPCC (UN-Intergovernmental Panel on Climate Change) erstellten Klimaänderungsszenarien stellen die derzeit bestmögliche Abschätzung der zukünftigen Klimaentwicklung dar. Die Modelle sind mit Unsicherheiten behaftet, da aufgrund der Computerkapazitäten Einschränkungen in der räumlichen Auflösung, der aufgelösten physikalischen Prozesse und der Kopplung der verschiedenen Vorgänge gegeben sind. Zusätzlich sind aber auch noch nicht alle relevanten Prozesse ausreichend verstanden und quantitativ untersucht. Deshalb werden vom IPCC auch mehrere GCMs und verschiedene Treibhausgasszenarien verwendet, um die mögliche Bandbreite der zukünftigen Entwicklung aufzeigen zu können.

Beispielsweise geht das IPCC bei einer langfristigen Betrachtung von einer Temperatursteigerung von 1,4 bis 5,8 Grad Celsius bis 2100 aus. Alleine aus dem angegebenen Schwankungsbereich lassen sich die Unsicherheiten erkennen. Die Modelle stellen daher wichtige Experimente dar, bilden aber weit weitem nicht alle relevanten Einflussfaktoren ab. Die Eignung als Grundlage für die Entwicklung von Szenarien der Klimaänderung wird von mancher fachlicher Seite daher auch angezweifelt.

¹ Zitat Intranet Umweltschutzabteilung

Wegen der geringen räumlichen Auflösung von einigen 100 km sind speziell die Alpen in den GCMs nicht realistisch abgebildet. Deshalb muss man mit Regionalisierungsverfahren versuchen, regionale Aussagen abzuleiten. Die Beziehungen der für die regionalen Klimaverhältnisse wichtigen atmosphärischen Strömung zur globalen Erwärmung sind ebenfalls wissenschaftlich nicht klar. Topographische Einflüsse durch Berge und Gewässer dürften wichtiger werden und sind in den globalen Modellen nicht abgebildet.

Die Tatsache der Erwärmung ist unumstritten, über deren Ausmaß gibt es jedoch große Unsicherheiten. Dabei ist natürlich die Frage, was „natürlich“ und was „künstlich“ bedingt ist. In den Modellen wird derzeit vor allem der menschliche Einfluss primär über die CO₂-Emissionen berücksichtigt, nicht jedoch natürliche Ursachen wie eine verstärkte Sonnenaktivität. Es kann daher auch aus „natürlichen“ Ursachen noch wärmer und trockener werden. Grundsätzlich können sich Trends auch völlig umkehren, d.h. auch bei einer globalen Erwärmung kann regional eine Abkühlung eintreten. Falls eine Klimaänderung die Golfstromzirkulation schwächt, könnte in West- und Nordeuropa trotz globaler Erwärmung eine deutliche Abkühlung eintreten.

Das Institut für Meteorologie der Universität für Bodenkultur in Wien hat vor kurzem auf der Grundlage globaler Zirkulationsmodelle des IPCC (UN-Intergovernmental Panel on Climate Change) mittels statistischer Verfahren regionale Szenarien für Österreich für die Temperatur und den Niederschlag für den Zeitraum von 2000 bis 2050 erstellt. Bei der Temperatur ergeben sich hierbei Erwärmungen zwischen 1 und 4 °C je nach Jahreszeit. Die stärkste Erwärmung ergibt sich im Winter und sie ist auf Bergstationen stärker ausgeprägt als in den Tälern. Für den Niederschlag lässt sich kein eindeutiger Trend erkennen. Diese Ergebnisse stimmen recht gut mit den neuesten Arbeiten aus der Schweiz und Deutschland überein.

Diese Szenarien hätten natürlich massive Auswirkungen auf die Schneesicherheit und auf den Gletscherrückgang. Konkrete Auswirkungen auf einzelne Gletscher sind schwierig abzuleiten, da jeder Gletscher aufgrund seiner Art, Flächen- und Höhenverteilung sowie Ausrichtung unterschiedlich stark auf diese Änderungen reagiert.

Neben der reinen Schnee- bzw. Gletschersicherheit sind aber auch die Auswirkungen auf den Permafrost zu berücksichtigen, da hierdurch einerseits das Steinschlagrisiko auf der Skipiste steigen kann, andererseits die Anforderungen an die Infrastruktur höher werden können.

Ein Forschungsteam der Universität Zürich Team hat zur Ermittlung der Zukunftsszenarien der Schweizer Wintersportorte die Temperaturtabellen des IPCC herangezogen. Ein Skigebiet wurde als "schneesicher" bezeichnet, wenn in sieben von zehn Wintern in der Zeit von Dezember bis Mitte April die Schneedecke an mindestens hundert Tagen dreißig bis fünfzig Zentimeter betrug. In der Schweiz sind derzeit 85% der 230 Skigebiete als "schneesicher" zu bezeichnen. Nach dem IPCC-Szenario könnte diese Zahl auf 44 Prozent fallen. Auch die Skigebiete in Italien, in Deutschland und in Österreich würden aufgrund der geringen Höhenlage dramatische Schneeverluste hinnehmen müssen. Nach Angaben des Studienleiters gibt es in den Berechnungen aber dennoch Unsicherheitsfaktoren.

Im Kantonalen Richtplan für Graubünden wird festgehalten, dass eine Verlagerung in höhere, schneesichere Gebiete und eine Konzentration auf die attraktivsten Gebiete stattfinden wird. Die Schneesicherheit ist künftig nur ab einer Seehöhe von 1500 m bis

1800 m gegeben. Mögliche Folgen sind das Erfordernis einer zusätzlichen Beschneidung von Pisten. Naturgefahren, insbesondere Murgänge (steigende Permafrost-Grenze) und Hochwasser als Folge von Starkniederschlägen, können tendenziell zunehmen.

Als mögliche Reaktion wird der vorsorgliche Schutz und die verstärkte Risikoabwägung gesehen. Für einzelne Gebiete heißt das, sich rechtzeitig auf eine andere Art von Tourismus auszurichten, bei neuen Investitionen Risiken der Klimaänderung mit zu berücksichtigen und mit erheblich größerem finanziellem Aufwand für Bau und Unterhalt von Schutzmassnahmen zu rechnen.

Soweit der Seitenblick auf die Auseinandersetzung mit diesem Thema in der Schweiz.

In der Szenarienbildung für Österreich wird von einem Trend hin zu erhöhter Westwetterlage im Winterhalbjahr ausgegangen. In Bezug auf die Temperaturänderung ist festzustellen, dass bei einem Anstieg der Sommertemperaturen die Extreme stärker zunehmen. Die Standardabweichung der Verteilung wird größer und damit können gelegentlich auch sehr kalte Sommer auftreten. Für die Wintersportgebiete bedeutet dies voraussichtlich, dass es zwar schattseitig ausreichend kalt zum Beschneien sein wird, in trockenen Jahren aber Wasserprobleme auftreten. Daraus folgt, dass die Berechenbarkeit für Touristiker und Investoren abnimmt. Auch im Winter sind stärkere Schwankungen zu erwarten, d.h. viel und dann wieder wenig Schnee bzw. Regen. Und vor allem öfter Regen bis in höhere Lagen, bedingt durch die höheren Temperaturen. Die Hauptniederschlagszeit dürfte in den niedrigeren Lagen der Herbst und das Frühjahr bzw. der Frühsommer werden.

In Bezug auf die Klimaveränderung ist das Verhalten der Gletscher ein sehr guter Indikator. Der Gletscherschwund außerhalb der polaren Regionen ist als globaler Trend anzusehen. In den Alpen hat sich die Gletschermasse seit 1850 um über 60 %, die Fläche um über 50 % verringert. In der Alpenregion war damit in diesem Zeitraum eine Temperaturerhöhung um etwa 1,5 Grad Celsius zu verzeichnen, der ein Ansteigen der mittleren Frostgrenze im Sommer um etwa 250 m von 2.800 m auf über 3.000 m entspricht.

Laut Einschätzung von Dr. Hanns Kerschner, Institut für Geografie der Universität Innsbruck werden bei Eintreffen der Temperaturszenarien die Gletscherenden sehr weit nach hinten wandern, wobei die tatsächlichen Gletscherrückgänge im Einzelfall stark von der Topografie abhängig sind. Solche detaillierte Untersuchungen wurden beim Vernagtferner in den Ötztaler Alpen von der Kommission für Glaziologie der Bayerischen Akademie der Wissenschaften angestellt und dabei auch Szenarien für den Gletscherrückgang erstellt (siehe: www.glaziologie.de).

Die Folgen der zunehmenden Ausaperung – v.a. das Ausschmelzen von Permafrost und die stärkere Beweglichkeit des Gletschereises erfordert eine Detailbegutachtung. Am Vernagtferner im Ötztal zeigte sich durch das Ausbleiben von größerer Schnee- und Eisakkumulation in den vergangenen 25 Jahren, dass die Eisbewegung stark zurückgegangen ist (von typischen 20 bis 30 m auf ca. zwei bis drei Meter pro Jahr). Damit treten auch weniger Gletscherspalten im Ablationsgebiet auf. Im Akkumulationsgebiet sind aber durch den Verlust der Firnauflage Spalten sichtbar geworden, die früher verdeckt waren.

Derzeit laufen die Arbeiten an einem aktuellen Inventar der österreichischen Gletscher. Laut Abschätzungen der Universität Innsbruck gibt es derzeit etwa 80 km³ Gletschereis in Österreich, dem entspricht auf die Gesamtfläche des Landes umgelegt etwa 250 mm Niederschlag. Zum Vergleich beträgt der durchschnittliche Jahresniederschlag etwa 1.200 mm.

Bei der Frage einer Nutzbarkeit des Gletschereises als Trinkwasser ist grundsätzlich zu bedenken, dass es nicht mineralisiert ist, wie es etwa beim Bergquellwasser infolge des oft langen Durchsickerns durch Gesteinsschichten der Fall ist. Es kommt daher destilliertem Wasser gleich, eine Nutzung wäre nur nach einer entsprechenden Aufbereitung vorstellbar. Ein weiteres Problem ist der nicht gegebene Schutz des „Wasserkörpers“ durch eine Überlagerung, wie es bei Grund- und Bergwasser gegeben ist. Etwas differenzierter sieht es beim Trinkwasser aus aufgeschmolzenem Permafrost und aus Blockgletschern aus. Hier ist doch ein gewisser Schutz in Form überlagernder Schuttauflagen sowie eine leichte Mineralisierung gegeben. Das Problem der Aufbereitung und der Notwendigkeit aufwändiger technischer Maßnahmen (Fassung, Reinigung, Transport) stellt sich aber auch hier. Für Tirol hat diese Frage wenig Relevanz, weil insbesondere in den Kalkalpen sehr große und qualitativ hochwertige Trinkwasservorkommen vorhanden sind.

In den warmen Sommern ist festzustellen, dass das Schmelzwasser der Gletscher einen beträchtlichen Anteil der Wasserfracht in den Flüssen stellt. Sollten sich diese Beiträge mittel- bis längerfristig vermindern bzw. gänzlich ausbleiben ist mit entsprechenden Folgen für die Nutzung der Fließgewässer v.a. in den Alpenvorländern zu rechnen (z.B. Kühlwasser für industrielle Zwecke und für die Energieproduktion in Kraftwerken).

Laut Auskunft von Prof. Dr. Konrad Thaler, Institut für Zoologie und Limnologie der Universität Innsbruck stellen die Gletscher einen eigenen, in zoologischer und biologischer Hinsicht wenig untersuchten Lebensraum dar. An der Gletscheroberfläche und im Gletscherstaub leben sowohl eine Wasserfauna wie sehr wenige terrestrische Tierarten, für die der Gletscher nach bisherigem Wissen den speziellen Lebensraum darstellt

II.5.2 Hochwertige Wander- und Tourengebiete

Als eine wesentliche Grundlage für die Erstellung bergsportfachlicher Gutachten wurde vom OeAV im Juli 2004 eine kartografische Erfassung der relevanten Bereiche auf Grundlage der ÖK 1:50.000 durchgeführt (siehe Beilagen lt. Kap. III.1).

Diese umfasst

- die Darstellung von Wanderwegen von hervorragender Bedeutung (insbesondere Europäische Weitwanderwege, Via Alpina;
- die Darstellung von Bereichen, die für sanfte alpinistische bzw. bergsportliche Betätigungen von hervorragender Bedeutung sind und/oder für die Sicherheitserziehung bzw. für die Ausbildung von alpinen Sicherheitskräften und Fachleuten für das Naturgefahren-Risikomanagement besonders gut geeignet sind.

Bei der Abgrenzung der im zweiten Punkt genannten Bereiche erfolgte durch die Abteilung Raumplanung des OeAV gemeinsam mit Funktionären der vor Ort tätigen OeAV-Sektionen sowie unter Beiziehung von Bergführern. Begleitend dazu wurden noch zahlreiche einschlägige Veröffentlichungen über die Skitourengebiete herangezogen. Geländebedingt erfolgt die Ausweisung entweder in Form von „Korridoren“ oder in flächiger Form.

Bei den Korridoren handelt es sich primär um Gebirgsräume, die aufgrund der Topographie (Steilheit, Lawinengefahr, usw.) keine weitreichende Routenführung bzw. Abfahrt für die Skitourengeher zulassen. Dies trifft vor allem im Tiroler Oberland zu. Im Tiroler Unterland besteht hingegen weithin eine andere Situation. Aufgrund der oftmals sanften Bergformationen (Kitzbühler Alpen) haben die SkitourengeherInnen viel mehr Möglichkeiten, die Skitouren variantenreich zu gestalten. Die Skitourengeher nutzen auch diese Möglichkeiten und begehen diese Gebiete oftmals flächenhaft. Deshalb wurden gerade die Gebiete im Tiroler Unterland flächendeckend dargestellt.

Diese Bestandserhebung steht im **tiris** digital zur Verfügung.

II.5.3 Unterlagen und Standards in Bezug auf Sicherheit und Naturgefahren mit Blick auf das neue Tiroler Seilbahnkonzept;

In Bezug auf „labile Gebiete“ gemäß dem Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention gilt die von der Landesregierung am 13.6.2004 als Verwaltungsanweisung beschlossene Checkliste. Fundstelle im Internet:

http://www.tirol.gv.at/downloads/alpenkonvention-checkliste_070704_neu.pdf

Die Checkliste im engeren Sinne gibt den Untersuchungsumfang und Untersuchungsablauf für den Projektanten, sowie den Beurteilungs- und Prüfungsumfang für die Sachverständigen der Behörde vor.

Ein zweiter Abschnitt enthält Erläuternde Bemerkungen zur gegenständlichen Problematik im Generellen, zu den einzelnen Festlegungen der Checkliste und zur Definition der Begriffe „Boden“ und „labiles Gebiet“.

Bezüglich des Lawinenschutzes im Bereich von Seilbahnen gilt der Erlass des BMVIT GZ. 238961/3-II/Sch3-2004 Lawinenschutz im Bereich von Seilbahnen (aktueller Stand vom 01.März 2004)

„Die Bestimmungen dieses Erlasses dienen der Maximierung des Lawinenschutzes im Bereich von Seilbahnen (einschließlich Schlepplifte) und legen den Grundsatz einer permanenten Sicherheit bzw. Sicherung vor Lawinengefahren sowie der Voraussetzung für Ausnahmen im Einzelfall fest.

Neue Seilbahnen müssen von Natur aus lawinensicher sein oder durch permanente Schutzmaßnahmen lawinengesichert werden. Gleiches gilt für mindestens eine

zugeordnete Skipiste, die Erreichbarkeit und das Verlassen der neuen Seilbahn im erschlossenen Skigebiet. Weiters muss gewährleistet sein, dass eine Bergung der Fahrgäste bei Unbeweglichkeit der Anlage nur unter lawinensicheren Verhältnissen eingeleitet und zu Ende geführt werden kann, wobei diese Lawinensicherheit auch mittels temporär wirkender Maßnahmen herbeigeführt werden kann“.

Ein Ausnahmeverfahren ist für Ergänzungsanlagen, Ersatzanlagen bzw. Umbauten zulässig.

Gegenstand des Ausnahmeverfahrens ist die Prüfung, ob ein Abgehen von der Grundsatzforderung nach gänzlichem permanenten Lawinenschutz aus lawinenschutztechnischer Sicht unter Einbeziehung lawinenfachlicher Aspekte vertreten werden kann.

Eine solche Vertretbarkeit ist jedenfalls nur dann gegeben, wenn bei Ergänzungsanlagen, Ersatzanlagen oder umzubauenden Anlagen das Zusammenwirken der im Einzelnen festzulegenden Maßnahmen jenes Maß an deutlicher Verbesserung der Lawinensicherheit der Seilbahn, der Erreichbarkeit und des Verlassens der Anlage im erschlossenen Skigebiet, mindestens einer ihr zugeordneten Skiabfahrt, die grundsätzlich als Skipiste zu qualifizieren ist, und des sonst erschlossenen Skigebietes sowie von Parkplätzen im Bereich der Zubringeranlage/n erwarten lässt, mit dem nachvollziehbar (auch bei höherer Förderleistung) ein überproportionaler Sicherheitszuwachs gegenüber dem Status quo verbunden ist“.

Dem Antrag um Durchführung eines Ausnahmeverfahrens hat der Antragsteller ein detailliertes, unter Mitwirkung der örtlichen Lawinenkommission zu erstellendes Konzept anzuschließen

Dieses hat insgesamt alle jene permanenten und temporären Schutzmaßnahmen zu beinhalten, die

- bisher im vom Antragsteller erschlossenen Skigebiet gehandhabt wurden,
- sich künftig auf die gegenständlichen Anlagen (inklusive Erreichbarkeit und Verlassen der Anlage im erschlossenen Skigebiet) samt zugehöriger Skiabfahrt beziehen,
- sich künftig auf im erschlossenen Skigebiet (inklusive Parkplätze im Bereich der Zubringeranlage/n) bestehende weitere Anlagen und Skiabfahrten erstrecken,
- gewährleisten, dass eine Bergung der Fahrgäste bei Unbeweglichkeit der Seilbahn nur unter lawinensicheren Verhältnissen eingeleitet und zu Ende geführt werden kann, wobei diese Lawinensicherheit auch mittels temporär wirkenden Maßnahmen herbeigeführt werden kann.

II.5.4 Verkehrswirkungen von Seilbahnen und Skigebieten¹

- Allgemeine Vorbemerkungen

Die Automatische Straßenverkehrszählung (ASVZ) ermöglicht es, das Verkehrsgeschehen auf den verschiedenen Zulaufstrecken über längere Zeiträume und nach verschiedenen Kriterien (Samstags-, Sonntagsverkehr, maximale Stunden-, Vormittags-, Nachmittagswerte, Verkehrsspitzen etc.) zu untersuchen. Das Zählstellennetz der ASVZ wurde in den letzten Jahren deutlich ausgebaut, sodass nunmehr nicht nur die grenzüberschreitenden Verkehrsbewegungen, sondern schwerpunktmäßig auch regionale Verkehrsbewegungen dokumentiert werden können.

Das Tiroler Zählstellennetz umfasste im Jahre 2002 insgesamt 31 Zählstellen. 4 Zählstellen (Gundhabing B170, St. Leonhard B171, Hall A12, Kematen A12) sind durch werktägliche Verkehrsspitzen geprägt und werden daher in der Analyse ausgeklammert. An allen übrigen 27 Zählstellen entfallen die Tagesspitzen in der Winter- und/oder in der Sommersaison - auf einen Samstag oder Sonntag. Bei 17 Zählstellen liegen diese Tagesspitzen im Winter, bei 10 Zählstellen überragen die sommerlichen Tagesspitzen. Bei den sommerlichen Tagesspitzen handelt es sich um 4 Zählstellen an der Transitachse A12/A13 bzw. Brenner-Bundesstraße B182 von Vomp bis Brennersee, ferner sämtliche 4 Osttiroler Zählstellen und schließlich die Zählstelle Martinsbühel bei Zirl sowie die Zählstelle Nauders.

¹ Bearbeitung: Institut für Verkehr und Tourismus

Tiroler Zählstellen nach Tagesspitzenwerten im Jahre 2002

				1. Quartal (Winter)		3. Quartal (Sommer)		plus/minus
	Zählstellenname	Straßennr.		TVMAX	TVMAXT	TVMAX	TVMAXT	Winter in %
1	KIRCHBICHL	B	171	11536	SA,16. 2.	9154	FR,20. 9.	26,0
2	STRENGEN	B	316	24196	SA,16. 2.	19910	SA, 3. 8.	21,5
3	SCHARNITZ	B	177	16851	SA,16. 2.	16285	SA,31. 8.	3,5
4	ACHENKIRCH	B	181	13636	SA,16. 2.	12898	SO, 8. 9.	5,7
5	IMST/B171	B	171	8484	SA, 9. 3.	6538	SA,31. 8.	29,8
6	MATREI/BRENNER	A	513	49819	SA,23. 3.	59282	SA,31. 8.	-16,0
7	VOMP	A	512	65945	DO,28. 3.	72020	SA,31. 8.	-8,4
8	LIENZ	B	100	24003	FR,29. 3.	25889	SA,17. 8.	-7,3
9	KEMATEN	A	512	64448	DO,28. 3.	65403	FR, 5. 7.	-1,5
10	MARTINSBÜHEL	B	171	3322	SA, 9. 3.	6259	SA, 7. 9.	-46,9
11	BOCKING	B	178	28449	SA,16. 2.	23523	SA, 3. 8.	20,9
12	ARLBERGTUNNEL	S	416	16554	SA,23. 3.	9597	SA,10. 8.	72,5
13	FERNSTEIN	B	179	27109	SA,16. 2.	23087	SA,17. 8.	17,4
14	KUFSTEIN	A	512	79269	SA,16. 2.	66184	SA,31. 8.	19,8
15	FELBERTAUERNT.	B	108	4721	SA, 5. 1.	9891	SA,31. 8.	-52,3
16	SÖLDEN	B	186	14463	SA, 9. 3.	7252	SA,20. 7.	99,4
17	IMST/A12	A	512	27062	SA, 9. 3.	23014	SA,10. 8.	17,6
18	GUNDHABING	B	170	15726	MI, 2. 1.	14643	FR,26. 7.	7,4
19	NIKOLSDORF	B	100	7184	SA, 2. 2.	12891	SA,17. 8.	-44,3
20	PERJENTUNNEL	S	416	20299	SA,16. 2.	17634	SA,10. 8.	15,1
21	BRENNERSEE/A13	A	513	37583	SA,23. 3.	56079	SA,31. 8.	-33,0
22	BRENNERSEE/B182	B	182	5502	FR,29. 3.	10796	SA,31. 8.	-49,0
23	ARNBACH-SILLIAN	B	100	6391	SA,23. 2.	11545	FR,16. 8.	-44,6
24	BRETTFALLTUNNEL	B	169	26458	SA,16. 2.	19379	FR,26. 7.	36,5
25	LANGKAMPFEN	A	512	59981	SA,16. 2.	52876	SA,31. 8.	13,4
26	LANDECK-SÜDUMF.	A	512	12968	SA,16. 2.	9644	SA, 3. 8.	34,5
27	KUNDL	A	512	61843	SA,16. 2.	59286	SA,31. 8.	4,3
28	ST.LEONHARD	B	171	10131	FR,29. 3.	10785	DO,25. 7.	-6,1
29	HALL/TIROL	A	512	87312	DO,28. 3.	86815	FR,13. 9.	0,6
30	VILSER-TUNNEL	B	179	22236	SA,23. 3.	18417	SA,17. 8.	20,7
31	NAUDERS	B	180	7912	FR,29. 3.	11958	SA,17. 8.	-33,8

Quelle: automatische Straßenverkehrszählung 2002, Berechnungen IVT

Legende: ☐ Tages-Spitzenwerten im Winter ☐ Tages-Spitzenwerten im Winter

☐ Tages-Spitzenwerten im Werktagsverkehr

Mit Ausnahme der Inntalfurche, des Großraums Innsbruck und der südlichen Transitäste Brenner- und Reschenpass sowie Osttirols sind also sämtliche Spitzenbelastungen des von Zählstellen erfassten Tiroler Straßennetzes dem Wintersportverkehr (Urlauber und Ausflügler) anzulasten. Die relevanten Zählstellen werden in nachfolgender Tabelle aufgelistet.

Diese zeigt auch die besonders neuralgischen Stellen im innertiroleschen Straßennetz auf: An der Spitze liegt die – auch stark durch innerörtlichen und Durchzugsverkehr nach Zwieselstein – Obergurgl geprägte - Zählstelle Sölden, wo der winterliche Spitzenverkehr den Spitzenverkehr des Sommers um nahezu das Doppelte übertrifft, gefolgt von den Zählstellen Arlbergtunnel (+ 72,5 %), Brettfalltunnel (+36,5 %) und Landeck-Südumfahrung (+34,5 %). Es folgen die Zählstellen Imst B171 (+29,8 %) und die Zählstelle Kirchbichl (+ 26 %). Bei letzteren beiden Zählstellen dürfte sich auch ein gewisser Anteil von „Vignettenmeidern“ unter den An- und Abreisenden zu den jeweiligen Skigebieten befinden.

Tiroler Zählstellen mit Verkehrsspitzen im Winter – beide Fahrbahnrichtungen

	Zählstellenname	Nummer		1. Quartal (Winter)		3. Quartal (Sommer)		plus/minus
				TVMAX	TVMAXT	TVMAX	TVMAXT	Winter in %
1	KIRCHBICHL	B	171	11536	SA,16. 2.	9154	FR,20. 9.	26,0%
2	STRENGEN	B	316	24196	SA,16. 2.	19910	SA, 3. 8.	21,5%
3	SCHARNITZ	B	177	16851	SA,16. 2.	16285	SA,31. 8.	3,5%
4	ACHENKIRCH	B	181	13636	SA,16. 2.	12898	SO, 8. 9.	5,7%
5	IMST/B171	B	171	8484	SA, 9. 3.	6538	SA,31. 8.	29,8%
6	BOCKING	B	178	28449	SA,16. 2.	23523	SA, 3. 8.	20,9%
7	ARLBERGTUNNEL	S	416	16554	SA,23. 3.	9597	SA,10. 8.	72,5%
8	FERNSTEIN	B	179	27109	SA,16. 2.	23087	SA,17. 8.	17,4%
9	KUFSTEIN	A	512	79269	SA,16. 2.	66184	SA,31. 8.	19,8%
10	SÖLDEN	B	186	14463	SA, 9. 3.	7252	SA,20. 7.	99,4%
11	IMST/A12	A	512	27062	SA, 9. 3.	23014	SA,10. 8.	17,6%
12	PERJENTUNNEL	S	416	20299	SA,16. 2.	17634	SA,10. 8.	15,1%
13	BRETTFALLTUNNEL	B	169	26458	SA,16. 2.	19379	FR,26. 7.	36,5%
14	LANGKAMPFEN	A	512	59981	SA,16. 2.	52876	SA,31. 8.	13,4%
15	LANDECK-SÜDUMF.	A	512	12968	SA,16. 2.	9644	SA, 3. 8.	34,5%
16	KUNDL	A	512	61843	SA,16. 2.	59286	SA,31. 8.	4,3%
17	VILSER-TUNNEL	B	179	22236	SA,23. 3.	18417	SA,17. 8.	20,7%

TVMAX = maximaler Tagesverkehr, TVMAXT = Datum des Tages mit maximalen Tagesverkehr

Quelle: Automatische Straßenverkehrszählung ASVZ 2002, Berechnungen IVT

Durch den nach wie vor großteils bestehenden Samstag-Samstag-Rhythmus im Urlauberschichtwechsel lassen sich die touristischen Verkehrserreger zumindest bis zu einem gewissen Grad isolieren, wenngleich insbesondere im regionalen Verkehr auch andere Verkehrserreger (Einkaufsverkehr der einheimischen Bevölkerung) hinzutreten. Für den Verkehr an den grenzüberschreitenden Straßenzügen können aber folgende ad-hoc-plausible Annahmen getroffen werden:

- (1) Samstag frühe Vormittagsstunden – Richtung Tirol ➤ überwiegend Ausflugsverkehr, da Urlaubsquartiere noch nicht geräumt
- (2) Samstag vormittags und früher Nachmittag – Richtung Deutschland ➤ überwiegend Urlauber-Rückreiseverkehr

(3) Samstag mittlerer und später Nachmittag – Richtung Tirol ➤ überwiegend Urlauber-Anreiseverkehr

Ähnliche Schlussfolgerungen gelten auch für den Sonntagsverkehr, wobei hier Urlauber generell einen viel geringeren Anteil am Verkehrsgeschehen aufweisen.

▪ Grenzüberschreitender Verkehr

Zulaufstrecken im grenzüberschreitenden Verkehr mit vorrangiger Bedeutung für den Tiroler Schneesporttourismus sind:

A12 Kufstein (Zählstelle 100)

B177 Scharnitz (Zählstelle 38)

B181 Achenkirch (Zählstelle 42)

B314 Fernstein (Zählstelle 88)

Alle diese Zulaufstrecken sind im Winter durch eine maximale Verkehrsbelastung an Samstagen geprägt. Die grundsätzliche Situation im 1. Quartal 2002 veranschaulicht nachstehende Tabelle:

Samstagsverkehr an den Grenzübergängen zu Deutschland – beide Fahrbahnrichtungen
(1. Quartal 2002)

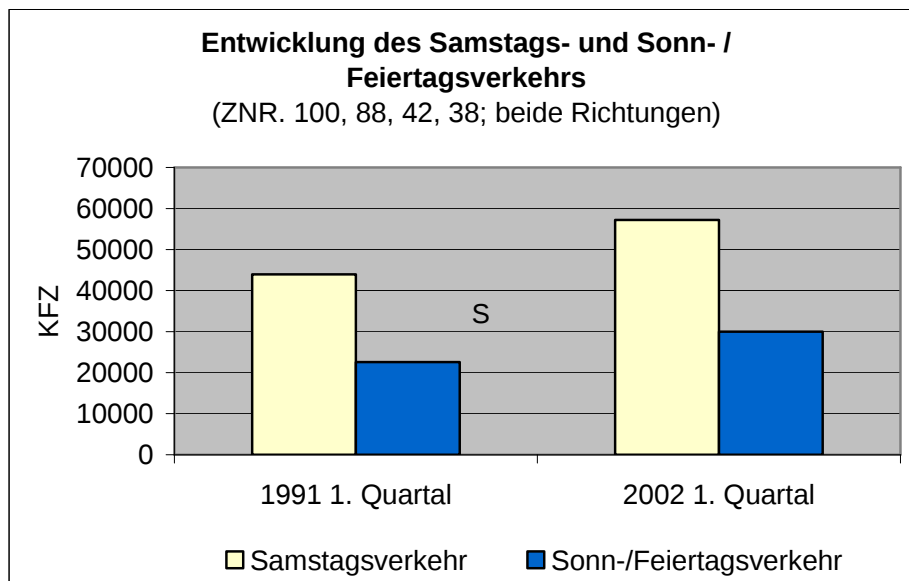
Zählstelle	Durchschnittlicher Samstagsverkehr (Kfz)	Maximaler Samstagsverkehr (Kfz)	Verkehrsspitze in Prozent des Durchschnittsverkehrs
KUFSTEIN	67.418	79.269	17,6
FERNSTEIN	22.250	27.109	21,8
SCHARNITZ	12.978	16.851	29,8
ACHENKIRCH	9.770	13.636	39,6

Quelle: Automatische Straßenverkehrszählung ASVZ, Berechnungen IVT

Wie ersichtlich steigen die Spitzenbelastungen im Verhältnis zur Durchschnittsbelastung umso stärker an, je geringer die durchschnittlichen Verkehrsbelastungen selbst sind und veranschaulichen damit das bekannte Prinzip der kommunizierenden Gefäße: Je stärker die allgemeine Verkehrsbelastung ist, desto relativ stärker werden die dünneren Verkehrsäste belastet.

Sämtliche Zählstellen existierten bereits im Jahre 1991 und erlauben damit eine Beobachtung des Verkehrsgeschehens seit dem erstmaligen Inkrafttreten der Tiroler Seilbahn- und Pistengrundsätze. Nachfolgende Grafik stellt die Verkehrsmengen in den jeweils ersten Quartalen der Jahre 1991 und 2002 einander gegenüber.

Gegenüberstellung der Verkehrsmengen im grenzüberschreitenden Samstags-Sonn-/ Feiertagsverkehr nach / von Deutschland

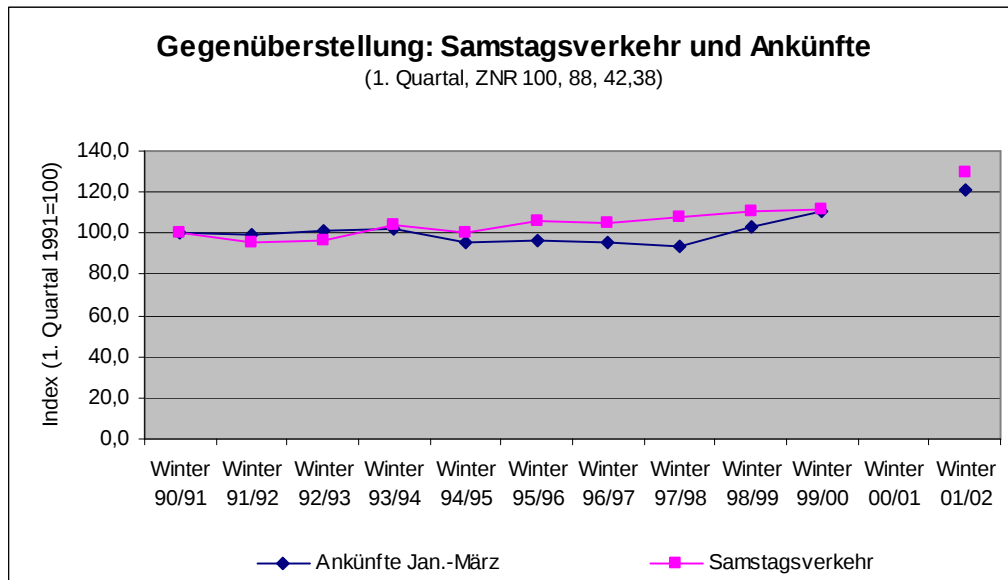


Quelle: Automatische Straßenverkehrszählung ASVZ

Sowohl der Samstags- als auch der Sonn- und Feiertagsverkehr nahmen in der Beobachtungsperiode um rd. 30% zu (SA-Verkehr +30%, SF-Verkehr +33%). Wie ferner ersichtlich, beträgt der Samstagsverkehr durch die kumulierenden Wirkungen von Urlaubs- und Ausflugsverkehr nahezu das Doppelte des Sonn- und Feiertagsverkehrs.

Nachfolgende Grafik stellt die Indexentwicklung der Urlauberankünfte in den 1. Quartalen der Jahre 1991 bis 2002 der indexierten Verkehrsentwicklung im gleichen Zeitraum gegenüber:

Indexvergleich aller Ankünfte in Tirol– grenzüberschreitender Verkehr 1991 - 2002 an Samstagen



Für Winter 2000/01 keine zuverlässige Datengrundlage der ASVZ

Quelle: Automatische Straßenverkehrszählung, Statistik Austria; Berechnungen IVT

Am Anfang der Beobachtungsperiode (1991-1994) lief die Entwicklung beider Größen relativ parallel. In den relativ schlechten Wintersaisons 95 bis 98 entkoppelt sich der grenzüberschreitende Verkehr von der Entwicklung der Ankünfte. Dies ist ein erstes Indiz dafür, dass am Wachstum des Samstagsverkehrs auch der grenzüberschreitende Ausflugsverkehr zunehmend beteiligt ist bzw. Winterurlaube offenbar durch Tagesausflüge substituiert werden. Gesamthaft zeigt sich aber dennoch der Zusammenhang von Verkehrszunahmen mit einer entsprechend günstigen Saisonentwicklung. Aus dieser Sicht muss der Verkehr als unvermeidliche Begleiterscheinung einer prosperierenden Wintersaison betrachtet werden.

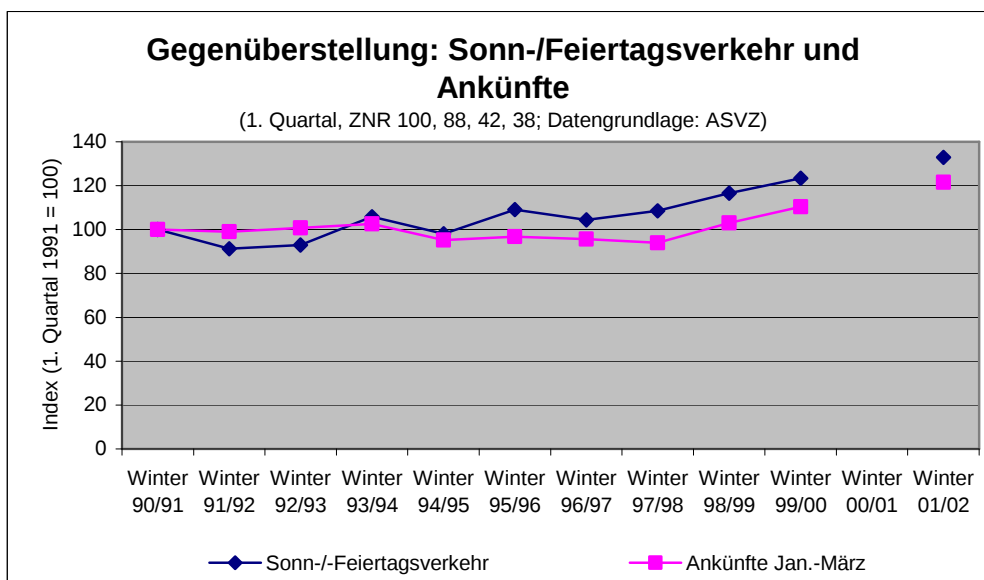
Ein weiteres Indiz für die relative Zunahme des Ausflugsverkehrs liefern die maximalen Samstag-Stundenwerte an der Zählstelle Kufstein der A12 Inntalautobahn – Richtung tiroleinwärts. Sie lagen in allen Jahren 1997 bis 2002 in den Vormittagsstunden bis maximal 11.00; einem Zeitraum also, in dem die Anteile des Ausflugsverkehrs am Samstagverkehr noch relativ stärker sind¹. Diese maximalen Stundenwerte stiegen von 1997 auf 2002 von 3.005 Kfz/h auf 3.383 Kfz/h (+12,6 % Steigerung gesamt) und verlagerten sich gleichzeitig vom Zeitraum 9.00 – 11.00 auf 8.00 – 9.00. Offenbar

¹ Da die Urlaubsquartiere zu diesem Zeitpunkt von den vorherigen Gästen noch nicht geräumt sind und eine derart frühe Anreise für Urlauber daher weniger in Frage kommt

versuchen die Ausflügler in steigendem Ausmaß, in die früheren Morgenstunden auszuweichen.

Beim Sonn- und Feiertagsverkehr, dessen Aufkommen größtenteils auf den Ausflugsverkehr zurückzuführen ist, zeigt sich insbesondere im letzten Drittel der Beobachtungsperiode eine relativ große Parallelität der Entwicklungsverläufe des Verkehrs mit den Ankünften. Die naheliegendste Erklärung hierfür liegt wohl in den guten Schneelagen der letzten Winterhalbjahre, die beide Nachfragersegmente, Urlauber wie Tagesausflügler, zu verstärkten Wintersportaktivitäten angeregt hat. Wieweit auch Veränderungen im Urlauberschichtwechsel hin zu Sonntagen eine Rolle spielen, muss vertieften Analysen vorbehalten bleiben.

Indexvergleich aller Ankünfte in Tirol – grenzüberschreitender Verkehr 1991 - 2002 an Sonn- und Feiertagen



Für Winter 2000/01 keine zuverlässige Datengrundlage der ASVZ

Quelle: Automatische Straßenverkehrszählung, Statistik Austria; Berechnungen IVT

Für die Analyse des grenzüberschreitenden Wintersportverkehrs durch Urlauber und Ausflügler ergeben sich somit zusammengefasst folgende Entwicklungen und Schlüsse:

(1) Beide Verkehrserreger, nicht nur der Urlauberverkehr, sind an den samstäglichen Verkehrsspitzen beteiligt.

(2) Der grenzüberschreitende Ausflugsverkehr am Samstag scheint an der Hauptroute A12 zunehmend auf die frühen Morgenstunden auszuweichen.

(3) Das Wachstum des Samstags-, Sonn- und Feiertagsverkehrs hat sich in den letzten Jahren vom Wachstum des Wintertourismus entkoppelt. Hierfür dürften die kumulativen Effekte des Urlauber- und Ausflugsverkehrs maßgeblich sein, die namentlich in Wintersaisons mit guter Schneelage auftreten. Weitere Gründe (zunehmende/r Urlaubertransit, Mobilität etc.) sind aber nicht auszuschließen.

▪ Regionale Verkehrswirkungen

Bei der Mehrheit der vom samstäglichen Spitzenverkehr (siehe Kap. II.5.7.1) besonders betroffenen Zählstellen des regionalen Straßennetzes

B171 Imst (Zählstelle 44)

B 186 Sölden (Zählstelle 123)

B 169 Brettfalltunnel (Zählstelle 162)

A12 Landeck Südumfahrung (Zählstelle 166)

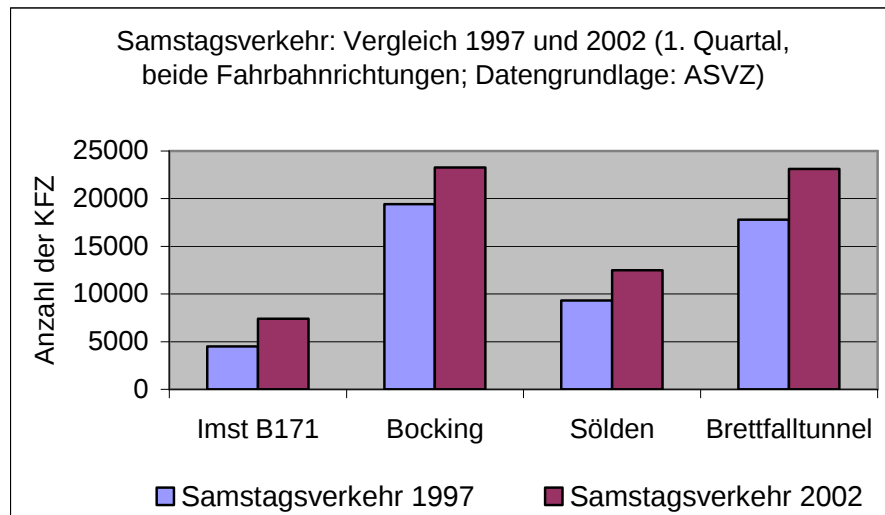
liegt auch der durchschnittliche Samstagsverkehr über dem durchschnittlichen Tagesverkehr Montag – Sonntag insgesamt. Gleiches gilt ferner für die Zählstelle

B312 Bocking (Zählstelle 34 – zwischen Söll und Scheffau)

als Zufahrt zu einer Reihe der großen Skigebiete des Tiroler Unterlandes. Alle diese Zählstellen verdienen unter dem Aspekt der nachhaltigen Verkehrsbelastung besondere Beachtung.

Da nachfolgende Entwicklungsanalyse wurde auf den Fünf-Jahres-Zeitraum 1997 – 2002 eingeengt, um zumindest die Entwicklung der Verkehrsströme am Brettfalltunnel dokumentieren zu können. Die Entwicklung der erst 2000 für den Verkehr frei gegebenen Südumfahrung Landeck wurde im Interesse eines einheitlichen Analysezeitraums ausgeklammert:

Vergleich des Samstagsverkehrs: 1997 und 2002



Quelle: Automatische Straßenverkehrszählung; Berechnungen IVT

Die Zunahme des Samstagsverkehrs fällt an den untersuchten Zählstellen verschieden stark aus. Auf den Strecken Wörgl – St. Johann, ins Ötz- und Zillertal beträgt sie zwischen 20 und 34%. Die B171 bei Imst fällt hier mit einer Zunahme von fast 65% in einem Zeitraum von 5 Jahren aus der Reihe. Nach der Einführung der Vignettenpflicht 1997 hat hier ein starker Ausweichverkehr der vom Fernpass in Skigebiete westlich von Imst bzw. nach Südtirol einströmenden Touristen stattgefunden.

Insgesamt liegt aber das Verkehrsaufkommen im Bereich der B171 – Imst mit durchschnittlich 7402 KFZ an Samstagen massiv unter den samstäglich Verkehrsstärken auf den Bundesstraßen in das Ötztal (12.470 KFZ), ins das Zillertal (23.108 KFZ) sowie auf der Strecke Wörgl – St. Johann (23.278 KFZ). In allen vier Fällen wächst jedoch die samstäglich Maximalbelastung an KFZ geringer als der durchschnittliche Samstagsverkehr.

Die Zunahme des Sonn- und Feiertagsverkehrs fällt an den vier Zählstellen im Vergleich zum Samstagsverkehr wesentlich schwächer aus und liegt zwischen 15 und 26%. Die absoluten Verkehrsstärken liegen dabei auf ähnlichem Niveau wie der Durchschnittsverkehr im Wochenschnitt.

III. Teil Beilagen

III.1 Karten

- Übersichtskarte Skigebiete 1:500.000;
- Karten der Einzelgebiete 1:50.000, mit Skigebietsbestand und Schutzgebieten im Internet.

Anmerkung: Diese Karten haben rein informativen Charakter. Die verbindliche Abgrenzung des Skigebietsbestandes wird in den Anlagen zum Raumordnungsprogramm dargestellt.

III.2 Dokumentation des Ausarbeitungsprozesses und des Begutachtungsverfahrens

Die Erstellung des Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogrammes 2004 erfolgte unter der politischen Verantwortung von Landesrätin Dr. Anna Hosp. Die fachliche Projektleitung und Bearbeitung lag bei der Abteilung Raumordnung-Statistik des Amtes der Landesregierung. Die rechtlichen Belange wurden von der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht unter Einbindung der Abteilung Verfassungsdienst wahrgenommen.

Am Ausarbeitungsprozess waren maßgebliche Vertreter aller relevanten Belange und Interessen aktiv beteiligt. Vom Raumordnungsbeirat wurde dafür eine eigene Projekt-Untergruppe mit folgender Zusammensetzung eingesetzt:

Mitglied:	Themenbereich/Institution:
LR Dr. Anna Hosp	Vorsitzende
Mag. Franz Rauter	Stellvertreter der Vorsitzenden/AdLR
Mag. DI Jörg Angerer	Verkehrsplanung/AdLR
DI Horst Braun	Raumplanung/AK Tirol
Jakob Falkner	Seilbahnwirtschaft/WKT
Dr. Alfred Fischer	Wirtschaft u. Wirtschaftsförderung/AdLR
Dr. Gerhard Föger	Tourismus/AdLR
DI Dietmar Gstrein	Landschaftsplanung/ Kammer f. Arch. u. Ing.Konsulenten
Peter Haßlacher	alpine Raumordnung/OEAV
Othmar Hauer	Skitechnik/AdLR
Dr. Gunther Heißel	Geologie/AdLR
Dr. Ingo Karl	Seilbahnwirtschaft/WKT
Dr. Helmut Lamprecht	Seilbahnwirtschaft/WKT
Mag. Günther Lehar	Verkehr und Tourismus/IVT
Dr. Mag. Reinhard Lentner	Naturschutz/AdLR
Bgm. Georg Mangott	Gemeindeangelegenheiten/Tiroler Gemeindeverband

DI Sigbert Riccabona	Landesumweltanwalt
DI Siegfried Sauermoser	Wildbach- und Lawinenverbauung/WVT-Sektion Tirol
Dr. Heinrich Schatz	Naturschutz/VS des Naturschutzbeirates
DI Christian Schwaninger	Waldschutz/AdLR
Dr. Karl Spörr	rechtliche Belange/AdLR
Dr. Eugen Stark	Land- und Forstwirtschaft/LLK
Dr. Peter Zaderer	Wasserwirtschaft/AdLR

Von der Projekt-Untergruppe wurden fünf Arbeitsgruppen zu folgenden Themenbereichen eingesetzt:

Themenbereich:	Vorsitz:
Ziele, Grundsätze und Kriterien aus regionalwirtschaftlicher und betrieblicher Sicht	Rauter
Strategien für kleinere und mittlere Gebiete	Lehar
Ziele, Grundsätze und Kriterien aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes, sowie in Bezug auf Wander- und Tourengebiete	Schatz
Ziele, Grundsätze und Kriterien in Bezug auf Schitechnik, Sicherheit und Naturgefahren	Schwaninger
Ziele, Grundsätze und Kriterien in Bezug auf Verkehrsfragen	Lehar

In den Arbeitsgruppen arbeiteten in verschiedener Zusammensetzung Mitglieder der Projekt-Untergruppe und weitere sachkundige Personen mit.

Darüber hinaus fand eine große Zahl von Einzelgesprächen mit Vertretern von Seilbahnunternehmen, Behörden und NGOs statt.

Das Institut für Verkehr und Tourismus in Innsbruck wurde beauftragt, zu ausgewählten Themen eine Expertise zu erstellen.

Die Projekt-Untergruppe des Raumordnungsbeirates tagte erstmals am 24.3.2004 und verabschiedete bei dieser Sitzung den inhaltlichen und organisatorischen Projektleitfaden, der sodann die Grundlage für die weiteren Arbeiten bildete.

In äußerst intensiver Tätigkeit erstellten die fünf Arbeitsgruppen zwischen 6.4. und 11.6. 2004 erste Entwürfe zu den ihnen zugewiesenen Themen. Diese „Bausteine“ wurden von der Projektleitung gemeinsam mit den Arbeitsgruppenleitern zu einem ersten Gesamtentwurf zusammengeführt. Parallel dazu wurde an der Bestandsanalyse und an der Aktualisierung der planlichen Bestandsgrenzen der Skigebiete gearbeitet.

Die Projekt-Untergruppe befasste sich mit diesem Zwischenentwurf in der 2. Sitzung am 6.7.2004. Auf Grund der Beratungsergebnisse erfolgte eine Nachbearbeitung und

insbesondere eine Konkretisierung in Bezug auf die Schonung hochwertiger alpiner Wander- und Tourengebiete.

Gleichzeitig erfolgte die Abstimmung der Skigebiets-Bestandsgrenzen mit den Seilbahnunternehmen.

Der vollständige fachliche Entwurf wurde von der Projekt-Untergruppe am 17.8.2004 behandelt. Nachfolgend wurde den Untergruppen-Mitglieder Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme gegeben.

Nach Einarbeitung dieser Stellungnahmen erfolgte die Erstellung des Verordnungsentwurfes für das Raumordnungsprogramm durch die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht in Abstimmung mit den Abt. Verfassungsdienst und Raumordnungs-Statistik.

Das Begutachtungsverfahren gemäß § 9 TROG wurde am 13.10.2004 eingeleitet, die Begutachtungsfrist endete am 14.12.2004.

In diesem Zeitraum wurde der Entwurf auch auf der Internet-Homepage des Landes zum Download angeboten. Es bestand somit für alle Interessierten die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zur Abgabe einer Stellungnahme.

Nach Einarbeitung der Stellungnahmen und der Befassung des Raumordnungsbeirates am 15.12.2004 wurde das Raumordnungsprogramm am 11.1.2005 von der Landesregierung beschlossen.